

Natur



## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

### Managementplan für das Gebiet „Dosseniederung“

Landesamt für  
Umwelt,  
Gesundheit und  
Verbraucherschutz

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Dosseniederung“ Landesinterne Melde Nr. 254, EU-Nr. DE 3139-301

Titelbild: Magere Flachlandmähwiese im FFH-Gebiet „Dosseniederung“ (S. Geitz 2010)

#### Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR**

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Tel.: 033201/442 171

E-Mail: [infoline@lugv.brandenburg.de](mailto:infoline@lugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

#### Bearbeitung:

Ingenieurbüro Ellmann / Schulze GbR  
Hauptstraße 31  
16845 Sieversdorf – Hohenofen  
Tel.: 033970-13954  
E-Mail: [info@ellmann-schulze.de](mailto:info@ellmann-schulze.de)  
Internet: [www.ellmann-schulze.de](http://www.ellmann-schulze.de)



Projektleitung: Ingenieurbüro Ellmann / Schulze GbR, Dr. B. Schulze  
Bearbeiter: Dr. Burkhardt Schulze  
unter Mitarbeit von: Dipl.-Ing. Susanne Geitz

#### Fachliche Betreuung und Redaktion:

LUGV, Abt. GR – Großschutzgebiete und Regionalentwicklung  
Peter Haase, Tel.: 033872 – 743 11, E-Mail: [peter.haase@lugv.brandenburg.de](mailto:peter.haase@lugv.brandenburg.de)  
Kordula Isermann, Tel.: 033872 – 743 14, E-Mail: [kordula.isermann@lugv.brandenburg.de](mailto:kordula.isermann@lugv.brandenburg.de)  
Martina Düvel, Tel.: 03334 – 6627 36, E-Mail: [martina.duevel@lugv.brandenburg.de](mailto:martina.duevel@lugv.brandenburg.de)  
Dr. Martin Flade, Tel.: 03334 – 6627 13, E-Mail: [martin.flade@lugv.brandenburg.de](mailto:martin.flade@lugv.brandenburg.de)

Potsdam, im November 2014

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>1</b>
1.1	Einleitung .....	1
1.2	Rechtliche Grundlagen .....	1
1.3	Organisation.....	2
<b>2</b>	<b>Gebietsbeschreibung und Landnutzung</b> .....	<b>2</b>
2.1	Allgemeine Beschreibung .....	2
2.2	Naturräumliche Lage.....	4
2.3	Überblick abiotische Ausstattung.....	4
2.3.1	Geologie und Geomorphologie.....	4
2.3.2	Boden.....	5
2.3.3	Hydrologie .....	7
2.3.4	Klima .....	9
2.4	Überblick biotische Ausstattung .....	10
2.4.1	Potentiell Natürliche Vegetation pNV.....	10
2.4.2.	Heutiger Zustand der Arten und Lebensräume laut SDB .....	10
2.5	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	11
2.6	Schutzstatus.....	13
2.7	Gebietsrelevante Planungen.....	17
2.8	Nutzungs- und Eigentumssituation .....	21
<b>3</b>	<b>Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL</b> .....	<b>23</b>
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope .....	23
3.1.1	LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland] .....	24
3.1.2	LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> .....	25
3.1.3	LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen ( <i>Cnidion dubii</i> ) .....	27
3.1.4	LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) .....	28
3.1.5	LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) .....	29
3.1.6	LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> .....	30
3.1.7	LRT 91E0 - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ).....	31
3.1.9	Weitere wertgebende Biotope.....	32
3.1.10	Verbindende Landschaftselemente .....	32
3.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	33
3.2.1	Pflanzenarten .....	33
3.2.2.2	Libellen .....	46
3.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten.....	56
<b>4</b>	<b>Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b> .....	<b>75</b>
4.1	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung .....	75
4.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope .....	81
4.2.1	LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland] .....	81
4.2.2	LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> .....	81
4.2.3	LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen ( <i>Cnidion dubii</i> ) .....	86
4.2.4	LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) .....	90
4.2.5	LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) .....	96
4.2.6	LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> .....	98

4.2.7	LRT 91E0 - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ).....	100
4.2.9	Weitere wertgebende Biotope.....	102
4.2.10	Biotope im Umfeld der LRT.....	102
4.3	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	103
4.3.1	Fischotter, Biber.....	103
4.3.2	Fledermäuse.....	103
4.3.3	Amphibien.....	104
4.3.4	Reptilien.....	104
4.3.5	Fische.....	105
4.4	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten.....	106
4.4.1	Eisvogel.....	106
4.4.2	Schwarzstorch.....	107
4.4.3	Weißstorch.....	107
4.4.4	Wachtelkönig.....	107
4.4.5	Rohrdommel.....	107
4.4.6	Rohrweihe.....	107
4.4.7	Neuntöter.....	108
4.4.8	Sperbergrasmücke.....	108
4.4.9	Heidelerche.....	108
4.4.10	Limikolen.....	108
4.5	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	109
4.6	Zusammenfassung.....	110
<b>5</b>	<b>Umsetzungs-/Schutzkonzeption.....</b>	<b>110</b>
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte.....	110
5.1.1	Laufende Maßnahmen.....	110
5.1.2	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen.....	112
5.1.3	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen.....	112
5.1.4	Langfristig erforderliche Maßnahmen.....	112
5.2	Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten.....	112
5.3	Umsetzungskonflikte.....	113
5.4	Kostenschätzung.....	113
5.5	Gebietssicherung.....	126
5.6	Gebietskorrekturen.....	127
5.7	Monitoring der LRT und Arten.....	127
<b>6</b>	<b>Literatur.....</b>	<b>128</b>
6.1	Rechtsgrundlagen.....	128
6.2	Literatur.....	129
<b>7</b>	<b>Kartenverzeichnis.....</b>	<b>133</b>
<b>8</b>	<b>Anhang I.....</b>	<b>133</b>

#### Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Dosse, Pegel 12 Wusterhausen, Jahresreihe 1990 – 2002.....	8
Tab. 2:	Dosse, Pegel 12 Wusterhausen.....	9
Tab. 3:	Langjährige Temperaturmittel (1961-90) Klimastation Brandenburg-Görden (Quelle: DWD 2007) ..	9
Tab. 4:	Langjährige Niederschlagsmittel (1961-90) im Untersuchungsraum (Quelle: DWD 2007).....	9
Tab. 5:	Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Dosseniederung.....	11
Tab. 6:	Naturschutzfachliche Erfordernisse für die Dosse - Dosseniederung gemäß Landschaftsprogramm (MLUR 2000).....	17
Tab. 7:	Hauptwerte der Wasserstände des Pegels Havelberg/Stadt.....	20

Tab. 8:	Hochwasserschutzrelevante Angaben zu wichtigen Pegeln (laut Gesetz zum Staatsvertrag vom 6. März 2008 über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle vom 14. Juli 2008).....	21
Tab. 9:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten .....	21
Tab. 10:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Dosseniederung .....	23
Tab. 11:	Vorkommen Übersicht zu den nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotopen im FFH-Gebiet Dosseniederung.....	32
Tab. 12:	Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Pflanzenarten der Anhänge II und IV und weitere wertgebende Pflanzenarten .....	33
Tab. 13:	Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Tierarten der Anhänge II und IV sowie weiterer wertgebender Tierarten.....	35
Tab. 14:	Datenrecherchen und Befragungen, Säugetiere .....	37
Tab. 15:	Nachtrag von Säugetierarten des Anhangs IV im SDB für das FFH-Gebiet „Dosseniederung“ .....	46
Tab. 16 :	Ergebnisse der Kartierungen zum Vorkommen der Libellen an relevanten Probestellen durch Dipl.-Ing. O. Brauner 2010.....	46
Tab. 17:	Anzahl der Individuen der aktuell nachgewiesenen FFH- und weiterer wertgebender Arten je Probestelle - Legende: DN = Dosseniederung.....	50
Tab. 18:	Anzahl der Individuen der aktuell nachgewiesenen FFH- und weiterer wertgebender Arten je Probestelle im FFH-Gebiet „Dosse“ .....	55
Tab. 19:	Ermittlung der Gesamt-Erhaltungszustände für Bitterling, Bachneunauge und Steinbeißer im FFH-Gebiet „Dosse“.....	56
Tab. 20:	Kartierung 2009 – Wachtelkönig – Tüpfelralle (Naturwacht - Naturschutzfonds Brandenburg - im Naturpark Westhavelland, 2009).....	58
Tab. 21:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet FFH-Gebiet Dosseniederung.....	65
Tab. 22:	Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement in den FFH Gebieten.....	75
Tab. 22:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 2330 im FFH-Gebiet Dosseniederung.....	81
Tab. 24:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3260 im FFH-Gebiet Dosseniederung.....	82
Tab. 25:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) .....	89
Tab. 26:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) .....	93
Tab. 27:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9160 im FFH-Gebiet Dosseniederung.....	96
Tab. 28:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur im FFH-Gebiet Dosseniederung .....	99
Tab. 29:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0 - Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae).....	101
Tab. 30:	Kostenschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Dosseniederung .....	114

### Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ausschnitt aus Schmettauisches Kartenwerk 1:50.000, Brandenburg-Sektion 62, Rathenow (1767-1787).....	12
Abb. 2:	Ausschnitt aus Meßtischblatt 1:25.000 Deutsches Reich von 1940 , Hist. Verlauf der Alten Dosse (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg) .....	13
Abb. 3:	Ausschnitt aus Digitale Topographische Karte 1:25000 (Stand 2008) (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg) .....	13
Abb. 4:	Lage der Probestellen im FFH-Gebiet „Dosseniederung“ .....	51

Abb. 5:	Lage der Probestellen im FFH-Gebiet „Dosse“ .....	54
Abb. 6:	Darstellung der Maßnahme: Wiederanschluss des Altarmes der Alten Dosse (Ausschnitt aus Digitale Topographische Karte 1:25000 (Stand 2008), Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg) .....	78
Abb. 7:	Vergleich Dosseverlauf 1940, (Ausschnitt aus Meßtischblatt 1:25.000 Deutsches Reich von 1940 , Hist. Verlauf der Alten Dosse (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg) .....	78

### Abkürzungsverzeichnis

ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 14.10.1999 (BGBl. I S. 1955, ber. S. 2073), geändert durch Erste ÄndVO v. 21.12.1999 (BGBl. I S. 2843); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz) vom 25.6.1992, GVBl. I, S. 208, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1997 (GVBl. I, S. 124, 140)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51., S. 2542-2579)
BE	Bewirtschaftungserlass
BR	Biosphärenreservat
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung nach FFH-RL
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
LB	Leistungsbeschreibung (hier: für Erstellung eines Managementplanes Natura 2000)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
ODBC	Open Database Connectivity, standardisierte Datenbankschnittstelle
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projekt-

	gruppe PEPGIS)
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)



# 1 Grundlagen

## 1.1 Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) und der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) dient der langfristigen Sicherung der biologischen Vielfalt innerhalb der europäischen Union. Dadurch wird ein kohärentes europäisches Netzwerk geschaffen („Natura 2000“). Um dies zu erreichen sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet jene Flächen zu melden die die nötigen naturschutzfachlichen Kriterien erfüllen. Nach einer Prüfung wurden diese Flächen als Gebiete besonderer gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) oder als besondere Schutzgebiete (SPA) in das Schutzgebietssystem Natura 2000 integriert.

Im Land Brandenburg bestehen 620 bestätigte FFH-Gebiete auf 11,3% der Landesfläche sowie 27 besondere Schutzgebiete im Rahmen der Vogelschutz-Richtlinie auf 22% der Landesfläche. Für die Sicherung der natürlichen Lebensräume sind für die Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie „günstige Erhaltungszustände“ zu halten oder gegebenenfalls herzustellen. Dazu werden notwendige Maßnahmen in den Managementplänen festgesetzt. Diese Maßnahmen können aber auch in anderen Planungen integriert sein oder im Rahmen von Bewirtschaftungserlassen festgesetzt werden. In diesem Fall ist ein Managementplan nicht zwingend erforderlich.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EG Nr. L 363, S. 368)
- Richtlinie 2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.07.2009 I 2542
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579)
- Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert am 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445)

### **1.3 Organisation**

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das MUGV (Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesumweltamt Brandenburg (Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Ein Fachbeirat zur Steuerungsgruppe, dem auch Vertreter der UNB und der Naturschutz- und Landnutzerverbände angehören, begleitet die Planungen. Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n.

## **2 Gebietsbeschreibung und Landnutzung**

### **2.1 Allgemeine Beschreibung**

Das 811 ha große FFH-Gebiet „Dosseniederung“ (Landesnummer 254) beginnt östlich im Unterlauf der Dosse zwischen Babe und Rübhorst (Straße) und endet westlich, nahe der Dossemündung in die Havel an der Naturparkgrenze. Südlich wird das Gebiet von der Dosse begrenzt.

43% der Fläche befindet sich im Landkreis Havelland (Amt Rhinow), 57% der Fläche im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Amt Neustadt Dosse).

Neben den fließenden Binnengewässern Dosse, Alte Jäglitz, Flöthgraben und Zwölffüßiger Graben wird das FFH-Gebiet vor allem von feuchtem und mesophilen Grünland bestimmt (66% der Fläche), daneben treten Moore, Sümpfe und Uferbewuchs auf (5% der Fläche).

Sehr bedeutsam sind die typischen Pflanzenassoziationen der Stromtäler, Verlandungszonen der Altarme, Erlenbrüche und Eichenwälder auf Sandebenen.

Hier existiert ein weit verzweigtes Netz von Meliorationsgräben, deren Vorfluter die Dosse und die Jäglitz darstellen. Viele Grabenabschnitte werden nicht mehr unterhalten, die Entwässerungsfunktion ist eingeschränkt.

Die Flächennutzung als Grünland ist in den grundwassernahen und anmoorigen Bereichen dominant. Äcker befinden sich überwiegend auf eher sandigen Standorten. Das Gebiet kann durch Zuschusswasser aus dem Dossespeicher bevorteilt werden.

Im Niedermoorbereich wurden kleinflächig Wildäcker angelegt.

Die Dosse mit einem Einzugsgebiet von ca. 1.268 km<sup>2</sup>, ist bestimmend für die Hydrologie und auch für das Landschaftsbild des Niederungsgebietes. Sie ist allerdings bereits im 17. Jh. begradigt und eingedeicht worden, so dass diese Art der Polderwirtschaft heute gebietstypisch und prägend ist. Die Niederung vermittelt direkt zu den Stromauen der Havel und der Elbe. Seit 1990 werden Überflutungen nicht nur durch den Rückstau bei Hochwassersituationen hervorgerufen, sondern auch in ehemals intensiv genutzten Grünländern der Polder initiiert. Die bis 1990 in einer Vielzahl vorhandenen Schöpfwerke zur Entwässerung der Polder wurden bzw. werden aktuell z.T. aufgelassen bzw. zurückgebaut, einige wurden jedoch auch saniert und werden weiter betrieben (z.B. Schöpfwerk Zackenfließ).

Einige der Polder sind als Flutungsflächen im Falle von größeren Hochwasserereignissen in den Hochwasserschutz integriert.

Polder, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf das FFH-Gebiet Dosseniederung ausüben:

#### Polder Zackenfließ

Das Schöpfwerk Zackenfließ liegt im Zuständigkeitsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Dosse-Jäglitz“ in Neustadt. Es dient der Entwässerung des gleichnamigen Hochwasserschutzpolders Zackenfließ, welcher ein Einzugsgebiet von 1.145 ha besitzt. Die Fläche des Polders bzw. der Vorteilsfläche beträgt 752 ha. Der Zufluss zum Schöpfwerk ergibt sich aus den Abflüssen des Polders und wird aus diesem in die Alte Jäglitz gepumpt.

Die Anlage wurde im Jahr 1966 errichtet und 2003 rekonstruiert.

#### Polder Flöthgraben

Der Polder Flöthgraben hat ein Einzugsgebiet von 4.380 ha. Die Vorteilsfläche beträgt 2.698 ha. Der Zufluss zum Schöpfwerk ergibt sich aus den Abflüssen des Polders und wird aus dem Flöthgraben in die Dosse gepumpt.

Die Anlage wurde im Jahr 1966 errichtet und ist derzeit stillgelegt. Der Hochwasserschutzpolder Flöthgraben befindet sich zum Großteil innerhalb des FFH-Gebietes Dosseniederung.

#### Polder Brand Süd

Der Polder Brand Süd hat ein Einzugsgebiet von 23,8 km<sup>2</sup>. Die Fläche des Polders bzw. der Vorteilsfläche beträgt 1.900 ha. Der Zufluss zum Schöpfwerk ergibt sich aus den Abflüssen des Polders. Derzeit erfolgt der Abfluss über einen Freiblauf aus dem Mahlbusen in die Alte Jäglitz..

Die Anlage wurde im Jahr 1971 als Dreikammerschöpfwerk errichtet und befindet sich nach Aussagen des Wasser- und Bodenverbandes Dosse-Jäglitz seit 1998 nicht mehr in Betrieb. Einige Bewirtschafter der Polderfläche sowie ansässige Kommunen streben die Wiederinbetriebnahme des Schöpfwerkes an.

Der Schöpfwerksbetrieb übt einen massiven Einfluss auf den Landschaftsraum aus.

Durch die Anlage von Poldern wurden weite Teile des ehemals intakten Feuchtgebietes von der Auendynamik abgetrennt. Das Wasser wird frühzeitig über die Schöpfwerke den Flächen entzogen.

Um das Gebiet intensiver landwirtschaftlich nutzbar zu machen, wurde großflächig entwässert und die alte Dossemündung verfüllt. Reliefmelioration und Grünlandumbruch führten zu großflächiger Degeneration des Niedermoorbodens.

Ein weiteres größeres Fließgewässer in der Dosseniederung ist die Alte Jäglitz. Die Quelle befindet sich im Dannenwalder Luch im Landkreis Prignitz. Die Jäglitz teilt sich bei Neuendorf (Amt Neustadt Dosse) in die Neue und die Alte Jäglitz. Die Neue Jäglitz mündet bei Vehlgast in die Havel. Die Alte Jäglitz mündet im FFH-Gebiet Dosseniederung in die Dosse. Der Unterlauf der beiden Jäglitz-Arme wurde bereits mit der Trockenlegung des Rhinluchs bis 1774 eingedeicht, doch erst in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgte ein massiver Ausbau der Jäglitz.

## **2.2 Naturräumliche Lage**

MEYNEN/SCHMITHÜSEN (1961) und SCHOLZ (1962) ordnen dem Planungsraum Anteile an der naturräumlichen Haupteinheit des Zentralen Niederungs- und Plattenlandes ("Märkisches Mittelland") zu.

Naturräumlich kleinteiliger betrachtet, wird das Gebiet dem Unteren Rhinluch (Teillandschaft Dosseniederung) zugeordnet.

Der Rand der Grundmoränen der Kyritzer Platte tritt morphologisch deutlich aus den Niederungen der Dosse und des Rhins hervor. Der Höhenunterschied ist zugleich eine Grenze von Hydrographie, Geologie und Landnutzung.

Die eiszeitlichen Platten weisen überwiegend lehmigen Untergrund auf, werden aber von Niederungen und Flusstälern gegliedert. Der Fließgewässereinfluss führte zur Zerschneidung der Grundmoräne und zu Erosion der Platten sowie zu nachfolgender holozäner Akkumulation und Niedermoorbildung in den Niederungen.

## **2.3 Überblick abiotische Ausstattung**

### **2.3.1 Geologie und Geomorphologie**

Das Gebiet wird aus Ablagerungen der pleistozänen Serie des Brandenburger Stadiums der Weichseleiszeit aufgebaut, die teilweise durch holozäne Bildungen überlagert werden. Die Differenzierung,

Verteilung und geomorphologische Ausgestaltung der geologischen Bildungen sind das Ergebnis der Dynamik des "Rathenower Eisstroms", des äußeren westlichen Randbereichs des weichselkaltzeitlichen Gletschers.

Das Gesamtgebiet erstreckt sich zwischen der Frankfurter Gletscherrandlage im Norden und der Brandenburger Endmoräne im Süden. Die Endmoränenzüge sind durch Erosion in mehr oder weniger voneinander isolierte Hügelzüge und Rücken aufgelöst, die sich nach SCHOLZ (1962) und WEISSE (1966) anhand ihrer Anordnung im Projektgebiet drei girlandenförmig geschwungenen in ihren Hauptrichtungen NW-SE-streichenden Eisrandlagen zuordnen lassen.

Die Niederungen werden in der Regel an den Rändern von Talsandsäumen begrenzt. Die durch den eustatischen Meeresspiegelanstieg besonders im Atlantikum bedingte starke Sedimentationstätigkeit der Elbe führte in Verbindung mit dem Rückstau der Havel bei Elbehochwässern zu einem beträchtlichen Grundwasseranstieg und damit zur Vermoorung.

Die pleistozänen Platten liegen zumeist im Niveau 35 - 50 m ü. NN; die Grundmoränen erheben sich bis zu maximal 110 m ü. NN. Die Talsandterrassen liegen im Niveau 27 - 30 m ü. NN. Aus ihnen wurden Feinsande zu Flugsandfeldern und Dünenzügen aufgeweht. Letztere können Höhen bis zu 10 m über der Terrassenstufe erreichen (Marzahner Heide). Das Relief der pleistozänen Bildungen wird durch Hohlformen von Zungenbecken- und Rinnenseen, Schmelzwasserrinnen und Toteiskesseln weiter gegliedert.

### **2.3.2 Boden**

Die Rückstaubereiche der Dosse und angrenzender Gewässer waren nacheiszeitlich durch starke und länger dauernde Überflutungen geprägt. Dies führte an den tiefsten Stellen im Relief zu einer noch grundwasserbestimmten Humifizierung, in deren Ergebnis sich Niedermoortorfe herausgebildet haben und die sich bei entsprechenden Bedingungen noch rezent weiter entwickeln könnten. Eng vergesellschaftet damit sind die Anmoore, bei denen die Humifizierung noch nicht so weit vorangeschritten ist oder auch degradierte flachgründige Moorstandorte.

#### Niedermoortorf

Das Grundwasserregime wird durch ganzjährig permanente Wasserfüllung großer Teile des Bodenkörpers bestimmt, wobei bei Trockenheit (infolge klimatischer Anomalien oder durch rigorose Entwässerung) die Wassersäule im Boden schnell sinkt. Dies führt nach relativ kurzen Zeiträumen zu einer empfindlichen und kaum reversiblen Torfmineralisierung mit Folgen für die betroffenen Biotope sowie für die Gewässergüte.

Deutlich wird, dass große Flächen durch Moorschwund und Mineralisierung bereits als flachgründig zu bezeichnen sind bzw. somit eigentlich überhaupt nicht mehr als Moor angesprochen werden können<sup>1</sup>.

Der hydrologische Moortyp kennzeichnet die unterschiedliche Wasserspeisung der Moore. Die hydrologischen Bedingungen sind entscheidend für Bildung, Entwicklung und damit Stratigraphie eines Moores. Es können zwei Haupttypen unterschieden werden: Die allein durch Niederschlag ernährten

---

Regenmoore (Hochmoore) - sie kommen im Untersuchungsgebiet aufgrund zu geringer Niederschläge nicht vor - sowie die überwiegend mineralbodenwasserernährten Moore (Niedermoore). In Abhängigkeit vom Humusgehalt und der Humusaufgabe erfolgen weitere Differenzierungen.

Im Plangebiet liegt die durchschnittliche Grünlandwertzahl bei 35-45, die durchschnittliche Ackerzahl bei ca. 29-35 Bodenpunkten.

#### Torfige und humose Substrate, frisch bis nass

Die so benannten Substrate können eher dem „Anmoor“ zugeordnet werden, welches eine unter dem Einfluss eines langfristig hochanstehenden Stauwassers entstandene Humusform (organische Substanz 15 bis 30 %) darstellt, die jedoch geringmächtiger als Niedermoor torfe ist. Der Begriff wird hier aber auch für Böden mit Torfdecken unter 3 dm Mächtigkeit verwendet; er entspricht in der Bodenkundlichen Kartieranleitung am ehesten dem Moorgley.

Diese Böden sind durch meliorative Eingriffe überwiegend nicht mehr so grundwassernah oder sogar überstaut wie die vorher benannten, so dass die Humifizierung der oberen Schichten meist noch stärker ist.

Die Empfindlichkeit der genannten Böden gegenüber Entwässerung wird durch folgende Prozesse begründet:

#### Moorsackung

Die Moorsackung ist ein physikalischer Vorgang, der bei einer Entwässerung des Moores eintritt. Er ist abhängig von der Moormächtigkeit, von Torfart und Zersetzungsgrad, dem Gehalt an mineralischen Stoffen, von Poren- und Wassergehalt und von der Entwässerungstiefe.

#### Humifizierung

Biochemische Zersetzungsprozesse der Pflanzenreste führen zu stärker zersetzten Torfen.

#### Mineralisierung

Der starke oxidative Torfverzehr bedingt in stark entwässerten Mooren eine ständige Zunahme des Mineralgehaltes im Oberboden. Die Mineralisation der organischen Substanz bedingt eine relative Anreicherung des mineralischen Anteils.

#### Degradierung

"Moorstandorte mit Vermüllungen im Oberboden und Gefügeschäden im Unterboden", starke Standortveränderungen und starke Veränderung der obersten Torfschicht.

#### Veränderung der Bodenreaktion/Pufferfunktion

Unter Pufferfunktion des Bodens werden Eigenschaften des Bodenkörpers verstanden, die zur Filtrierung, Fixierung und Stoffumwandlung letztlich zur Verminderung stofflicher Konzentrationen in den Medien Luft, Pflanzen und Tiere und vor allem Wasser führen. Diese Eigenschaften werden vor allem durch physikalische Filterung beim Transport von angereichertem Bodenwasser in Zwischenräumen und Poren der Bodenmatrix und durch physiko-chemische Prozesse der Sorption bestimmt. Eine geringe Bodendurchlässigkeit beim Sickerwasser infolge dominierender Anteile bindiger Materialien führt zu einer hohen Pufferfunktion dieser Böden. In ähnlicher Weise sind humose Oberböden, insbesondere die von Gleyen, Anmoorgleyen und Niedermooren, wegen der hohen Kationen-Austausch-Kapazität (KAK) des Humus in der Lage, Stoffe aufzunehmen. Allerdings ist hier die Nähe zum Grundwasser sehr hoch, weshalb die Eintragsdisposition in die Gewässer weitaus höher ist als bei anhydromorphen sorptionsstarken Böden. Damit wirken Bodenhorizonte und der Boden selbst als Sammler bzw. Senke für Stoffe, wobei die Sorption sowohl von den chemischen Eigenschaften im Bodenraum, insbesondere vom pH-Wert, als auch von der Bindungsstärke der Kationen bzw. Anionen abhängig ist. Dies führt zur oft sehr stabilen Fixierung der Stoffe im Boden. Teilweise werden die Stoffe biologisch abgebaut oder in Humusverbindungen eingebaut und damit ebenfalls deponiert.

### **2.3.3 Hydrologie**

#### Grundwasser

Ebenso wie das allgemeine Geländere relief im Untersuchungsgebiet verläuft, entwässern alle Vorfluter und das Grundwasser von Nordost nach Südwest.

Ebenso übereinstimmend strömen sowohl Grund- als auch Oberflächenwasser mit naturraumbedingt geringem Gefälle durch das Einzugsgebiet. Diese Einschätzung ist jedoch nur für den globalen Überblick geeignet. Durch die flächendeckende und mit hoher Dichte versehene Anlagen- und Grabenausstattung des Gebietes sind vielfältige Manipulationen an den lokalen Strömungs- und Wasserstandsverhältnissen möglich und werden auch praktiziert.

Dies trifft insbesondere auf die Niederungsflächen im Urstromtal unterhalb Neustadt (Dosse) zu. Die hohe Dichte der meliorativen Anlagen in diesem Gebiet verursacht eine derartige Einflussnahme auf die lokale Grundwasserdynamik, dass völlige Umkehrungen der Richtung des Grundwasserstromes möglich sind.

Dieser Sachverhalt wurde in verschiedenen Gutachten nachgewiesen (vgl. RUTTER u. a. 1994). In der Regel besitzt das Grundwasser hier einen Flurabstand von weniger als 2 m. Nur auf den Talsandterrassen und auf Dünenstandorten werden größere Abstände zwischen Geländeoberkante und Grundwasser angetroffen.

Der obere Grundwasserleiter ist in der Niederung flächig ausgebildet und erreicht Mächtigkeiten von teilweise mehr als 20 m.

#### Bewertung langjähriger Messreihen im Untersuchungsgebiet

Für das Untersuchungsgebiet liegt eine Reihe langjährig beobachteter Grundwasserbeobachtungspegel vor.

Seit Mitte des letzten Jahrhunderts ist allgemein ein auffälliger Abwärtstrend bei den Wasserständen des ersten Grundwasserleiters festzustellen. Während dieser sich in den Niederungsgebieten z. T. ab etwa 1990 umkehrt – ohne das ursprüngliche Niveau zu erreichen – kann diese Tendenz in den Grundmoränen nicht bemerkt werden. Dies hängt offensichtlich mit den erheblichen Veränderungen in den Bewirtschaftungsbedingungen der Meliorationsgebiete zusammen. Durch eine verringerte Grabenunterhaltung und den eingeschränkten Anlageneinsatz (z. B. stark reduzierter Schöpfwerksbetrieb) erholen sich die mittleren Grundwasserstände bis zu einem gewissen Grad. In den Grundmoränenlandschaften überwiegt die Entwässerungsfunktion der wasserwirtschaftlichen Anlagen. Eine wesentliche Veränderung in Anlagenbetrieb und –unterhaltung ist hier in der Regel nur in der verminderten Grabenpflege zu beobachten.

### Oberflächengewässer

Die relevanten Gewässerstrecken der Vorfluter befinden sich nahezu ganzjährig im Rückstau einfluss von Bauwerken. Aufgrund der vereinbarten Stauziele an den Wehranlagen bzw. der praktizierten Anlagenbewirtschaftung existieren außerhalb größerer Hochwasserereignisse keine oder kaum nennenswerte Wasserstandsschwankungen.

Durch die geringen jährlichen Niederschlagshöhen und den hohen Gewässerausbaugrad im Einzugsgebiet leiden die Gewässer oft unter sehr geringen Abflüssen in der Vegetationsperiode.

### Wasserwirtschaftliche Hauptzahlen der Abflüsse

Für das Untersuchungsgebiet sind folgende hydrologischen Hauptzahlen bekannt (u.a. KUMKE, 1991):

<b>Tab. 1: Dosse, Pegel 12 Wusterhausen, Jahresreihe 1990 – 2002</b>															
<b>m³/s</b>	<b>Nov</b>	<b>Dez</b>	<b>Jan</b>	<b>Feb</b>	<b>März</b>	<b>Apr</b>	<b>Mai</b>	<b>Jun</b>	<b>Jui</b>	<b>Aug</b>	<b>Sep</b>	<b>Okt</b>	<b>Wi</b>	<b>So</b>	<b>Jahr</b>
NQ	1,5	1,19	0,73	0,66	0,35	0,66	1,72	1,36	1,15	1,06	0,64	0,3	0,35	0,3	0,3
MNQ	2,36	2,49	2,6	2,95	3,02	2,19	2,26	2,17	2,17	1,76	1,75	1,97	1,69	1,35	1,18
MQ	3,11	3,74	3,78	4,22	4,3	3,27	2,98	3,04	3,04	2,89	2,39	2,72	3,74	2,84	3,29
MHQ	4,5	5,84	6,43	6,65	6,03	4,88	4,44	4,36	4,05	3,95	3,59	4,31	7,66	5,74	7,89
HQ	9,42	8,72	13,0	10,6	10,2	10,3	6,75	7,8	6,07	6,99	6,54	8,45	13,0	8,45	13,0

m <sup>3</sup> /s	Reihe 1981 – 1995	Reihe 1990 – 2002 (LUA Brandenburg, Daten 5 /2004)	Reihe 1981 – 2002 (LUA Brandenburg, Daten 5 /2004)
NQ	-	0,849	-
MNQ MMM MNQ MNQ	1,46	1,31	1,41
MQ	3,90	3,05	3,65
MHQ	-	7,24	-
HQ	-	10,2	-
HQ <sub>2</sub>	9,35	-	9,35
HQ <sub>5</sub>	12,9	-	12,9
HQ <sub>10</sub>	15,5	-	15,5
HQ <sub>25</sub>	-	-	19,3
HQ <sub>50</sub>	22,3	-	22,3
HQ <sub>100</sub>	25,6	-	25,6

#### 2.3.4 Klima

Das Plangebiet gehört zum "stärker maritim beeinflussten Binnenland" (BOER, 1966), was ausdrückt, dass es bereits zum Binnenland Ostdeutschlands gehört, in dem die Wirkungen der zyklonalen Wetterlagen des Atlantischen Ozeans und seiner Rand- und Nebenmeere geringer sind.

Während im Winter die Temperaturen unter den Werten Mitteldeutschlands liegen, erfolgt im Sommer eine Überhitzung nach dem Austrocknen der Böden. Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei 8,5 °C. Mit -0,7 °C im Mittel ist der Januar der kälteste Monat, während der Juli mit einer mittleren Temperatur von 18 °C am wärmsten ist. Der Jahresdurchschnitt der Niederschläge beträgt 530 mm. Dies bedeutet ein permanentes Niederschlagsdefizit.

Die durchschnittliche Luftfeuchtigkeit wird mit 80 % angegeben. Die Hauptwindrichtung ist WSW.

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
-0,3	0,4	3,7	7,8	13,2	16,6	17,9	17,3	13,7	9,5	4,7	1,3	8,8

Zur Darstellung der Niederschlagssummen kann auf die Ergebnisse von zwei Stationen zurückgegriffen werden.

Station	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
Rathenow	41,0	31,1	37,8	38,6	49,6	61,7	51,6	53,2	42,9	33,9	44,2	50,0	535,5

Die Landschaft gehört, ähnlich wie die westlich anschließenden, zu den am geringsten mit Schadstoffen belasteten Gebieten Deutschlands. Die Niederungen tendieren bei austauscharmen Wetterlagen im Winterhalbjahr häufig zur Nebelbildung.

## 2.4 Überblick biotische Ausstattung

### 2.4.1 Potentiell Natürliche Vegetation pNV

Im Projektgebiet würde die potentiell natürliche Vegetation durch ein reiches Vegetationsmosaik aus Röhrichten, Weiden-Pappelwäldern, Schwarzerlen-Bruchwäldern, Schwarzerlen- und Schwarzerlen-Eschen-Wäldern im standörtlichen Wechsel mit Stieleichen-Hainbuchen-Wäldern und Stieleichen-Birken-Wäldern bestimmt.

### 2.4.2. Heutiger Zustand der Arten und Lebensräume laut SDB

Der Schutzzweck des FFH-Gebietes Dosseniederung besteht in der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensräume des Anhanges I und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)

3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*

6440 - Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Capinion betuli*) (*Stellario-Carpinetum*)

9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

91E0 - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Eisvogel (*Alcedo atthis*), Anhang I VSRL

Biber (*Castor fiber*), 1337, Anhang II

Fischotter (*Lutra lutra*), 1355, Anhang II

Großes Mausohr (*Myotis myotis*), 1324, Anhang II

Kammolch (*Triturus cristatus*), 1166, Anhang II

Rapfen (*Aspius aspius*), 1130, Anhang II

Steinbeißer (*Cobitis taenia*), 1149, Anhang II

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), 1145, Anhang II

Bitterling (*Rhodeus amarus*), 1134, Anhang II

**Tab. 5: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Dosseniederung**

LRT-Code	Lebensraumtypen (LRT)	Flächenanzahl	Gesamtfläche in ha	Erhaltungszustand	Geschützt nach § 32 BbgNatSchG
0	kein FFH-Lebensraumtyp	105	698,32		0
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)	1	0,22	C	x
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	2	8,60	E	x
6440	Brenndolden-Auenwiesen ( <i>Cnidion dubii</i> )	2	6,36	C	x
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	1	0,73	C	x
		12	62,74	E	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Capinion betuli</i> ) ( <i>Stellario-Carpinetum</i> )	2	2,03	C	x
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	4	2,01	B	x
		3	14,49	C	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	5	16,02	B	x
Gesamtergebnis	insgesamt: davon FFH-LRT	138	811,5		
		33	113,2		

Im Rahmen der 2006 erfolgten terrestrischen Biotop- und Lebensraumkartierung (WARTEMANN et al. 2006) wurden für das Schutzgebiet insgesamt 51 Flächen- und 33 Linienbiotope festgestellt. Außerdem wurden 2 Punktbiotope (ohne Flächenangabe) festgestellt.

Bei den linienhaften Biotopen handelt es sich vor allem um Gräben oder Altarme, gewässerbegleitende Gehölze und Wege.

Aus faunistischer Sicht ist vor allem auf das Vorkommen des Eisvogels (*Alcedo atthis*), Bibers (*Castor fiber*), Fischotters (*Lutra lutra*), des Großen Mausohres (*Myotis myotis*), des Kammmolchs (*Triturus cristatus*), Rappens (*Aspius aspius*), Steinbeißers (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) und des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) zu verweisen.

## 2.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Der Dosselauf war slawisches Siedlungsgebiet der Dossanen, die hier Fischfang betrieben. Der sich windende Lauf mit angrenzenden nassen undurchdringlichen moorigen Standorten war Schutz vor



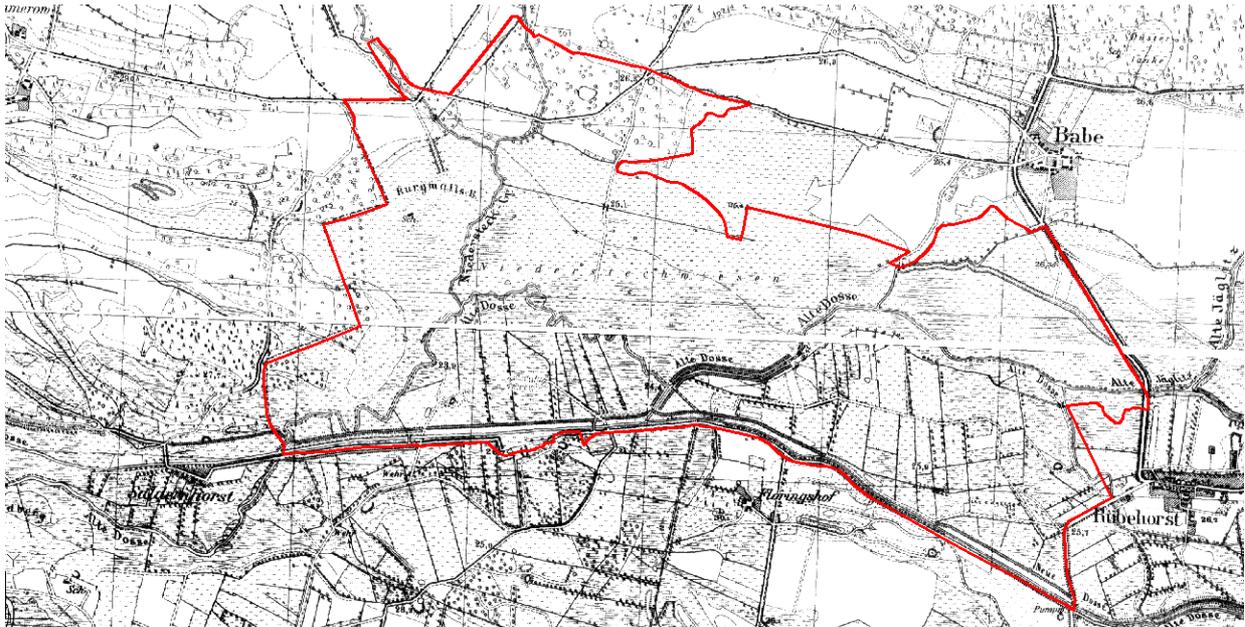


Abb. 2: Ausschnitt aus Meßtischblatt 1:25.000 Deutsches Reich von 1940 , Hist. Verlauf der Alten Dose (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

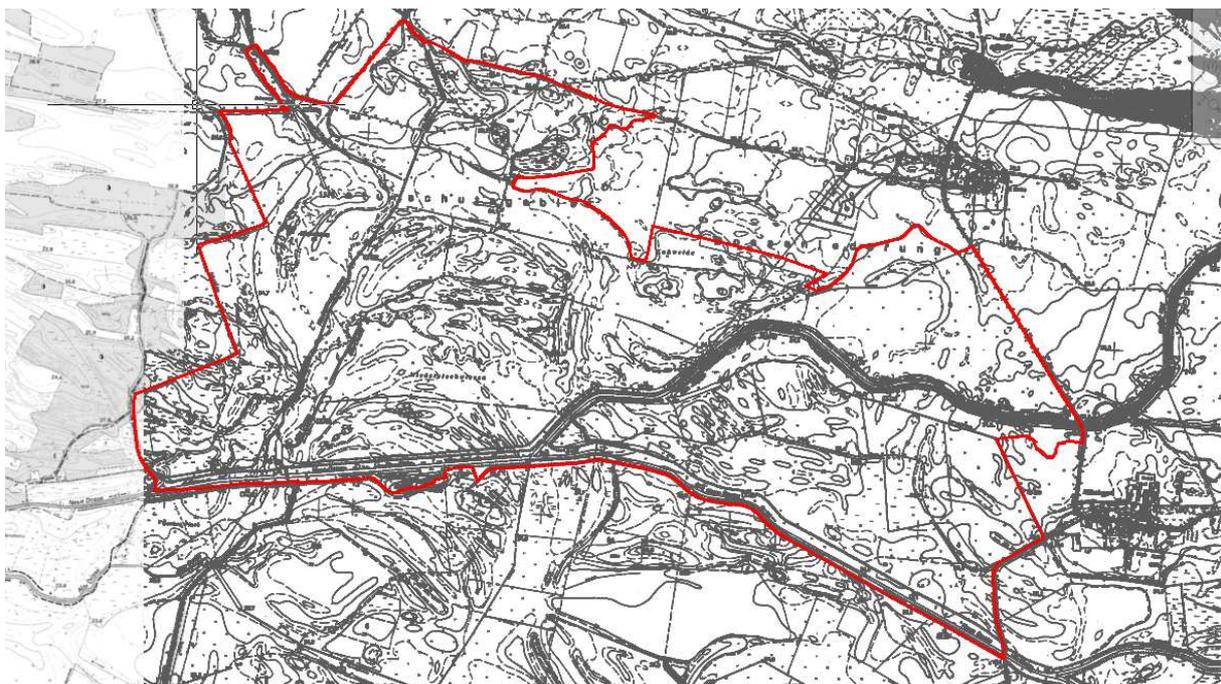


Abb. 3: Ausschnitt aus Digitale Topographische Karte 1:25000 (Stand 2008) (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

## 2.6 Schutzstatus

### NSG Dosseniederung

Das Naturschutzgebiet „Dosseniederung“ befindet sich seit 1995 im Ausweisungsverfahren (Veränderungssperre). Es wird ebenso wie das FFH-Gebiet 254, welches es einschließt, durch die beiden Tieflandflüsse Dose und Jäglitz geprägt, umfasst jedoch eine Fläche von ca. 2.280 ha. Die Erhaltung und Entwicklung dieser charakteristischen Kulturlandschaft der norddeutschen Tiefebene als naturnahe Auenlandschaft und als Lebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sind wesent-

liches Ziel der Unterschutzstellung. Im Schutzgebietssystem des Westhavellandes und des Landes Brandenburg stellt die Dosseniederung zudem einen wichtigen Bestandteil des Biotopverbundes dar (MUNR 2002).

Da die Niederung überwiegend in Form von Dauergrünland genutzt wird, bedarf es im NSG einer guten Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele stellte bis 2001 dabei der Vertragsnaturschutz dar, über den rund 800 ha Feuchtgrünland, d.h. ca. 30 % der gesamten Schutzgebietsfläche, gefördert wurden. Für einen großen Teil davon erfolgt die Förderung weiterhin über die Agrar-Umweltmaßnahmen (KULAP - Grundextensivierung und Wiesenbrüterrichtlinie) des Landes Brandenburg.

#### Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“

Der Schutzzweck des LSG ist u.a. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere durch den Erhalt von Niedermooren, in den periodisch überfluteten Niederungslandschaften, in den grundwassernahen Bereichen von Elb- und Havelauen, durch die Vernetzung von Biotopen durch Erhalt bzw. Neupflanzung von Strukturelementen in der Offenlandschaft wie Feldgehölze und Solitären, wegen der Bedeutung überwiegender Teile des Gebiets als Klimaausgleichs- und Frischluftentstehungsgebiet, durch den Schutz der Böden vor Überbauung, Degradierung, Abbau und Erosion. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Gebiet wird maßgeblich auch von Wasser bestimmt. Somit beziehen sich wesentliche Schutzziele des LSG eben auf dieses Schutzgut.

#### Naturpark Westhavelland

Der Naturpark Westhavelland liegt in Westbrandenburg an der Grenze zu Sachsen-Anhalt und wird durch die Städte Neustadt (Dosse) im Norden, Pritzerbe im Süden und Friesack im Osten begrenzt. Er erstreckt sich über die Landkreise Havelland (67,4 %), Ostprignitz-Ruppin (21,4 %) und Potsdam-Mittelmark (einschließlich Flächen der Gemarkung der Stadt Brandenburg (11,2 %)). Es schließt an das länderübergreifende Biosphärenreservat "Flusslandschaft Elbe" an.

Hier im Mündungsgebiet der Havel in die Elbe treffen die Wasserströme großer Teile Brandenburgs aber auch Mecklenburg-Vorpommerns, Sachsens und Sachsen-Anhalts zusammen. Der Rückstau der Elbe hat in den flachen Rinnen des Eberswalder, des Berliner und des Baruther Urstromtales eine Niederungslandschaft entstehen lassen, die den größten Bereich des Naturparks einnimmt. Hinzu kommen die von der Havel beeinflussten Teile des Rhin- und Havelländischen Luchs. Das Westhavelland bildet damit den Sammelbereich für den Oberflächenabfluss beinahe des gesamten Landes Brandenburg. Es stellt somit eines der größten zusammenhängenden Feuchtgebiete im Binnenland des westlichen Mitteleuropas dar.

Trotz der seit 200 Jahren durchgeführten wasserbaulichen Maßnahmen ist die Untere Havel in Teilbereichen als naturnaher gefälleärmer Tieflandfluss mit zahlreichen seeartigen Erweiterungen erhalten geblieben. Als längster Fluss Brandenburgs und wegen seiner Ost-West-Fließrichtung stellt er die Verbindungsachse und das größte Biotopverbundsystem aquatischer Lebensräume in diesem Bundesland über die Grenzen hinweg dar. Die Havel führt selten eigenes Hochwasser, die Überschwemmungen sind in der Regel Folge des Rückstaus aus der Elbe.

Fast die Hälfte der Naturparkfläche (44 %, die Niedermoorbereiche und das Haveltal) werden als "nass" eingestuft. Knapp ein Drittel (28 %) sind als arme, aber grundwassernahe Talsande "nass bis feucht". Einen ebenso großen Bereich nehmen grundwasserferne und nur bedingt landwirtschaftlich nutzbare Dünen und Sanderflächen ein. Mit zunehmender Landgewinnung und industriemäßiger Landbewirtschaftung nahmen Artenreichtum und Landschaftsvielfalt ab. Ziel des Naturparks Westhavelland ist eine standortgerechte und nachhaltige Bewirtschaftung, die beiden nutzen soll: Mensch und Natur.

Heute werden in den festgesetzten und im Verfahren befindlichen Naturschutzgebieten des Naturparks fast 90 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach Naturschutzvorgaben über den Vertragsnaturschutz und Extensivierungsprogramme des brandenburgischen Landwirtschaftsministeriums bewirtschaftet.

Im Westhavelland sollen die großen, unzerschnittenen Feuchtgebiete erhalten und die Untere Havel zu einem naturnahen Fluss in der rezenten (noch verbliebenen) Aue entwickelt werden. So können die Rast- und Brutgebiete für Wat- und Wasservögel erhalten, Fischpopulationen wiederaufgebaut und das Gebiet als Wasserrückhalteraum optimiert werden. Die Entwicklung einer standortgerechten, nachhaltigen Flächennutzung und eines naturschonenden Tourismus und damit die Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft sind wichtige Aufgaben der Naturparkverwaltung: (vgl. NP Westhavelland 2002).

Über 1.000 im Naturpark vorkommende Tier- und Pflanzenarten sind vom Aussterben bedroht oder gefährdet. Das Feuchtgebiet der Havel und ihrer Nebenflüsse ist ein international wichtiger Rastplatz für Saat-, Bläss- und Graugänse, Kraniche, Sing- und Zwergschwäne. Hier leben auch seltene Kleinkrebsarten wie der Kiemenfuß sowie Herpeten, darunter Gras-, Grün- und Moorfrosch, Erd- und Kreuzkröte. Wanderfischarten wie Zope, Elbquappe, Aland, Rapfen und Döbel sowie Elbebiber und Fischotter als bedeutende Säugetiere leben in und an den Havelgewässern. Der Große Brachvogel, Kampfläufer, Bekassine, Uferschnepfe und Rotschenkel brüten auf den Feuchtwiesen mit Stock-, Knäk- und Löffelenten. Am Gülper See z. B. kommen Trauer- und Flussseseschwalben vor. Dieses genannte Potential weist auf die Besonderheit des Landschaftsraumes hin.

Die oben beschriebenen Aufgaben und Zielstellungen in diesem sehr heterogenen Landschaftsraum sind jedoch ohne die Akzeptanz der Einwohner und Nutzer sowie deren aktives Mitwirken bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen nicht durchführbar.

Besonders die Land- und Forstwirtschaft, als flächenmäßig größte Nutzungseinheiten müssen mit ihrer Wirtschaftsweise an der Verwirklichung der Naturparkziele mitwirken, da sich gerade an diesen beiden Nutzern viele ökologische Konflikte aufbauen. Andererseits ist die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft ohne diese Bewirtschaftung nicht machbar. Eine Politik von Seiten des Naturschutzes an diesen Tatsachen vorbei kann nicht zu praktischen bzw. akzeptablen Ansätzen und Lösungen führen.

#### SPA-Gebiet „Niederung der Unteren Havel“

Das Schutzgebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 28.280 ha. Besonderen Schutz sollen die im Gebiet vorkommenden Lebensräume Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern, Moorwälder, Brenndol-

den-Auenwiesen, feuchte Hochstaudenfluren, magere Flachland-Mähwiesen, natürliche eutrophe Seen genießen.

Es ist ein für Wat- und Wasservögel attraktives und relativ ungestörtes Rast- und Durchzugsgebiet, dass durch Rückstau bei Elb- und Havelhochwässern großflächig überschwemmt wird. Waldinseln auf trockenen Kuppen strukturieren das Gebiet zusätzlich.

Das SPA-Gebiet ist ein Lebensraum für Brut- und Zugvögel, und hat eine globale Bedeutung als Rastgebiet von Bleiß-, Saatgans und Wasservögeln. Außerdem hat dieses Gebiet eine europaweite Bedeutung als Rastgebiet von Wasservögeln und Limikolen.

Die Lage der Schutzgebiete wird in der Übersichtskarte (Anlage 1) dargestellt.

## 2.7 Gebietsrelevante Planungen

### Landschaftsprogramm Brandenburg

Im Landschaftsprogramm des Landes Brandenburg (MLUR 2000) werden folgende grundlegende Zielstellungen formuliert, die das Gebiet aufgrund seiner Biotopausstattung betreffen.

Landesweite Ziele zum Fließgewässerschutz:

Hauptgewässer (1. Priorität): Dosse, Verbindungsgewässer: Havel/Elbe/Nordsee, naturräumliche Region: Ruppiner Land, Nebengewässer: Glina, Jäglitz

Bemerkungen Erfordernisse und Maßnahmen:

- Sanierung der Wasserqualität
- Rückbau von Wehren

Tab. 6: Naturschutzfachliche Erfordernisse für die Dosse - Dosseniederung gemäß Landschaftsprogramm (MLUR 2000)		
Vorrangig zu schützende Biotoptypen	Vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen.	Aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten
Dosseniederung		
04120 Niedermoor	04120 Niedermoor	Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch, Kranich, Fischotter, Biber, Rotbauchunke, Bitterling
	08103 / 08110 Erlenwälder	
Unteres Havelland		
0112 Flüsse (Havel)	05100 extensiv genutztes Grünland	Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch, Rohrdommel, Kranich, Trauerseeschwalbe, Spießente, Uferschnepfe, Rotschenkel, Brachvogel, Kampfläufer, Wachtelkönig, Kleine Ralle, Wiedehopf, Fischotter, Biber, Sumpfschildkröte, Rotbauchunke, Laubfrosch, Kreuzotter, Glattnatter, Bitterling, Igelschlauch, Schwarzblütige Binse
02110 Flachseen	08103 Erlen-Bruchwälder	
04120 Niedermoore	08110 Erlen-Eschen-Wälder	
05100 Auengrünland	0819 Traubeneichen-Wälder, Stieleichen-Birken-Wälder	
08103 Erlenbruch-Wälder		
02112 Altarme, Altwasser		

### Pflege- und Entwicklungspläne

Für das Plangebiet liegen bisher keine konkreten Pflege- und Entwicklungspläne vor. Zurzeit wird der Pflege- und Entwicklungsplan (ARGE: Institut biota, Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR, IHU Geologie und Analytik) für den Naturpark Westhavelland erstellt. In diesen PEP sollen die Ergebnisse der Managementplanung für das FFH-Gebiet Dosseniederung eingearbeitet werden.

### Landschaftsrahmenplan Altkreise Kyritz / Wittstock

Der gemeinsame Landschaftsrahmenplan der Altkreise Kyritz und Wittstock wurde 1995 von den Büros Bogisch, IHU und Ellmann/Schulze GbR erstellt.

Folgende gebietsspezifische Charakteristika des Landschaftsraumes werden hier aufgeführt:

- das Grundwasser steht oberflächennah an und wird fast flächendeckend von Niedermoor überlagert
- der Grundwasserstand wird maßgeblich durch das Abflussregime des Grabensystems beeinflusst
- die Grundwasserneubildung wird durch Degradierungsprozesse im Niedermoor und die intensive Oberflächenentwässerung reduziert
- hinsichtlich der Grundwasserneubildung, der –qualität und des –schutzes sind die Potentiale als gering einzustufen

Als Entwicklungsziel für den Naturraum Dosseniederung wird die Wiederherstellung der naturraumspezifischen Grundwasserdynamik im Zusammenhang mit dem Abflussverhalten der Dosse außerhalb von Siedlungsflächen durch den Landschaftsrahmenplan vorgegeben.

Besondere Maßnahmen sind deshalb der sensible Düngemiteleinsatz, die Förderung von extensiver Grünlandbewirtschaftung, die Vermeidung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln sowie die Verbesserung der Grundwasserdynamik durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen in der Dosse und den Meliorationssystemen.

#### Landschaftsplan Amt Neustadt (Dosse)

Der Landschaftsplan Neustadt/Dosse (IHU, 1996) sieht als prioritäre Maßnahme die Ökologische Durchgängigkeit der Dosse und der angegliederten Fließgewässersysteme (in der Dosseniederung: Mühlgraben, Flöthgraben, Dammgraben) vor.

Der Landschaftsplan stellt die Polderflächen im Amtsgebiet als Entwicklungsflächen für den Niedermoorerschutz und Schutz der Wiesenbrüter dar. Maßnahmen sind z.B. Polder- und Schöpfwerksrückbau (bereits erfolgt: Butterbaum, Brand Nord).

#### Landschaftsplan Rhinow

Der Landschaftsplan Rhinow (Schimmelmann consult 1996/97) weist bis auf den Schutzstatus keine speziellen Ziele und Maßnahmen zum FFH-Gebiet Dosseniederung aus.

#### AEP Untere Dosse

In der AEP Dosse (Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR 2004) wird deutlich herausgestellt, dass die Wasserbewirtschaftung in der Dosseniederung gänzlich überarbeitet werden muss, um die naturschutzfachlichen Ziele zu erreichen. Innerhalb der AEP wurden Maßnahmen focussiert. Die 12 Focusgebiete grenzen an die Dosseniederung bzw. stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem Gewässersystem der Dosse.

#### Gewässerentwicklungskonzeption

Das Gewässerentwicklungskonzept GEK Dosse / Jäglitz 2 ist derzeit in Bearbeitung. Laut EU-WRRL werden folgende Ziele bis 2015 verfolgt:

- guter ökologischer und chemischer Zustand der Oberflächengewässer
- guter chemischer und mengenmäßiger Zustand der Grundwasservorkommen
- gutes ökologisches Potential und guter chemischer Zustand der künstlichen Gewässer sowie der erheblich veränderten Wasserkörper

Zwischen den Bearbeitern des GEK und die des FFH Managementplanes gab es bezüglich der Maßnahmenplanung Abstimmungen. Die Planungen des GEK <sup>2</sup> stehen den Planungen des FFH-Managementplanes nicht entgegen.

### Hochwasserschutzplanung

Der Hochwasserschutz besitzt für das Untersuchungsgebiet eine herausragende Bedeutung und ist aufgrund der historischen Hochwasserereignisse und deren Folgen genügend dokumentiert. Das gesamte Niederungsgebiet von der Dossemündung bis an die Plattenrandlagen der Grundmoränen ist bei Elb- bzw. Havelhochwasser ebenfalls durch Rückstau teilweise betroffen. Seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts kam im Rahmen der Komplexmelioration „Untere Havel – Dosse“ ein umfangreiches Meliorationsprogramm zur Ausführung, das den ehemaligen Überflutungsraum der Havel durch Auspolderungen auf ein Minimum reduzierte und ein relativ kompliziertes Hochwasserschutzsystem aktivierte.

Wegen der Funktion der Unteren Havelniederung als Retentionsraum für die Untere Mittelelbe besitzt der Aspekt „Hochwasserschutz“ aber eine besondere Bedeutung. Die rezente Überflutungsaue der Havel ist außerhalb von durchflossenen Siedlungsgebieten ausreichend dimensioniert, um im eigenen Einzugsgebiet entstandenes Hochwasser wasserstandsbezogen schadlos abzuführen, wenn keine Abflussbehinderung durch Elbwasserstände an der Mündung in Gnevsdorf besteht. Wegen der enormen Wasserstandsdynamik der Elbe am Zusammenfluss ist jedoch mehr oder minder permanent ein Einfluss auf die Wasserstände in der Havelniederung bei Hochwassersituationen zu registrieren. Selbst kleinere Elbhochwässer veranlassen durch einen Rückstau großflächige Havelausuferungen bis nach Rathenow. Der Effekt dieses Rückstaus und der theoretischen Nutzung der Havelniederung als Flutungsraum durch eine gezielte Einleitung ist der Hintergrund einer Flutungskonzeption der Polder der Unteren Havel zur Entlastung der Elbe vom 31.08.1985. Diese basiert auf den Untersuchungen, die im Rahmen der Dissertation von KRANEWETTREISER (1983) durchgeführt wurden.

1993 erfolgte die Unterzeichnung einer Ländervereinbarung zwischen den Ländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg über die Wehrbedienung der Wehrgruppe Quitzöbel zur Abwehr von Hochwasser. Die Übereinkunft regelt im Wesentlichen die Zuständigkeiten und das Vorgehen bei außergewöhnlichen Hochwasserereignissen. Die Basis bilden ebenfalls die o.g. Unterlagen.

---

<sup>2</sup> (Stand 11.09.2014, umweltbüro essen, Landschaft planen+bauen, Institut Prof. Dr. Sieker und ecoconcept+pictures IN [http://www.wasserblick.net/servlet/is/145669/GEK\\_DJ\\_Endbericht%2011.09.14.doc?command=downloadContent&filename=GEK\\_DJ\\_Endbericht%2011.09.14.doc](http://www.wasserblick.net/servlet/is/145669/GEK_DJ_Endbericht%2011.09.14.doc?command=downloadContent&filename=GEK_DJ_Endbericht%2011.09.14.doc))

Neben der Wehrgruppe Quitzöbel, die einen wichtigen Einfluss auf die Beanspruchung des Untersuchungsgebietes durch die Elbe besitzt, hat ein ausgedehntes System von Deichen eine wichtige Bedeutung für den Hochwasserschutz in der Havelniederung. Außer den Siedlungsbereichen (Hochwasserschutz in der Regel für ein HW<sub>100</sub>) wurden zum Teil auch Auspolderungen reiner landwirtschaftlich genutzter Flächen (Hochwasserschutz in der Regel für ein HW<sub>18</sub>) vorgenommen. Darüber hinaus wurden sogenannte Flutungspolder ausgewiesen, die bei Wasserständen größer als 26,00 m ü NN am Pegel Havelberg geöffnet und somit zur Entlastung der Überflutungsauwe bzw. zur Senkung des Havelpegels am Wehr Neuwerben genutzt werden können. Im Untersuchungsgebiet trifft dies für den Polder Flöthgraben zu, der somit den Status eines Hochwasserschutzgebietes besitzt.

Die Betroffenheiten der einzelnen Kommunen im Untersuchungsgebiet sind sehr unterschiedlich ausgeprägt und hängen im Allgemeinen von der Entfernung von der Havel und/oder von der Entfernung von der Mündung ab. Während des Hochwassers 2002 zeigte sich aber eine primäre Betroffenheit von materiellen Gütern bei einer Flutung von Einzelpoldern.

Für das Einzugsgebiet der Havel besteht kein eigenständiges Hochwasserschutzkonzept. Der Masterplan Elbe bündelt bauliche Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Elbeeinzugsgebiet und trifft Aussagen auf den Mündungsbereich der unteren Havel.

Am 6. März 2008 wurde ein Staatsvertrag (Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 6. März 2008 über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle vom 14. Juli 2008) als Instrument für eine länderübergreifende Abstimmung der Maßnahmen zwischen den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sowie der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Dieser beinhaltet, eine gemeinsame Koordinierungsstelle einzuberufen, die die Entscheidungswege im Katastrophenfall trifft. Hochwasserbedingte Schadenbeseitigungen werden von den bevorteilten Ländern von nun an mitgetragen.

Die Verwaltungsvereinbarung von 1993 wird damit abgelöst.

Der bereits genannte Bezugspegel der Havel für den hochwassergefährdeten Südwestteil des Untersuchungsgebietes befindet sich in Havelberg. Als wasserwirtschaftliche Hauptzahlen werden für diesen Pegel folgende Angaben gemacht:

<b>Tab. 7: Hauptwerte der Wasserstände des Pegels Havelberg/Stadt</b>		
<b>Pegel Havelberg</b>	<b>Wasserstand in müNN</b>	<b>Wasserstand in müNN (Quelle: LUA Brandenburg 2005)</b>
MNW	22,65 (Reihe 1956–95)	22,82 (Reihe 1991-2000)
MW	23,82 (Reihe 1956-95)	23,48
MHW	24,54 (Reihe 1956 95)	24,47
HW <sub>2</sub>	24,62 (Reihe 1953-95)	24,63 (Reihe 1967-2000)
HW <sub>5</sub>	25,19 (Reihe 1953-95)	25,17
HW <sub>10</sub>	25,46 (Reihe 1953-95)	25,43
HW <sub>50</sub>	25,87 (Reihe 1953-95)	25,83
HW <sub>100</sub>	25,99 (Reihe 1953-95)	25,94

Nach Angaben des LUA sollte für zukünftige Maßnahmen der Wasserbewirtschaftung dem Trendverhalten der Wasserstände mehr Rechnung getragen werden (siehe 3. Tabellenspalte).

Der Pegel Havelberg besitzt für die Entwässerungsverhältnisse der Dosse und Jäglitz eine übergeordnete und grundsätzliche Bedeutung, wie aus den o. g. Höhenangaben zu ersehen ist.

Hochwasserschutzrelevante Angaben zu wichtigen Pegeln

<b>Tab. 8: Hochwasserschutzrelevante Angaben zu wichtigen Pegeln</b> (laut Gesetz zum Staatsvertrag vom 6. März 2008 über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle vom 14. Juli 2008)			
	<b>Pegel Saldernhorst/Dosse</b>	<b>Pegel Rübhorst/Dosse</b>	
müNN	Reihe 1979 bis 1992	Reihe 1979 bis 1992	Daten LUA 5/2004
HW <sub>5</sub>	25,60	25,72	25,49
HW <sub>10</sub>	25,77	25,80	25,66
HW <sub>100</sub>	26,10	26,13	26,06

Der Pegel Saldernhorst bezeichnet die Wasserstände der Dosse im Mündungsgebiet. Durch den Pegel Rübhorst werden die Wasserstände der Dosse an der Mündung des Bültgrabens ausgewiesen.

Das Bemessungshochwasser wurde am Pegel Havelberg für die Bemessung der Hochwasserschutzanlagen im Rückstaugebiet der Unteren Havel auf eine Höhe von 26,40m ü NN festgelegt. Die Höhen der Deichkronen bewegen sich zwischen dem Pegel Rübhorst und der Straßenbrücke Goldbeck - Koppnbrück zwischen 26,9 und 27,8 müNN.

## 2.8 Nutzungs- und Eigentumssituation

Zur Darstellung der Nutzungssituation im FFH-Gebiet Dosse wurde die Biotop- und Lebensraumtypenkartierung ausgewertet. Die folgenden Tabellen beinhalten eine Zusammenfassung der wichtigsten Nutzungsformen:

<b>Tab. 9: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten</b>		
<b>Nutzung</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Anteil in %</b>
Fließgewässer	8,60	1,06
Stillgewässer	3,95	0,49
Anthropogene Rohbodenstandorte	6,88	0,85
Moore und Sümpfe	4,21	0,52
Gras- und Staudenfluren	676,49	83,18
Laubgebüsche, Feldgehölze	2,48	0,30
Wälder und Forsten	76,25	9,38
Äcker	34,43	4,23
Gesamtergebnis	813,26 ha	100%

88 % der Fläche im FFH-Gebiet Dosseniederung unterliegt der landwirtschaftlichen Nutzung. Etwa 96 % davon ist Grünland. Besonders feuchte Flächen (ca. 100 ha) liegen brach, die Grünlandflächen höherer Lagen werden mehrmals jährlich gemäht. Siedlungsnahes Grünland wird beweidet (Pferde, Rin-

der). Nur wenige Flächen (3,5 %), vor allem auf höher liegenden Sandflächen, werden großflächig ackerbaulich genutzt.

Neben dem Grünland hat die Waldbewirtschaftung mit 9,4 % Flächenanteil Bedeutung. Ob tatsächlich alle Wälder genutzt werden, kann nicht ausgesagt werden. Mit der forstwirtschaftlichen Nutzung sind verschiedene potentielle Gefährdungen und Beeinträchtigungen der vorhandenen Lebensraumtypen, insbesondere der Waldlebensraumtypen, verbunden.

Die Gewässergüte wird vor allem durch die landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt. Vor allem die ackerbauliche Nutzung führt zu Nährstoffeinträgen. Eine negative Entwicklung ist dahingegen festzustellen, dass Grünlandstandorte in Ackerland umgewandelt werden. So befindet sich südlich der Alten Jäglitz Ackerland inmitten von Feuchtgrünland. Nördlich der Neuen Dosse sind kleinere Streifen Wildäcker angelegt worden. Auf den Flächen wird momentan erfolglos Mais angebaut.

Für die Niedermoore ist als Hauptbeeinträchtigung die Entwässerung durch die vorhandenen Gräben und Einrichtungen aufzuführen. Die jahrzehntelange Entwässerung hat eine fortschreitende Degeneration der Moorkörper verursacht. Weitere Gefährdungsfaktoren stellen Wühlschäden durch Schwarzwild dar.

Die Dosse und die Alte Jäglitz sind DAV-Gewässer und werden beangelt. Andere fischereiliche Nutzungen (durch Fischereibetriebe) finden in der Dosseniederung nicht statt.

Das gesamte Gebiet ist entweder Eigenjagd (v.a. der ansässigen Landwirte) oder ist an Jägdpächter verpachtet. Von einer intensiven Bejagung ist auszugehen.

Weitere nennenswerte Nutzungsformen sind für das Gebiet nicht aufzuführen.

#### Tourismus, Erholung

Die Dosse und die Alte Jäglitz sind touristisch so gut wie unerschlossen. Mit beginnendem Rückbau der Wehranlagen in der Dosse und der geplante Rückbau in der Alten Jäglitz ist zwar die Attraktivität für den Kanusport gestiegen, eine starke Nutzung ist jedoch nicht erkennbar.

Der Naturtourismus (interessierte Ornithologen) konzentriert sich im Bereich der Dosseniederung, jedoch im beschränkten Maße. Beeinträchtigungen sind gegenwärtig nicht zu erkennen.

#### Eigentumsverhältnisse

(Bund, Land, Kommune, BVVG, Kirche, Körperschaften, privat)

Der Hauptgewässerlauf der Neuen Dosse und der Alten Jäglitz sind hauptsächlich im Besitz des Landes Brandenburg. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind überwiegend in Privatbesitz. Ein Teil der Waldflächen, aber auch der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind Bestandteil des Nationalen Naturerbes.

### 3 Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

#### 3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die verschiedenen im FFH-Gebiet Dosseniederung vorhandenen LRT wurden bereits im Kapitel 2.4 aufgeführt. Diese Auflistung sowie die nachfolgende ausführliche Auswertung basieren auf der im Jahr 2006 durchgeführten terrestrischen Kartierung (WARTHEMANN et al. 2006).

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die vorhandenen LRT.

Tab. 10: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Dosseniederung							
FFH-LRT	Erhaltungszustand	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächen-größe in ha	Flächenanteil am Gesamtgebiet in %	Länge in m	Anzahl LRT	
						Als Punktbiotope	In Begleitbiotopen
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]						
	C	1	0,22				
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>						
	C	1			255,78		
	E	2	8,60		2.473,36		
6440	Brenndolden-Auenwiesen ( <i>Cnidion dubii</i> )						
	C	2	6,36				
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )						
	C	1	0,73				
	E	12	62,74				
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [Ste*]						
	C	2	2,03		372,82		
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	B	4	2,01				
	C	3	14,49				
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )						
	B	5	16,02				
Gebietsstatistik							
FFH-LRT (Anz., ha, m, Anz.)		33	113,2				
Biotope (Anz., ha, m)		138	811,5				
Anteil der LRT am Gebiet (%)			13,96				

Für alle nachgewiesenen LRT wird eingeschätzt, dass sie für das Gebiet signifikant sind. Die Haupt-LRT für dieses Gebiet, sind laut Standarddatenbogen LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*). Diese wurden flächenmäßig am häufigsten kartiert.

Bis auf den LRT 2330 stehen alle vorgefundenen Biotope in enger Beziehung zu hohen Wasserständen und temporärer Überflutung.

In Bezug zur Gesamtfläche des FFH-Gebietes sind die Flächen der vorkommenden LRT sehr gering.

### **3.1.1 LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland]**

Eine Düne mit offener Sandfläche (3239NO0144) befindet sich südlich der Neuen Dosse. Der Grasnelken-Rauhblattschwingelrasen (Biotopschlüssel 0512121) hat eine Größe von 2261m<sup>2</sup>.

#### Vegetationskundliche Auswertung

Der flechten- und moosreiche Sandtrockenrasen ist leicht ruderalisiert. Die Artenzusammensetzung ist typisch für diesen Standort. Dominant ist das rote Straußgras, daneben treten Silbergrasfluren, Französische Segge (SDB), das Kleine Habichtskraut sowie das Kleine Mausohr und Kleiner Sauerampfer auf. Typisch ist auch das Vorkommen der Sandstrohblume (SDB), die hier jedoch nur selten vorzufinden ist. Der Bestand wird durchmischelt von Landreitgras und Sandkiefern,

#### Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des Biotops wird mit C – schlechter Erhaltungszustand – bewertet. In den Kategorien Habitatstruktur, Arteninventar sowie Beeinträchtigungen wurde ebenfalls mit C bewertet.

#### Aktuelle Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Eine Gefährdung ist vor allem in der Nutzungsauffassung und damit verbundenen Verbuschung zu sehen. Möglichkeiten der Mahd, bevorzugt Beweidung mit Schafen sollte geprüft werden. Zudem sind Nährstoffeinträge problematisch zu werten. Durch weitere Extensivierung der umliegenden Flächen könnte diesem Zustand entgegengewirkt werden.

#### Gesamtbewertung

Grasnelken-Rauhblattschwingel-Rasen sind in Brandenburg stark gefährdet (RL 2). Auch an diesem Standort sind die üblichen Gefährdungen durch Nutzungsauffassungen und zunehmender Eutrophierung erkennbar.

### **3.1.2 LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

Der LRT 3260 wurde zweimal als Flächenbiotop vergeben. Es handelt sich bei beiden Biotopen um Abschnitte der Neuen Dosse. Die Dosse ist als Hauptgewässer des Landschaftsraumes auch für die ökologische Durchgängigkeit zwischen der Havel bei Vehlgast und der Dossequelle bei Freyenstein kurz vor der Landesgrenze nach Mecklenburg - Vorpommern von herausragender Bedeutung. Sie verbindet die Urstromtalungen mit den nördlichen Tieflandgebieten und Platten. Da die Dosse seit Jahrhunderten mit Ausbaumaßnahmen „traktiert“ wurde, ist der ökologische Zustand entsprechend schlecht. Allerdings hat sich die Wasserqualität seit 1990 stark verbessert.

Zwischen Quelle und Mündung waren bis 2000 insgesamt 12 Wehranlagen vorhanden, die nach und nach zurückgebaut und durch Sohlschwellen ersetzt oder die umgebaut und durch eine Fischaufstiegshilfe ergänzt werden.

Wehre stellen für alle Fische sowie aquatische Wirbellose ein unüberwindbares Migrationshindernis dar. Dies betrifft vor allem das Wiedereinbürgerungsvorhaben von Langdistanzwanderfischen im Gebiet der Unteren Havel des Naturparks „Westhavelland“ (z.B. Meerforelle). In den zum Teil naturnahen Nebenflüssen der Dosse wie Brause- und Splitterbach kommen zum Beispiel das Bachneunauge oder die Großmuschel vor. Mit der Sicherung der Biotopverbundsfunktion der Dosse, die in selbst reproduzierenden Beständen u. a. die Bachforelle, Äsche, Bachneunauge, Hasel, Elritze oder Schmerle aufweisen kann, werden auch deren Nebenflüsse für die Fischwanderung zugänglich gemacht. Die Biotopverbundsfunktion könnte somit, nach den Erfolgen mit Rampen an den ehemaligen Wehrstationen Friedrichsgüte, Baumannsbrück, Teetz, Rossow I und II sowie den Einbau von Fischaufstiegsanlagen in Friedrichsbruch, Hohenofen, Neustadt und Wulkow weiter ausgebaut werden. Befischungen aus dem Jahre 2004 an den Sohlrampen in Friedrichsgüte und Baumannsbrück erbrachten eine bedeutende Artenzahl und –dichte. (Thiel, U., 2007)

Im zu untersuchenden Bereich ist die Neue Dosse stark begradigt und durch enge Eindeichung von der Aue weitestgehend getrennt. Die neue Dosse ist dem Biotoptyp 01121 – Flüsse und Ströme vollständig begradigt oder kanalisiert zuzuordnen.

Der Niederstechgraben wurde ebenfalls diesem Lebensraum zugeordnet. Das oberhalb der Dosseniederung als Flöthgraben bezeichnete Fließ (beginnt nahe der Neuen Jäglitz bei Sophiendorf), mündet im Mahlbussen des an der Dosse anliegenden Schöpfwerkes (Polder Flöthgraben).

Die Alte Jäglitz (beginnt an der Mittleren Jäglitz am Verteilerwehr Neuendorf und mündet innerhalb des FFH-Gebietes in die Neue Dosse) ist aufgrund ihres hohen Ausbaugrades diesem LRT nicht zugeordnet, hat jedoch Potenzial, sich zu diesem LRT zu entwickeln.

#### Vegetationskundliche Auswertung

Die Dosse mit ihrer relativen geringen Fließgeschwindigkeit zeigt typische Arten der langsam fließenden Gewässer bzw. Stillgewässer auf. Häufig kommt die Gelbe Teichrose und Kanadische Wasserpest vor. Daneben sind an den Ufern schmale Wasserschwadenröhrichte mit Ästigem Igelkolben vorhanden. Blutweiderich und Beinwell sind ebenfalls häufig. Insgesamt sind jedoch relativ wenige Arten kartiert worden. Besonders Röhrichtpflanzen sind eher rudimentär vorhanden. Sohlkrautungen und Böschungsmahd sind als Hauptgrund dafür anzusehen.

Der Niederstechgraben hat einen breiten Uferstrandstreifen. Im mittleren Teil besitzt dieser Graben einen beidseitig etwa 1m breiten Schilfsaum. Dieser wächst teilweise über die gesamte Gewässerbreite und erhält im nördlichen Bereich eine Breite von 3 m. Typische Arten der langsam fließenden Gewässer sind hier vorzufinden. Neben dem dominanten Schilf wird der Bestand aus Gewöhnlichem Pfeilgras, Sumpfschwertlilie, Ästigem Igelkolben, Rohrglanzgras, Wasserstern und verschiedenen Wasserlinsenarten gebildet. Froschbiß kommt im Bestand häufig vor. Besondere seltene Arten konnten nicht festgestellt werden.

### Erhaltungszustände

Der momentane Zustand der Neuen Dosse ist schlecht. Jedoch wird die Neue Dosse als Entwicklungsfläche eingestuft.

Der Erhaltungszustand des Niederstechgrabens ist im mittleren Bereich als entwicklungsfähig eingestuft und im nördlichen und südlichen Bereich als schlecht eingeschätzt worden. Dies trifft ebenfalls für die einzelnen Kategorie: Arteninventar, Habitatstruktur und Beeinträchtigungen zu.

### Aktuelle Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### *Dosse*

Eine Gefährdung ist vor allem im starken Verbau des Gewässers zu sehen. Die Neue Dosse ist durch Eindeichung von der Aue getrennt, der Abfluss wird durch Querbauwerke reguliert, Die Gewässerdynamik ist dadurch stark eingeschränkt. Die häufig mit Steinschüttungen befestigten Ufer verhindern eine natürliche Erosion und Sedimenttransport. Die Wehranlagen sind erst z.T. ökologisch durchgängig. Eine Beschattung erfolgt nur an sehr wenigen Stellen durch Ufergehölze. Totholz wird beräumt. Zudem sind Nährstoffeinträge über die landwirtschaftlichen Nutzflächen zu verzeichnen. Die Gewässergüte ist dementsprechend.

#### *Niederstechgraben*

Der Niederstechgraben wird durch Nährstoffeinträge eutrophiert. Eine weitere Gefährdung wird in den Querbauwerken gesehen, die einen freien Abfluss nicht zulassen und als ökologische Barrieren wirken. Der Niederstechgraben wird ab dem Dammgraben nicht mehr beschattet. Er wächst dadurch auch infolge des geringen Abflusses zu.

### Gesamtbewertung

Die vorhandenen Fließgewässer sind einem starkem Verbau unterzogen worden. Die Gewässerstrukturgüte kann durch Zulassen der Dynamik und Erosion in Teilbereichen, durch Initialisieren von Auenwald und Uferbegleitgrün, Einbau oder Belassen von Totholz sowie dem Rückbau der Wehranlagen und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit erreicht bzw. weiter verbessert werden. Die Wasserqualität kann durch Maßnahmen im Einzugsgebiet (Verhinderung von Stoffeinträgen) zum Beispiel durch die Anlage von Gewässerrandstreifen verbessert werden.

### **3.1.3 LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)**

Diese Grünlandgesellschaften mit subkontinentaler Verbreitung auf wechselfeuchten bis wechsellässigen, sommertrockenen Auenstandorten in wärmebegünstigten Strom- und Flusstälern sind charakteristisch für die Dosseniederung mit ihren regelmäßigen Überflutungen im Frühjahr. Dieses LRT wurde nur auf zwei Flächen vorgefunden. Die Ursache liegt in der umfassenden Reliefmelioration, dem beinahe kompletten Umbruch des Grünlandes nach der Komplexmelioration und der nachfolgend intensiven Nutzung als Saatgrasland mit Wechselnutzung oder Acker bis 1990.

Die größere der beiden Flächen (3139SO0136) befindet sich südwestlich der Ortslage Babe und hat eine Größe von 5,6 ha. Das Biotop wird dem Typ 051311 – Grünlandbrachen feuchter Standorte von Schilf dominiert zugeordnet. Die kleinere Fläche mit einer Größe von 0,77 ha befindet sich in der Nähe von Saldernhorst (3239NO0221) anliegend an einem durch Eindeichung abgetrennten Altarm der Alten Dosse. Diese wird dem Biotoptyp 0151316 – Grünlandbrachen feuchter Standorte von sonstigen Süßgräsern dominiert zugeordnet.

#### Vegetationskundliche Auswertung

Neben typischen Arten der Feuchtwiesen, wie Wiesenfuchsschwanz, Schaumkraut, Uferhahnenfuß oder kriechendem Fingerkraut, ist das Vorkommen der Brenndolden wertgebend für diesen LRT, die in den beiden Biotopen noch reichlich vorzufinden sind. Brenndolden (*Cnidium dubium*) wachsen an feuchten bis nassen, zeitweise überfluteten, kalkarmen, sauren, doch basenreichen bis (schwach) kalkhaltigen, basischen Stellen. Sie bevorzugen nicht gedüngte nährstoffarme Streuwiesen auf humosen wie schluffigen Böden. Sie sind Kennart einer eigenen Gesellschaft (*Cnidio-Violetum*).

#### Erhaltungszustände

Die Erhaltungszustände sind bei beiden Biotopen C – schlecht. Dies wurde auch in den Kategorien Habitatstruktur, Beeinträchtigungen sowie bei der Artenausstattung festgestellt.

#### Aktuelle Beeinträchtigungen und Gefährdung

Dem südlicheren Biotop droht die Gefahr der Verschluffung und im nördlich befindlichen Biotop die der Verbuschung, aufgrund von Nutzungsauffassung.

Ein weiteres Problem sind Nährstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung. Das führt dazu, dass einige wenige wuchskräftige, vorher bereits in gewissem Umfang in der Grünlandvegetation vorhandener Arten, sich bis zur Dominanz ausbreiten. Die typischen Feuchtwiesenarten sind noch präsent, spielen aber mengenmäßig eine untergeordnete Rolle.

#### Gesamtbewertung

Die Flächen müssen jährlich genutzt werden, bevorzugt durch extensive Beweidung und gelegentlichen Schnitt mit Abtrag der Biomasse. Nährstoffeinträge müssen durch weitere Extensivierung der anliegenden Flächen reduziert werden.

Außerdem sind Maßnahmen zur Wiedervernässung notwendig, um den LRT zu erhalten. Der Wiederanschluss an die Gewässerdynamik der Dosse durch Schlitzung oder Rückbau der Deiche würde zu einer Begünstigung und Ausweitung der Brenndoldenwiesen, Pflege vorausgesetzt, führen.

### **3.1.4 LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Auf 13 Flächen wurden magere Flachlandmähwiesen kartiert. Dazu gehört das gesamte schmale Deichvorland der Neuen Dosse und Flächen am Mahlbusen Niederstechgraben (Biotopcode 051041 – wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenarm) sowie größere Flächen am Burgwallberg und nördlich anliegend an der Alten Jäglitz zwischen Niederstechwiesen und Kuhweide (Biotopcode 05111 – Frischweiden, Fettweiden). Eine größere Fläche befindet sich außerdem auf der heute als Pferdekoppel genutzten Fläche westlich der Ortslage Rübhorst (Biotopcode 05110).

#### Vegetationskundliche Auswertung

Auf den mageren Flachlandmähwiesen sind die typischen Vertreter der Feuchtwiesen kartiert worden. Auffällig ist, dass auf allen Wiesen Reinflächen von Wasserschwaden, Schilf oder Rohrglanzgras vorgefunden wurden. Weidenaufwuchs konnte ebenfalls an fast allen Biotopen beobachtet werden.

Insgesamt sind die Biotope eher artenarm.

Besonders geschützte Arten, bis auf eine, wurden nicht festgestellt. Auf der Fläche (3239NO0045) wurde der Große Wiesenknopf vorgefunden, welcher Voraussetzung für das Vorkommen des Ameisenbläulings ist.

Typische Charakterarten im Bestand sind unter den Grasartigen Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*) und als Magerkeitszeiger Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) vertreten. In der Krautschicht sind Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Kuckukslichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) zu finden (WARTHEMANN et al. 2006).

#### Erhaltungszustand

Bis auf eine Fläche (3239NO0045) wurden alle als Entwicklungsflächen eingestuft. Nur eine kleinere Fläche mit einer Größe von 0,73 ha, welche sich angrenzend der Neuen Dosse am Altarm an der westlichen Gebietsgrenze befindet, wurde dem Erhaltungszustand C zugeordnet.

Entwicklungsflächen: 3239NO0056, 3239NO0036, 3239NO0187, 3239NO0147, 3239NO0146, 3239NO0052, 3239NO0058, 3239NO0066, 3239NO0213, 3239NO0201, 3139SO0138, 3139SO0085

Schlechter Erhaltungszustand C: 3239NO0045

### Beeinträchtigungen und Gefährdung

Das mesophile Grünland ist in seiner Ausbildung maßgeblich vom Grad der Nutzung (Düngung, Herbizideinsatz, Viehbesatz und Mahd) bestimmt.

Eine extensive Bewirtschaftungsform lässt die natürlichen Standortfaktoren, hier insbesondere der Feuchtegrad der Böden sowie der natürliche Nährstoffgehalt, in den Ausbildungen der Pflanzenbestände sichtbar werden.

Ein Problem ist das Auflassen der Flächen, was häufig zum Rückgang der Artenvielfalt führt. Einzelne dominante Arten, wie hier das Schilf oder Rohrglanzgras, treten massenhaft auf und verdrängen typische jedoch rezessive Arten des Feuchtlandes. Ein weiteres Problem ist die Verbuschung. Extensive Beweidung würde dem entgegenwirken.

### Gesamteinschätzung

Die Mageren Flachlandmähwiesen, sind leicht eutrophiert und sind teilweise durch Auflassen der Nutzung beeinträchtigt. Die Wiesen sind artenarm und befinden sich in Ruderalisierungsprozessen. Eine positive Tendenz ist im östlichen Plangebiet erkennbar. Immer mehr Flächen werden hier extensiv genutzt, sodass sich mehrere größere Entwicklungsflächen herausgebildet haben, die bei der LRT-Kartierung so noch nicht festgestellt wurden.

#### **3.1.5 LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*)**

Dieser LRT konnte im FFH-Gebiet nur auf zwei Restflächen (3239NO0046: 0,2ha und 3239NO0041: 1,8ha groß) festgestellt werden. Sie befinden sich an der westlichen Gebietsgrenze nahe dem Niederstechgraben, nördlich des Dossealtarmes. Die beiden Flächen sind dem Biotoptyp 08181 – Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte zuzuordnen.

### Erhaltungszustand

Beide Biotope wurden dem Erhaltungszustand C zugeordnet, wobei die Gefährdungen und Beeinträchtigungen mit B bewertet wurden.

### Vegetationskundliche Auswertung

Hauptbestandsbildner sind Stieleichen (90% des Bestandes), dazwischen sind vor allem Gemeine Eschen und Espen. In der Strauchschicht kommt vor allem Weißdorn vor. Die Krautschicht wird von typischen Vertretern reicher Standorte gebildet. Häufig sind Gundermann, Brombeere, Gilbweiderich und Rasenschmiele. Junge Birken sind ebenfalls häufig im Bestand. Hainbuchen fehlen jedoch. Von der Artenzusammensetzung sind die Biotope dem Gilbweiderich-Birken-Stieleichenwäldern (Biotopcode 081911) zuzuordnen. Diese Gesellschaft ist typisch für grundwasserbeeinflusste Sandniederungen.

### Beeinträchtigung und Gefährdung

Auch bei diesem LRT ist die Gefährdung durch gesunkene Grundwasserstände zu sehen. Aufgrund von landwirtschaftlichem Flächendruck sind die einst großen Wälder auf Rudimente zusammengeschrumpft. Wahrscheinlich waren auch diese Standorte Auenwälder, die sich jedoch durch Trennung von der Auendynamik zu reinen Eichenwäldern entwickelt haben.

### Gesamtbewertung

Im Gebiet wurden sehr kleinflächig Stieleichenwälder vorgefunden. Eine Mehrung der Flächen (Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wald) wird hier als unrealistisch eingeschätzt, da ein zu starker Nutzungsdruck auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen liegt.

#### **3.1.6 LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen wurden vor allem westlich der Ortslage Babe am Sandweg nach Dammerow kartiert. Diese Flächen werden den frisch bis mäßig trockenen Eichenmischwäldern (Biotopcode 08192) zugeordnet.

Kleinere Flächen befinden sich an der westlichen Plangebietsgrenze. Bei den Flächen handelt es sich vor allem um grundwasserbeeinflusste Eichenmischwälder (Biotopcode 08190).

### Erhaltungszustand

Die grundwasserbeeinflussten Eichenmischwälder befinden sich in einem guten Zustand (B): 3139SO0023, 3239NO0035, 3239NO0030, 3239NO0028). Die frisch bis mäßig trockenen Eichenmischwälder sind in einem schlechten Zustand (Zustand C): 3139SO0115, 3139SO0116, 3139SO0021).

In der Habitatstruktur wurden alle Biotope mit schlecht (C) bewertet.

Das Fehlen von hervorragenden Ausprägungen ist mit den hohen Ansprüchen des Bewertungsschemas begründet, die von den Beständen nicht erfüllt werden. Hinsichtlich des Kriteriums Habitatstruktur ist festzustellen, dass weder die geforderte Menge an Totholz in den Beständen existiert noch der hohe Anteil alter Bäume. Für das Kriterium Arteninventar wird auf die oben bereits erwähnten nicht heimischen Arten und die unzureichende Artenkombination in der Krautschicht verwiesen, so dass im Resultat auch nur maximal eine gute Bewertung erfolgen kann.

### Vegetationskundliche Auswertung

In der Baumschicht der LRT-Bestände sind neben der namensgebenden Art Stiel-Eiche (*Quercus robur*) vor allem Espe (*Populus tremula*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) zu finden. Die Strauchschicht wird in erster Linie vom Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Weißdorn (*Crataegus monogyna*) aufgebaut.

In der Krautschicht ist ebenfalls überwiegend ein vergleichbares Arteninventar auf den LRT-Flächen vorhanden, so dass sie als Gilbweiderich-Birken-Stieleichenwald (*Lysimachio-Quercetum roboris*) eingestuft werden.

Floristische Arten, die aufgrund ihrer Seltenheit hervorzuheben wären, wurden nicht festgestellt.

#### Beeinträchtigung und Gefährdung

Im Rahmen des Kriteriums Beeinträchtigungen sind wiederum die Folgen der Entwässerung des Gebietes und die forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen aufzuführen.

In den letzten 20 Jahren hat der forstwirtschaftliche Nutzungsdruck auf die LRT-Flächen im Gebiet etwas nachgelassen. Potentielle Gefährdungen sind jedoch weiterhin gegeben. Dabei sind vor allem die direkte Nutzung/Aushieb von Altholz, der flächige Aushieb, Fäll- und Rückeschäden und die Entfernung von Totholz aufzuführen.

Eine Gefährdung ist in der Zunahme von Neophyten, wie die starke Ausbreitung der Traubenkirsche zu sehen.

#### Gesamtbewertung

Im Gebiet wurden nur sehr kleinflächig Eichenwälder vorgefunden. Eine Mehrung der Flächen gilt als unrealistisch, denn der Flächendruck auf landwirtschaftliche Nutzflächen wird eine Aufforstung oder Initialpflanzung kaum zulassen.

#### **3.1.7 LRT 91E0 - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

Dieser LRT wurde fünfmal (3139SO0003, 3139SO0110, 3139SO0107, 3139SO0012, 3139SO0103) an der nördlichen Gebietsgrenze entlang der Dammgrabenniederung kartiert. Es handelt sich um Erlen-Eschenwälder (Biotopcode: 08110).

#### Erhaltungszustand

Alle kartierten Erlen-Eschenwälder befinden sich in einem guten Erhaltungszustand (B).

#### Vegetationskundliche Auswertung

Neben der dominierenden Erle treten vor allem Eschen und Flatterulmen auf. Die feuchtigkeitsliebenden Krautpflanzen, wie Schilf, Sumpfschilf, Gilbweiderich oder echtes Mädesüß kommen vor, treten aber zurück.

#### Beeinträchtigung und Gefährdung

Im Rahmen des Kriteriums Beeinträchtigungen sind wiederum die Folgen der Entwässerung des Gebietes aufzuführen.

In den letzten 20 Jahren hat der forstwirtschaftliche Nutzungsdruck auf die LRT-Flächen im Gebiet etwas nachgelassen. Potentielle Gefährdungen sind jedoch weiterhin gegeben. Dabei sind vor allem

die direkte Nutzung/Aushieb von Altholz, der flächige Aushieb, Fäll- und Rückeschäden und die Entfernung von Totholz aufzuführen.

### Gesamtbewertung

Im Gebiet wurden nur sehr kleinflächig Erlen-Eschenwälder vorgefunden. Nach den umfangreichen Entwässerungsmaßnahmen seit dem 18. Jahrhundert wurde die Dosseniederung zunehmend „urbar“ gemacht und landwirtschaftlich genutzt. Die Wälder schrumpften auf wenige Nassstellen zurück. Potentielle Standorte für dieses LRT sind im Plangebiet vorhanden, jedoch ist der Flächendruck auf landwirtschaftliche Nutzflächen derzeit so groß, dass eine Ausweitung des LRT als unrealistisch erachtet werden muss.

### **3.1.9 Weitere wertgebende Biotope**

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die gemäß § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope.

<b>Tab. 11: Vorkommen Übersicht zu den nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotopen im FFH-Gebiet Dosseniederung</b>						
	<b>Anzahl Flächenbiotope</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>Anteil am Gebiet in %</b>	<b>Anzahl Linienbiotope</b>	<b>Länge in m</b>	<b>Anzahl Punktbiotope</b>
Schutz nach §32 BbgNatSchG (Auswertung der Kartierung)						
geschütztes Biotop	48	150,39	18,49	15	4426	2
kein geschütztes Biotop	83	653,19	80,32	71	53.725,31	
Nicht bewertbar	7	9,69	1,19			
Ausbildung Hauptbiotop (Auswertung der Kartierung)						
3 = besonders typisch	3	4,65	0,57	3	458,34	
2 = typisch	87	650,21	79,95	64	48780,43	
1 = untypisch	34	110,28	13,56	14	3831,34	
Keine Angaben	14	48,12	5,92	4	3697,15	2
nicht bewertbar				1	1384,05	

Entsprechend dem Tabelleninhalt ist ca. ein Fünftel des Schutzgebietes gemäß § 32 BbgNatSchG geschützt. Die geschützten Biotope weisen eine Gesamtfläche von 150,39 ha auf. Im Vergleich zur FFH-LRT-Fläche (114,94 ha zuzüglich Linien- und Punktbiotopen) ist dieser Wert um etwa ein Viertel größer.

### **3.1.10 Verbindende Landschaftselemente**

Die Dosse ist als Hauptgewässer für die ökologische Durchgängigkeit zwischen der Havel bei Vehlgest und der Dossequelle bei Freyenstein kurz vor der Landesgrenze nach Mecklenburg -

Vorpommern von herausragender Bedeutung. Sie verbindet die Urstromtalungen mit den nördlichen Tieflandgebieten und Platten. Verbindende Landschaftselemente sind weiterhin die Alte Jäglitz, der Flöthgraben, das Zackenfließ und eine Vielzahl an Gräben sowie linienhafte Gehölzstrukturen und Waldflächen.

### 3.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

#### 3.2.1 Pflanzenarten

Die Auswertungen zu den Pflanzenarten basieren auf der im Jahr 2006 durchgeführten terrestrischen Kartierung (WARTHEMANN et al. 2006).

Tab. 12: Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Pflanzenarten der Anhänge II und IV und weitere wertgebende Pflanzenarten						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL .	RL D	Gesetzl.
Französische Segge	<i>Carex ligerica</i>					
Gewöhnliche Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>			3		§ 1 Satz 1
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>					
Ufer-Hahnenfuß	<i>Ranunculus reptans</i>			0		§ 1 Satz 1
Färber-Scharte	<i>Serratula tintoria</i>			2		§ 1 Satz 1
Großer Wiesenknopf	<i>Sanguisorba officinalis</i>			3		§ 1 Satz 1

x)= 2010 nachgewiesen

#### Französische Segge (*Carex ligerica*)

Die Französische Segge besiedelt nährstoffarme Trocken- und Halbtrockenrasen. Ein kleinflächiger Nachweis im FFH-Gebiet Dosseniederung gelang nur auf der Fläche 3239NO0144 im LRT 2330.

#### Gewöhnliche Brenndolde (*Cnidium dubium*)

Brenndolden (*Cnidium dubium*) wachsen an feuchten bis nassen, zeitweise überfluteten, kalkarmen, sauren, doch basenreichen bis (schwach) kalkhaltigen, basischen Stellen. Sie bevorzugen nicht gedüngte nährstoffarme Streuwiesen auf humosen wie schluffigen Böden. Sie sind Kennart einer eigenen Gesellschaft (*Cnidio-Violetum*).

Im FFH-Gebiet Dosseniederung sind sie noch häufig in den Biotopen: 3139SO0136, 3239NO0045 und 3239NO0221 zu finden.

#### Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*)

Die Sand-Strohblume ist eine nach BNatSchG geschützte Art der stickstoffarmen Trocken- und Halbtrockenrasen. Die Pflanze ist ein Trockenheitsanzeiger.

Die Art kommt im LRT 2330 im FFH-Gebiet Dosseniederung im Biotop 3239NO0144 vor. Die Fläche befindet sich im südlichen Gebiet, südlich der Dosse am Rand eines kleinen Kiefernforstes.

#### Ufer-Hahnenfuß (*Ranunculus reptans*)

Ufer-Hahnenfuß wächst an stickstoffarmen Gewässern. Ein Nachweis im FFH-Gebiet Dosseniederung gelang nicht.

Es wird aber davon ausgegangen, dass im Zuge der Maßnahmenumsetzung sich diese Art wieder ansiedeln bzw. nachgewiesen wird. Eine Streichung der Art im SDB wird deshalb nicht vorgeschlagen.

#### Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*)

Die Färberscharte kommt vorwiegend auf stickstoffarmen Feuchtwiesen vor.

Die Art kam nur kleinflächig in einem Biotop Nr. 3239NO0030 nordöstlich des Mahlbusens im FFH-Gebiet Dosseniederung vor. Hier hat sich ein Birkenvorwald angesiedelt.

#### Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*)

Der Große Wiesenknopf ist ein typischer Vertreter der wechselfeuchten Nass- und Moorwiesen. Zuzuordnen ist er pflanzensoziologisch den Pfeifengraswiesen (Molinion) und den Sumpfdotterblumenwiesen (Calthion). Die Art wurde 2010 entlang des Erschließungsweges zum Schöpfwerk Zackenfließ nachgewiesen.

Im FFH-Gebiet Dosseniederung wurden im Jahr 2010 für einige Artengruppen Kartierungen durchgeführt. Für weitere Artengruppen liegen bekannte Vorkommensnachweise oder anderweitige Erfassungsergebnisse vor. Die Auflistung der relevanten faunistischen Arten sowie die nachfolgende ausführliche Auswertung berücksichtigen alle Nachweise, die für die letzten fünf Jahre ermittelt werden konnten.

#### Erfassung Vertigo:

Jens Niederstraßer (Institut Biota), 2010

#### Säugetiererfassung:

Die Erfassung des Fledermausartenspektrums mittels Netzfang erfolgte unter Leitung von Dipl.-Biol. D. Lämmel (Kratzeburg). Detektorbegehungen und die Erstellung des Berichts erfolgten durch Dr. Thomas Hofmann, 2010

Erfassung Fische:

Dipl.-Ing. (FH) Dennis Gräwe (Institut Biota), 2010

Erfassung Libellen:

Dipl.-Ing. Oliver Brauner, Eberswalde, 2012

Dipl.-Biologin Angele Berlin (Institut Biota), 2012

Reptilienerfassung, Amphibienerfassung:

Norbert Otte, 2010

<b>Tab. 13: Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Tierarten der Anhänge II und IV sowie weiterer wertgebender Tierarten</b>						
<b>Deutscher Name</b>	<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Anhang II</b>	<b>Anhang IV</b>	<b>RL Brbg.</b>	<b>RL</b>	<b>Gesetzl.</b>
Säugetiere						
x) Fischotter	Lutra lutra	x	x	1	1	§ 1 Satz 1
x) Biber	Castor fiber	x	x	1	3	§ 1 Satz 1
Große Mausohr	Myotis myotis	x	x	1	3	§ 1 Satz 1
x) Wasserfledermaus	Myotis daubentonii		x	4		§ 1 Satz 1
x) Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus		x	3	G	§ 1 Satz 1
x) Rauhauffledermaus	Pipistrellus nathusii		x			§ 1 Satz 1
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		x	3	V	§ 1 Satz 1
Fische						
x) Steinbeißer	Cobitis taenia	x		2	2	§ 1 Satz 1
Europäischer Schlammpeitzger	Misgurnus fossilis	x		3	2	§ 1 Satz 1
Bachneunauge	Lampetra planeri	x		2	2	§ 1 Satz 1

Tab. 13: Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Tierarten der Anhänge II und IV sowie weiterer wertgebender Tierarten						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL Brbg.	RL	Gesetzl.
Flußneunauge	Lampetra fluviatilis	x		1	2	§ 1 Satz 1
x) Quappe	Lota lota			2	2	§ 1 Satz 1
Schmerle	Barbatula barbatula			2	3	§ 1 Satz 1
Elritze	Phoxinus phoxinus			2	3	§ 1 Satz 1
x) Bitterling	Rhodeus amarus	x		2	2	§ 1 Satz 1
Amphibien						
Nördlicher Kammolch	Triturus cristatus	x	x	3	3	§ 1 Satz 1
) Moorfrosch	Rana arvalis	-	x		2	§ 1 Satz 1
Reptilien						
x) Kreuzotter (Totfund, unbestätigt)	Vipera berus			1	2	§ 1 Satz 1
x) Waldeidechse	Zootoca vivipara			G		§ 1 Satz 1
Schnecken						
x) Sumpfwindelschnecke	Vertigo antivertigo				3	§ 1 Satz 1
Bauchige Windelschnecke	Vertigo moulisiana	x		3	2	§ 1 Satz 1
Schmale Windelschnecke	Vertigo angustior	x			3	§ 1 Satz 1
x) Zahnlose Windelschnecke	Columella edentula					
Libellen						
x) Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	x	x	3	2	§ 1 Satz

**Tab. 13: Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Tierarten der Anhänge II und IV sowie weiterer wertgebender Tierarten**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL Brbg.	RL	Gesetzl.
x) Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes		x	3	G	§ 1 Satz
Grüne Mosaikjungfer	Aeshna viridis		x	2	1	§ 1 Satz

x) = 2010 nachgewiesen

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem seltene Art, G = Gefährdung anzunehmen, V = Arten der Vorwarnliste 2) Legende: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet,

### 3.2.2.1 Säugetiere

#### Methodik

Die Erfassung und Bewertung von Biber und Fischotter erfolgte entsprechend der Vorgaben im „Handbuch zur Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg“. Diese sehen vor, dass im zu untersuchenden Gebiet Präsenznachweise erbracht und Angaben zur gebietsspezifischen Ausprägung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen erhoben werden. Auf Grund der spezifischen großen Raumannsprüche der beiden Arten erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustandes auf der Basis der FFH-Gebiete, sondern in einem größeren Rahmen. Hierbei wird dann ein besonderes Augenmerk auf den Lebensraumverbund (d. h. für diese beiden Arten den Gewässerverbund) gelegt.

Neben den Ergebnissen der Geländebegehungen flossen vorhandene Daten (NATURWACHT NATURPARK WESTHAVELLAND 2010, IUCN-Kartierung, Naturschutzstation Zippelsförde) und die Ergebnisse von Expertenbefragungen in die Auswertung mit ein (Tab. 1).

**Tab. 14: Datenrecherchen und Befragungen, Säugetiere**

Abfrageadressat (alphabetisch)	Abfrageinhalte
Naturschutzstation Zippelsförde (Herr Teubner, Herr Petrick)	Daten IUCN-Kartierung Fischotter Totfunddaten Fischotter/Biber Funddaten Fledermäuse
Naturwacht NP Westhavelland (Herr Galow)	Daten zum Vorkommen Fischotter und Biber im NP Kartierung Wanderungshindernisse Biber/Fischotter
Thiele, Klaus (Elstal)	Daten Fledermäuse in Winterquartieren
Untere Naturschutzbehörde Landkreis Havelland (Herr Fedtke)	Daten Fledermäuse

Vogelschutzwarte Buckow (Herr Dürr, Herr Jaschke)	Daten Fledermäuse  Daten Fledermaustotfunde Windparks
--	---

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte entsprechend Beauftragung mittels Netzfang an geeigneten Standorten im Gebiet. Im FFH-Gebiet Dosseniederung wurde im nördlichen Plangebiet ein solches Netz aufgestellt. Ein weiteres südlich des Plangebietes, nahe dem Florinshof. Bei der Fangaktion kamen jeweils 60 laufende Meter Puppenhaarnetz in unterschiedlichen Teillängen zum Einsatz. Diese wurden über Wege und z. T. auch mitten im Bestand gestellt. An den gefangenen Tieren, wurden Artzugehörigkeit, Geschlecht, Alter und bei adulten Tieren der Reproduktionsstatus ermittelt.

Parallel zu den Netzfängen wurden auch Detektorbegehungen durchgeführt, um Arten erfassen zu können, die auf Grund ihrer Jagdweise bei Netzfängen unterrepräsentiert sind (z. B. Große oder Kleine Abendsegler).

Die Bewertung der Fledermäuse auf der Grundlage einzelner Fänge gestaltet sich erfahrungsgemäß schwierig. In Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgte daher lediglich eine gutachterliche Bewertung des Erhaltungszustandes, wobei die Kriterien sich an die Empfehlungen von SCHNITTER et al. (2006) bzw. PAN & ILÖK (2009) anlehnen.

#### Untersuchungsflächen

Die Untersuchung zum Nachweis des Otters und des Bibers erfolgten innerhalb des Gebietes (2009: Mitarbeiter der Naturwacht; 2010: Th. Hofmann).

Da im SDB für das FFH-Gebiet „Dosseniederung“ das Mausohr aufgeführt wird, wurde der Netzfang innerhalb des Waldes, dem bevorzugten Jagdgebiet dieser Art, durchgeführt. Der Teilbereich, in dem die Netze gestellt wurden, befand sich daher etwas dezentral am nördlichen Rand des Gebietes (Standort: R: 4518777, H: 5852982). Die Fangaktionen wurden am 01.08.2010 (21.00-02.00 Uhr) durchgeführt.

#### Rechercheergebnisse

Im Standarddatenbogen werden für das FFH-Gebiet drei Säugetier-Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie aufgeführt. Für alle drei wird lediglich ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand konstatiert (Tab. 15). Von den beiden semiaquatischen Arten Biber und Fischotter sind ältere Nachweise bekannt. Vom Fischotter existieren sowohl Direktnachweise (Information Naturwacht) als auch Kartierungsergebnisse (IUCN-Kartierung Zippelsförde). Zu den Fledermäusen konnten das FFH-Gebiet betreffend keine Daten recherchiert werden.

#### Biber - Castor fiber

##### *Biologie*

Biber besiedeln fließende und stehende Gewässer aller Größenkategorien und deren Uferbereiche. Er bevorzugt Auenwälder, akzeptiert aber auch andere Habitats, die er nach seinen Bedürfnissen ändern

kann (Biberbauten). Das Wasser muss so tief sein, dass es im Winter nicht durchfriert und im Sommer nicht austrocknet.

An Land bewegt er sich aufgrund seines plumpen Körperbaus nur langsam.

#### *Einschätzung des Erhaltungszustandes*

Vom Biber liegen mehrere aktuelle Nachweise vor (Information Naturwacht).

Drei Biberreviere liegen vollständig oder zumindest teilweise im FFH-Gebiet (Neue Dosse, Alte Jäglitz). Mindestens zwei davon waren während des Untersuchungszeitraumes besetzt (Information Naturwacht).

Die Biberreviere sind bereits längere Zeit bekannt und stabil, so dass von einer festen Besiedlung ausgegangen werden kann (Information Naturschutzstation Zippelsförde).

Erhaltungszustand: B (auf Grund der Habitatqualität und der fehlenden Beeinträchtigungen)

#### *Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen*

Innerhalb des Gebietes sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen für die Art erkennbar. Vier Gewässer-Straßen-Kreuzungen (je 2 an den Straßen Rübehorst – Buchhorst und Rübehorst – Babe) wurden nach Begutachtung als nicht gefährdend für migrierende Tiere eingestuft. Die Brückenbauwerke sind oft weitlemig und in allen Fällen entsprechend der Artenschutzanforderungen (MUNR 1999, MIR 2008) ausgeführt (z. B. durchgehender Uferstreifen bzw. Anschluss der Bermen an das Ufer). In einem Fall (Brücke über Zwölffüßigen Graben bei Rübehorst) wurde eine Trockenröhre installiert.

Insgesamt kann daher die Beeinträchtigung der semiaquatischen Art im FFH-Gebiet durch den Straßenverkehr als gering eingestuft werden.

Der Lebensraumverbund ist sehr gut realisiert. Sowohl in Richtung Havel (über Neue Dosse) als auch in Richtung Rhinluch und weiterführend den Oder-Havel-Kanal (über Rhinkanal) bestehen Gewässeranbindungen. Der Neuen Dosse und damit dem FFH-Gebiet „Dosseniederung“ kommt damit eine herausragende Funktion im überregionalen Gewässer- und damit Lebensraumverbund für semiaquatische Arten zu.

#### *Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeiten für den Erhalt*

Nach BNatSchG gilt der Biber als streng geschützte Art, weltweit gilt er jedoch als nicht gefährdet Rote Liste IUCN (weltweit bzw. Eurasien): LC (Least Concern = nicht gefährdet)

Durch Lebensraumzerstörung und gezielte Verfolgung wurde der Biber bis Ende des 20. Jahrhunderts in Europa großflächig ausgerottet. Es konnten sich nur noch isolierte Populationen in Restgebieten der Mittleren Elbe, Unterlauf der Rhone, südliches Norwegen und im Einzugsgebiet der Beresina bis zum Oberlauf des Dnepr halten. Inzwischen haben sich die Bestände erholt.

Heute ist die Art wieder in ganz Deutschland vorkommend. Größere Bestände jedoch sind nur in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg Vorpommern und Niedersachsen. Verbreitungsschwerpunkt ist die Elbe und ihre Zuflüsse. Demnach kommen den Beständen in der Dosseniederung deutschland- und europaweit gesehen eine große Bedeutung zu.

#### Fischotter - Lutra lutra

##### *Biologie*

Fischotter leben in flachen Flüssen mit zugewachsenen Ufern und Überschwemmungsebenen. Die Gewässer müssen klar und fischreich sein und ihm ausreichend Versteckmöglichkeiten entlang der Ufer bieten.

##### *Einschätzung des Erhaltungszustandes*

Ooternachweise liegen sowohl von der Neuen Dosse, als auch von der Alten Jäglitz vor. So konnten die Mitarbeiter der Naturwacht die Art an verschiedenen Stellen im Gebiet bestätigen (Information Naturwacht). Die beiden im Gebiet gelegenen Kontrollpunkte für die IUCN-Kartierung waren bei der letzten Kontrolle (2005-07) positiv getestet worden. Im Rahmen der aktuellen Untersuchung gelangen Nachweise unter der Brücke über die Alte Jäglitz zwischen Rübehorst und Babe.

Erhaltungszustand: B (auf Grund der Habitatqualität und der fehlenden Beeinträchtigungen)

##### *Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen*

Innerhalb des Gebietes sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen für die Art erkennbar. Vier Gewässer-Straßen-Kreuzungen (je 2 an den Straßen Rübehorst – Buchhorst und Rübehorst – Babe) wurden nach Begutachtung als nicht gefährdend für migrierende Tiere eingestuft. Die Brückenbauwerke sind oft weitlumig und in allen Fällen entsprechend der Artenschutzanforderungen (MUNR 1999, MIR 2008) ausgeführt (z. B. durchgehender Uferstreifen bzw. Anschluss der Bermen an das Ufer). In einem Fall (Brücke über Zwölffüßigen Graben bei Rübehorst) wurde eine Trockenröhre installiert.

Insgesamt kann daher die Beeinträchtigung der semiaquatischen Art im FFH-Gebiet durch den Straßenverkehr als gering eingestuft werden.

Der Lebensraumverbund ist sehr gut realisiert. Sowohl in Richtung Havel (über Neue Dosse) als auch in Richtung Rhinluch und weiterführend den Oder-Havel-Kanal (über Rhinkanal) bestehen Gewässeranbindungen. Der Neuen Dosse und damit dem FFH-Gebiet „Dosseniederung“ kommt damit eine herausragende Funktion im überregionalen Gewässer- und damit Lebensraumverbund für semiaquatische Arten zu.

*Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeiten für den Erhalt*

Geeignete Rückzugs- und Reproduktionsgebiete des Fischotters sind in Europa nur noch selten zu finden. Der Fischotter ist weltweit gefährdet (IUCN-Kategorie VU = vulnerable - gefährdet). Deutschland trägt deshalb eine Verantwortlichkeit. Innerhalb Deutschlands kommt die Art vor allem in Mecklenburg Vorpommern und Brandenburg vor. Diese Bundesländer bilden das Zentrum der Wiederbesiedelung dieser Art in die west- und südlich anliegenden Gebiete, so dass den Beständen in der Dosseniederung sowohl für Deutschland als auch darüber hinaus eine besondere Bedeutung zukommt.

Wasserfledermaus - *Myotis daubentonii*

*Biologie*

Wasserfledermäuse jagen bevorzugt dicht über Wasserflächen unterschiedlicher Größe und sind somit vor allem in Gebieten mit einer großen Anzahl von Oberflächengewässern anzutreffen.

*Einschätzung des Erhaltungszustandes*

Im Naturpark Westhavelland wurde die Art an zahlreichen Stellen nachgewiesen. Bei der Fangaktion in den randlich gelegenen Waldbereichen wurden drei Weibchen gefangen, von denen zwei Anzeichen von Laktation aufwiesen. Es ist also davon auszugehen, dass die Art in den kleinen Waldbereichen des Gebietes, wahrscheinlicher aber in etwas entfernter liegenden Waldgebieten Reproduktionsquartiere besitzt. Eine Bewertung der Population ist nicht machbar.

Die Fließgewässer des Gebietes stellen gute Jagdhabitats für die Art dar, stehende Gewässer fehlen jedoch weitgehend. Die Habitatqualität kann als gut bewertet werden. In der Peripherie des Gebietes befinden sich zwar kleinflächig Laub- oder Laubmischwaldbestände. Geeignete Waldgebiete, die Quartiermöglichkeiten für die Art bieten sind jedoch weiter entfernt.

Erhaltungszustand: B (auf Grund der Habitatqualität und der fehlenden Beeinträchtigungen)

*Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen*

Auf Grund des Schutzstatus des Gebietes sind keine negativen Veränderungen der Gewässer zu befürchten (z. B. Verminderung des Nahrungsangebotes durch Schadstoffeintrag).

*Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeiten für den Erhalt*

Die Wasserfledermaus ist in ganz Brandenburg nachgewiesen worden und kann stellenweise sogar als häufig bezeichnet werden (DOLCH in TEUBNER et al. 2008). Auf Grund der weiten Verbreitung der Art und deren vergleichsweise großen Häufigkeit ist die Bedeutung des FFH-Gebietes „Dosseniederung“ nur als regional anzusehen. Es besteht hier auch nur eine regionale Verantwortlichkeit hinsichtlich des Erhalts der Art.

### Breitflügelfledermaus – Eptesicus serotinus

#### *Biologie*

Die Jagdgebiete befinden sich meist in strukturreichem Gelände (Weiden!) und können mehrere Kilometer vom Quartier entfernt sein. Strukturloses Offenland scheint sie zu meiden (MATERNOWSKI in TEUBNER et al. 2008).

Sie bevorzugt den menschlichen Siedlungsbereich, wo sie sowohl in Städten als auch in Dörfern anzutreffen ist.

#### *Einschätzung des Erhaltungszustandes und Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen*

Die Breitflügelfledermaus gehört im Land Brandenburg zu den häufigeren Fledermausarten. Dies trifft auch auf das Westhavelland zu, wo die Art zwar nicht oft gefangen, aber mittels Detektor in mehreren Ortschaften nachgewiesen werden konnte.

Beim FFH-Gebiet „Dosseniederung“ handelt es sich sicher „nur“ um das Jagdgebiet. Es wurde ein adultes Männchen gefangen, was keinen Rückschluss auf das Vorhandensein von Wochenstubenquartiere der Art in einer der umliegenden Ortschaften zulässt.

Der Zustand der Population lässt sich auf Grund eines gefangenen Tieres, noch dazu ohne Kenntnis des Quartiers nicht bewerten. Die Habitatqualität innerhalb des FFH-Gebietes entspricht den Ansprüchen der Art. Der Grünlandanteil bzw. sogar Weidebetrieb sind vergleichsweise hoch. Die entlang von Wegen und kleinen Fließgewässern angepflanzten Hecken bilden Strukturen, die die Art in ihrem Jagdgebiet benötigt. Die Habitatqualität kann daher als gut bewertet werden. Beeinträchtigungen durch die Umwandlung des Grünlandes bzw. durch zukünftigen Verkehrswegebau und/oder Siedlungserweiterung sind nicht zu erkennen. Insgesamt kann der Erhaltungszustand der Lebensräume der Art im FFH-Gebiet gutachterlich mit gut bewertet werden.

Erhaltungszustand: keine Bewertung, da nur ein Tier gefangen

#### *Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeiten für den Erhalt*

In Europa ist die Art speziell im Flachland weit verbreitet und für das Land Brandenburg beträgt die Rasterfrequenz 44 % (MATERNOWSKI in TEUBNER et al. 2008). Stellenweise gilt sie als häufigste Art. Aus diesem Grund besitzt das Vorkommen im FFH-Gebiet „Dosseniederung“ bzw. dessen Umfeld regionale Bedeutung und es lässt sich eine regionale Verantwortlichkeit für die Erhaltung der Art ableiten.

### Rauhautfledermaus – Pipistrellus nathusii

#### *Biologie*

Die Rauhautfledermaus ist eine sehr kleine Art und nur geringfügig größer als die Zwergfledermaus. Sie bezieht Sommerquartiere in Baumhöhlen. An Häusern oder Scheunen verkriechen sich die Tiere in enge Spalten. Die Kolonien können aus weit über 100 Weibchen bestehen. Rauhautfledermäuse jagen in Wäldern und Gehölzstrukturen der Offenlandschaften. Sie jagen aber auch gern in

Uferbereichen von Gewässern.  
Rauhautfledermäuse gehören zu den Fernwanderern und können eine Flugstrecke von 1.500 km zwischen Sommerlebensraum und Winterquartier zurücklegen.

#### *Status im Gebiet*

Aus dem Naturpark liegen mehrere Nachweise der Art vor, die auf das Vorhandensein von Reproduktionsgesellschaften hindeuten. Auch für das FFH-Gebiet „Dosseniederung“ oder vielmehr dessen Umgebung besteht nach dem Fang eines diesjährigen Weibchens der Verdacht auf Fortpflanzungsquartiere.

Zum Zustand der Population können jedoch keine Angaben gemacht werden. Die Habitatqualität wird als mittel – schlecht eingeschätzt. Potenzielle Jagdgewässer (kleine stehende Gewässer) sind kaum und Laub- bzw. Laubmischwald ist nur kleinflächig in der Peripherie des Gebietes vorhanden. Einzig strukturreiches Kulturland steht in größerem Ausmaß zur Verfügung. Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen. Damit kann die Erhaltung des Lebensraums der Art noch als gut eingeschätzt werden.

Erhaltungszustand: B

#### *Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeiten für den Erhalt.*

Gesamteinschätzung: In Deutschland sind die Reproduktionsnachweise auf die Gebiete nördlich der Elbe beschränkt. Ganz Brandenburg gehört zum Reproduktionsgebiet der Art und hat darüber hinaus große Bedeutung für die durchziehenden Tiere nordöstlich gelegener Populationsteile (KUTHE & HEISE in TEUBNER et al. 2008).

Die Rauhautfledermaus ist eine Art, die in den letzten Jahren in Brandenburg immer häufiger geworden ist und heute vor allem die mittleren und nördliche Teile des Landes besiedelt. Reproduktionsgesellschaften wurden dabei sowohl in gewässerreichen Laub- bzw. Laubmischwaldbeständen, als auch in trockenen Kiefernforsten nachgewiesen (KUTHE & HEISE in TEUBNER et al. 2008). Wichtig ist in jedem Fall, dass das Quartierangebot (Spaltenquartiere) ausreichend ist. Das FFH-Gebiet „Dosseniederung“ hat regionale Bedeutung für die Art und dementsprechend ist auch eine regionale Verantwortlichkeit abzuleiten.

#### Großer Abendsegler – Nyctalus noctula

##### *Biologie*

Der Große Abendsegler ist im Hinblick auf die Wahl des Fortpflanzungsquartiers als eine typische Waldfledermaus zu bezeichnen (Baumhöhlen). Er ist in nahezu allen Waldgebieten Brandenburgs nachgewiesen (BLOHM & HEISE in TEUBNER et al. 2008). Die Nahrungssuche erfolgt im freien Luftraum und dann meist im Offenland.

#### *Einschätzung des Erhaltungszustandes*

Für das FFH-Gebiet „Dosseniederung“ ist nicht unbedingt davon auszugehen, dass sich hier Reproduktionsgesellschaften befinden. Das gesamte Gebiet ist jedoch als potenzielles Jagdgebiet der Art zu betrachten. Die Qualität des Lebensraumes wird als gut bewertet. Im Gebiet befinden sich zwar nur wenige potenzielle Jagdgewässer, in den angrenzenden Gebieten sind diese jedoch in ausreichendem Maße vorhanden. Extensiv genutzte Kulturlandschaft ist im Gebiet ebenso vorhanden. Der vergleichsweise geringe Anteil von Laub- und Laubmischwäldern im Gebiet bzw. dessen näherer Umgebung wirkt sich nicht wertmindernd aus, da zumindest in Brandenburg, Große Abendsegler auch Kiefernforsten regelmäßig besiedeln und zur Nahrungssuche befliegen (KUTHE & HEISE in TEUBNER et al. 2008).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es sich bei dem FFH-Gebiet „Dosseniederung“ um ein für Fledermäuse gut als Jagdgebiet geeignetes Gebiet handelt. Als Quartiergebiet ist es auf Grund der fehlenden bzw. nur gering ausgeprägten Waldstrukturen nicht geeignet.

Beeinträchtigungen der Art im FFH-Gebiet sind nicht zu erkennen. Die Bewertung für den Erhaltungszustand des Lebensraums der Art kann daher mit gut erfolgen.

Erhaltungszustand: B

(Ein direkter Nachweis der Art gelang während der Untersuchung nicht).

#### *Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen*

Beeinträchtigungen der Art im FFH-Gebiet sind nicht zu erkennen.

#### *Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt*

Wochenstuben der Art sind vor allem in Nordostdeutschland zu finden, ganz Brandenburg gehört zum Reproduktionsgebiet des Großen Abendseglers (BLOHM & HEISE in TEUBNER et al. 2008). Unter diesem Gesichtspunkt kommt dem FFH-Gebiet „Dosseniederung“ eine regionale Bedeutung zu. Die Verantwortlichkeit für die Erhaltung der Art ist demnach auch nur als regional zu bewerten.

#### Großes Mausohr – *Myotis myotis*

##### *Biologie*

Das Große Mausohr jagt vor allem in offenem Gelände, wie Wiesen, Feldern und offenem Waldrand, aber auch in menschlichen Siedlungen. Während der Nahrungssuche fliegen Fledermäuse bevorzugt in mittlerer Flughöhe zwischen Bäumen. Sie bewegen sich bis zu 10 km vom Schlafplatz entfernt.

Die Sommerquartiere befinden sich in Dachstühlen oder unter Brücken. Als Winterquartiere dienen Keller oder Höhlen.

#### *Einschätzung des Erhaltungszustandes*

Im SDB wird das Große Mausohr, als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie aufgeführt. Zu dieser Art konnten jedoch keine Daten das FFH-Gebiet betreffend recherchiert werden, die dies erklären

würden. Es kann daher auch nicht nachvollzogen werden, auf welcher Grundlage die Gebietsmeldung für das Große Mausohr erfolgte.

Auch die aktuellen Untersuchungen erbrachten keinen Nachweis für das FFH-Gebiet. Bei HAENSEL (in TEUBNER et al. 2008) werden für das gesamte Westhavelland lediglich ein Einzelnachweis (älterer Kastennachweis Friesacker Zootzen – DOLCH mdl. Mitt.) und sonst nur drei Winterquartierfunde der Art angegeben. Nach Auskunft von K. Thiele (Elstal) sind nördlich von Rhinow aktuell keine Winterquartiere bekannt. Das nächstgelegene befindet sich östlich von Rhinow in der Nähe von Stölln (und ist für Kontrollen nicht zugänglich!).

Im Norden Sachsen-Anhalts sind ebenfalls keine Wochenstuben der Art, aber ein Winterquartier (Havelberg) bekannt (OHLENDORF 2006).

Bei den Kontrollen der Winterquartiere im Naturpark im Winter 2009/2010 wurden keine Mausohren nachgewiesen (THIELE mdl. Mitt.). Im Rahmen der laufenden Untersuchungen zur Managementplanung im Naturpark wurde bei 40 Netzfängen in unterschiedlichen Lebensräumen nur ein Mausohr-Männchen (östlich Premnitz) gefangen. Ehemals bekannte Quartiere der Art in Nennhausen (Quartiergebäude abgebrannt) und Breddin (Status des Quartiers unklar) sind aktuell nicht besetzt (DOLCH mdl. Mitt.). Insgesamt scheint die Art im Naturpark Westhavelland also selten zu sein.

Die nächstgelegene bekannte Wochenstube befindet sich in Klein Behnitz (über 30 km südöstl.). Das FFH-Gebiet „Dosseniederung“ gehört somit nicht mehr zum potenziellen Jagdgebiet (bis 15 km – DIETZ et al. 2007) der Tiere aus diesem Quartier. Hinzu kommt, dass die Lebensräume speziell im FFH-Gebiet, aber auch in weiten Teilen des Naturparks nicht den Anforderungen des Mausohrs an das Jagdgebiet (Laub- und Laubmischwälder mit geringem Anteil an Bodenvegetation) entsprechen.

Erhaltungszustand: keine Bewertung, da keine Winterquartiere und Wochenstuben bekannt.

#### *Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen*

Keine bekannt

#### *Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt*

Keine Aussage möglich

#### *Hinweise zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen*

Aus Sicht von Biber und Fischotter sind innerhalb des Gebietes keine Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Die Brücken bzw. Durchlässe der Gewässer-/Straßen-Kreuzungen sind artenschutzgerecht ausgeführt, bzw. mittels Trockenpassage hinsichtlich des Gefährdungspotenzials entschärft worden.

Pflege- und/oder Entwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf die Fledermäuse sind ebenfalls nicht erforderlich. Aktivitäten im Gebiet oder im nahen Umfeld, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten führen können (Biozideinsatz, Umwandlung von Grünland,

Zersiedlung bzw. Zerschneidung der angrenzenden Jagdhabitats) sollten auf jeden Fall nachhaltig unterbunden werden.

Im SDB werden bis dato drei Arten Säugetiere des Anhangs II der FFH-Richtlinie geführt (Tab. 2). Während das Vorkommen von Biber und Fischotter bestätigt werden konnten, gelang dies für das Große Mausohr nicht. Auf Grund der in Abschnitt 3.2 dargelegten Gründe für das Fehlen der Art im Gebiet wird die Streichung im SDB vorgeschlagen.

Im Gegenzug können auf der Grundlage der vorliegenden Untersuchung die in Tab. 15 aufgeführten Arten zum Nachtrag empfohlen werden. Weiterführende Angaben, wie z. B. Bestandsgröße u. ä. sind nach den derzeit vorliegenden Daten nicht möglich.

<b>Tab. 15: Nachtrag von Säugetierarten des Anhangs IV im SDB für das FFH-Gebiet „Dosseniederung“</b>		
<b>deutscher Name</b>	<b>wissenschaftlicher Name</b>	<b>Anh. IV</b>
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	+
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	+
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	+
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	+

### 3.2.2.2 Libellen

Im SDB werden keine Libellen aufgeführt. Im Zuge der Erstellung der FFH-Managementpläne wurden Kartierungen der FFH-Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) sowie Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) in FFH-Gebieten innerhalb des Naturparks Westhavelland von Dipl.-Ing. O. Brauner (Eberswalde) durchgeführt. Die Untersuchungen fanden an Probestellen statt. Im FFH-Gebiet Dosseniederung befand sich eine Probestelle direkt in der Dosse oberhalb der Holz-Brücke statt. Eine weitere Probestelle befand sich etwas außerhalb des FFH-Gebietes in der Alten Jäglitz in Höhe des Schöpfwerkes Brand (Rübehorst). Die dortigen Bedingungen in der Alten Jäglitz entsprechen in etwa denen im FFH-Gebiet Dosseniederung, sodass die Erkenntnisse übertragbar sind.

<b>Tab. 16 : Ergebnisse der Kartierungen zum Vorkommen der Libellen an relevanten Probestellen durch Dipl.-Ing. O. Brauner 2010</b>							
<b>PF-Nr.</b>	<b>Lage</b>	<b>Termin 1</b>	<b>Termin 2</b>	<b>Asiat. Keiljungfer</b>	<b>Grüne Keiljungfer</b>	<b>Grüne Mosaikjungfer</b>	<b>Ges.-Bewertung</b>
17	Hohenofen unterhalb Fischaufstiegshilfe	18.07.2010	02.08.2010	-	11	--	B
18	Zwischen Wusterhausen und Neustadt, oberhalb Fußgängerbrücke am Dossewall	28.06.2010	18.07.2010	-	33	-	B

19	Neue Dosse, Holzbrücke, unterhalb Wehr am Schöpfwerk Flöthgraben	17.07.2010	02.08.2010	-	-	-	
20	Alte Jäglitz, Brücke Neuroddahn	18.07.210	02.08.2010	-	-	-	
I	Dosse Altgarz	30.07.2010		-	-	-	
j	Dosse Friedrichsbruch	30.07.2010		-	-	-	

### Grüne Keiljungfer

Die Grüne Keiljungfer bevorzugt kleinere, beschattete Bäche mit sandigem Grund und sauberem Wasser mit Gehölzbestand. Die Larven kommen in verschiedenen Sedimenten vor, meiden aber Schlamm.

Nach den Exuvienfunden von M. Kruse (mdl. Mitt.) an der Dosse bei Wusterhausen, konnte die Grüne Keiljungfer im Rahmen der aktuellen Untersuchungen an dem Abschnitt südlich Hohenofens, unterhalb des Fischaufstiegs (PF17) nachgewiesen werden. In der 100 m langen Probestelle wurden hier insgesamt 11 Exuvien erfasst. Das Vorkommen bei Wusterhausen (PF18) konnte zudem aktuell bestätigt werden. Auf 100 m ließen sich hier 33 Exuvien erfassen. An zwei weiter im Unterlauf liegenden Probestellen nördlich Altgarz (PF-i) und unterhalb des Stauwehrs mit Fischtreppe Höhe Friedrichsbruch (PF-j) wies die Dosse bei einer Kontrollbegehung am 30.07.10 nur eine relativ geringe Fließgeschwindigkeit auf und war damit deutlich geringer geeignet für eine Besiedlung durch die Grüne Keiljungfer. Hier konnte die Art auch nicht nachgewiesen werden. Als Entwicklungsmaßnahme zu empfehlen wäre hier eine Beseitigung bzw. Reduzierung der Stauwehre (vgl. A. Berlin)

Der Abschnitt unterhalb der Fischaufstiegshilfe in Hohenofen mit mittlerer Strömungsgeschwindigkeit und gut ausgebildeter Wasservegetation (*Sparganium emersum*, *S. erectum*, *Butomus umbellatus*, *Phalaris arundinacea*, *Potamogeton perfoliatus*, *Nuphar lutea*, *Spirodela polyrhiza* sowie *Callitriche* sp) ist als Lebensraum grundsätzlich geeignet. Am Ufer kommen vereinzelte Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) und andere Gehölze vor. Vor allem im Bereich der wasserseitigen Rhizome gelangen Exuvienfunde der Grünen Keiljungfer.

Im direkten FFH-Gebiet Dosseniederung gelang kein Nachweis dieser Art.

Maßnahmeempfehlungen:

Entfernen des Deckwerks

Schaffung sandiger Flachwasserbereiche

Entkrautungsmaßnahmen zeitlich alternierend nur einseitig durchführen.

Erhalt eines Gewässerrandstreifens mit Hochstaudenfluren bei der benachbarten Deichmahd.

### Asiatische Keiljungfer

Die Asiatische Keiljungfer nutzt als Fortpflanzungshabitat in erster Linie größere Flüsse und Ströme, selten kleinere Fließgewässer. Die Larven bevorzugen dabei sandige Flachwasserzonen mit Auskolkungen und lockerer Röhrichtvegetation im Wasser (vgl. Kruse 2001).

Die Art konnte an keiner Probestelle der Dosse bzw. Alten Jäglitz nachgewiesen werden. Entlang der Havel gelang der Nachweis mehrmals.

Besiedlungspotential für Asiatische Keiljungfer: sehr gering

Maßnahmeempfehlungen:

Entfernen des Deckwerks

Schaffung sandiger Flachwasserbereiche

Entkrautungsmaßnahmen zeitlich alternierend nur einseitig durchführen.

Erhalt eines Gewässerrandstreifens mit Hochstaudenfluren bei der benachbarten Deichmahd.

Grüne Mosaikjungfer

Die Grüne Mosaikjungfer kommt in Fließ- und Standgewässern vor, ist aber an das Vorkommen von Krebschere gebunden, in welche die Weibchen ihre Eier einstecken.

Gewässer mit Krebscherevorkommen kommen im FFH-Gebiet nicht vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Art im FFH-Gebiet wahrscheinlich nicht vorkommt.

Individuen wurden vor allem in Altwasserbereichen der Havel mit hohen Krebscherevorkommen nachgewiesen.

Maßnahmeempfehlungen:

Wiederansiedlung der Krebschere im Malbusen des Schöpfwerkes und dort anliegendem Altarm

### **3.2.2.2 Amphibien**

Im SDB wurde der Kammmolch - *Triturus cristatus* für das FFH-Gebiet „Dosseniederung“ angegeben. Als weiter wertgebende Art wurde der Moorfrosch – *Rana arvalis* angegeben.

Der Kartierung der Amphibien erfolgte durch F. Petzold an folgenden Erfassungsterminen: 08.04., 22./23.05., 27.06.2010 mittels Tageskartierung, Nachtkartierung, Reusenfallen, nächtliches Ableuchten.

Untersucht wurde der Altarmbereich der Alten Dosse an der westlichen FFH-Gebietsgrenze.

Kammmolche besiedeln perennierende Kleingewässer, welche nicht zu sauer sind.

Bevorzugt sind größere, besonnte, mindestens 70 cm tiefe und fischfreie Gewässer mit reicher Unterwasservegetation, lehmigem Untergrund und nur wenig Faulschlamm am Boden. Häufig kommt die Art in Auwäldern vor. Nah dem Gewässer müssen geeignete Landlebensräume vorkommen.

Dazu zählen Nasswiesen und lichte Wälder. Hier müssen Strukturen, wie moderndes Totholz oder Steinhaufen als Tagesverstecke vorkommen.

Während der Kartierung konnte der Kammolch nicht nachgewiesen werden. Eine Ursache könnte der hohe Fischbestand im untersuchten Gewässer sein.

Folgende FFH-Arten wurden während der Kartierung nachgewiesen:

- Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*)      Anhang: -
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)      Anhang: IV
- Erdkröte (*Bufo bufo*)      Anhang: -
- Moorfrosch (*Rana arvalis*)      Anhang: IV
- Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*)      Anhang: V
- Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*)      Anhang: V

#### Kurzbeschreibung der Untersuchungsfläche:

Das zu untersuchende Gewässer ist ein abgeschnittener Altarm der Dosse mit ausgedehnten Schilfröhrichten. Im gesamten Frühjahr 2010 war der gesamte Niederungsbereich großflächig überstaut. Ab Juni waren in den Mulden, Gräben und im Altarm nur noch Restwasser. Angrenzend befinden sich extensiv genutzte Grünlandflächen und ein kleiner Forst. Im Grabensystem sind hohe Hechtbestände.

Es wird vorgeschlagen, die Knoblauchkröte im SDB nachzutragen.

#### **3.2.2.3 Reptilien**

Eine Bestands-, Habitaterfassung und Bewertung (nach SACHTELEBEN et al. 2009); Stand: 12.07.2010 erfolgte in der Gemarkung Babe durch Herrn Norbert Otte.

Im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes Dosseniederung ist die Zauneidechse nicht aufgeführt.

Zauneidechsen leben in antropogen geprägten Biotopen, die einen Wechsel aus offenen, sandigen Abschnitten und dichtbewachsener Bereiche bieten. Bevorzugt werden Magerbiotope wie trockene Waldränder, offene Sandflächen sowie Lesesteinhaufen. Wichtig sind Sonnenplätze aus Totholz und Steinen.

Es wurde keine Zauneidechse im Untersuchungsgebiet nachgewiesen

Geeignete Lebensräume sind nur als Kleinsthabitat vorhanden. Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen verlaufen häufig bis an die Waldkanten, die als Lebensraum dadurch fast vollständig entwertet werden.

Eine Änderung des SDB bezüglich der Reptilien ist nicht vorgesehen.

### 3.2.2.4 Fische

Die Untersuchungen fanden an 6 Probestellen entlang der Dosse (beginnend im Oberlauf) statt. Eine weitere Probestelle fand im FFH-Gebiet „Dosseniederung“ in der Alten Jäglitz (Nr. 7, direkt südlich von der OL Babe) und im Flöthgraben (Nr. 8, Mahlbusen des Schöpfwerkes) statt.

Im Standarddatenbogen sind folgende Arten des Anhang II angegeben: Rapfen – *Leuciscus aspius*, Steinbeißer – *Cobitis taenia*, Schlammpeitzger – *Misgurnus fossilis*, Bitterling – *Rhodeus amarus*.

#### FFH-Gebiet Dosseniederung

Im FFH-Gebiet Dosseniederung wurden der Steinbeißer und der Bitterling nachgewiesen. Für die gemeldeten FFH-Arten Rapfen und Schlammpeitzger gelang jedoch kein Nachweis.

Die Quappe und die Schmerle wurden als weitere wertgebende Arten vorgefunden.

**Tab. 17: Anzahl der Individuen der aktuell nachgewiesenen FFH- und weiterer wertgebender Arten je Probestelle - Legende: DN = Dosseniederung**

		Probestelle		
		FFH_7	FFH_8	
		DN		
FFH-Arten	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	11	4
	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>		
	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>		
	Rapfen	<i>Leuciscus aspius</i>		
	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>		
	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	1	1
weit. wertgeb. Arten	Elritze	<i>Phoxinus phoxinus</i>		
	Quappe	<i>Lota lota</i>	3	14
	Schmerle	<i>Barbatula barbatula</i>	1	3

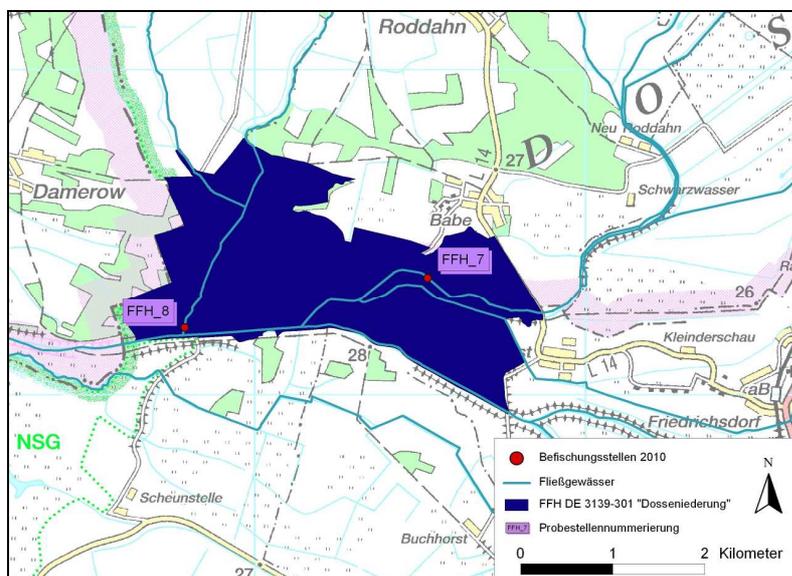


Abb. 4: Lage der Probestellen im FFH-Gebiet „Dosseniederung“

### Bachneunauge

Die Art gehört zu den Rundmäulern und ist ein typischer Bewohner von Fließgewässer-Oberläufen.

Sie benötigen feinsandige Sedimente, die den Querdern (Larven) als Aufwuchshabitat dienen. Adulte Bachneunaugen benötigen während der Fortpflanzungsphase steinig-kiesige Gewässerabschnitte als Laichplatz.

Im FFH-Gebiet Dosseniederung wurde das Bachneunauge nicht nachgewiesen!

### Bitterling

#### *Biologie*

Die Art benötigt ausreichend breite Fließgewässer oder an Fließgewässer angebundene Standgewässer. Die Gewässer müssen einen hohen Deckungsgrad an submersen Makrophyten vorweisen. Das Gewässer sollte stehen oder maximale Fließgeschwindigkeiten vorweisen. Im Gewässer müssen aerobe Sedimente vorhanden sein. Aufgrund der Fortpflanzungsbiologie ist der Bitterling an das Vorkommen der Großmuscheln gebunden sein.

Nach Ausgrenzung der Habitatflächen für den Bitterling konnten alle sieben Gewässerflächen im Gebiet als potentiell geeignet eingestuft werden. Dazu gehören neben der Neuen Dosse auch der Flöth-, der Damm- sowie der Zwölffüßige Graben und die Alte Jäglitz. Hier findet der Kleinfisch sommerwarme Gewässer mit ausreichend Makrophytenaufwuchs und aeroben Substraten.

#### *Einschätzung des Erhaltungszustandes*

Für den Bitterling wurde ein EHZ der besiedelten Habitate von „C“ bestimmt. Die nachgewiesenen Individuenzahlen sind gering, zudem konnten an keinem Abschnitt hinreichende Großmuschel-Vorkommen detektiert werden. Und obwohl alle Unterparameter des Kriteriums „Beeinträchtigungen“ sehr positiv ausfallen, ergibt die Gesamt-Bewertung insgesamt nur ein „C“. Der SDB gibt ebenfalls einen EHZ von „C“ an.

Dass im Untersuchungsgebiet keine Großmuscheln nachgewiesen werden konnten, ist für die erfolgreiche Reproduktion des Bitterlings nachteilig. Und obwohl gute bis sehr gute Habitatqualitäten vorliegen, konnten keine größeren Individuenzahlen gefunden werden. Aus fachgutachterlicher Sicht wird der Bewertung somit gefolgt. Auch kann die Bewertung des EHZ im besiedelten Habitat auf das gesamte Gebiet übertragen werden.

### Steinbeißer

#### *Biologie*

Der Steinbeißer kommt in Standgewässern vor allem in Fließgewässer mittlerer Breite mit lockeren, aeroben Sedimenten vor. Ein geringer Deckungsgrad an submersen Makrophyten wird bevorzugt, ebenso geringe bis mittlere Strömungsgeschwindigkeiten.

### *Einschätzung des Erhaltungszustandes*

Für den Steinbeißer konnten ebenfalls alle Flächen als geeignet eingestuft werden. Alle o.g. Gewässer bieten dem stationären Bodenfisch potentielle Habitatflächen. Lockere, aerobe Sedimente und flache Abschnitte mit geringeren Strömungsgeschwindigkeiten sind häufig vorhanden.

Da der Steinbeißer an beiden Untersuchungsabschnitten nur mit einem Einzelindividuum nachgewiesen wurde, fällt die Bewertung des Kriteriums „Population“ in beiden Fällen schlecht aus. Auch bei der Beurteilung der Durchgängigkeit (als Unterkriterium der „Beeinträchtigungen“) bestehen Defizite. Und obwohl die „Habitatqualität“ in vielen Fällen als gut bewertet werden kann, erfolgt die Bewertung des EHZ für die besiedelten Habitate des Steinbeißers nur mit „C“.

Eine fachgutachterliche Einschätzung kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass der EHZ der Population und der Habitate ungünstig ist. Da zum Teil schlecht geeignete Sedimentbeschaffenheiten sowie Wasserpflanzendeckungen (%-Anteil zu gering) vorliegen und zudem Querverbaue die ökologische Durchgängigkeit behindern, kann kein günstiger EHZ detektiert werden. Auch im SDB wird ein EHZ von „C“ angegeben.

### Schlammpeitzger

#### *Biologie*

Der Schlammpeitzger hält sich an stark bewachsene Gewässerzonen mit Schlammgrund auf. Vorwiegend sind in nährstoffreichen, warmen und vorwiegend kleinen Gewässern wie Tümpel oder Moorgärten zu finden. Geeignete Habitate sind aber auch langsam fließende Gewässer, hier bevorzugt jedoch Altgewässer oder Altarme.

### *Einschätzung des Erhaltungszustandes*

Für den für das FFH-Gebiet ebenfalls gemeldeten Schlammpeitzger wurde auch eine Habitatausgrenzung vorgenommen. Bis auf die Neue Dosse wurden alle anderen Gräben und Fließgewässer als potentiell geeignet ausgegrenzt. Die Habitatbedingungen sind hier für die Art hinreichend (u.a. niedrige Strömungsgeschwindigkeiten, lockere und aerobe Sedimente).

Ein Nachweis des Schlammpeitzgers gelang aktuell nicht. Die untersuchten Gewässerabschnitte weisen jedoch eine potentielle Eignung auf. So sind bspw. eine ausreichende Wasserpflanzendeckung sowie eine geeignete Sedimentbeschaffenheit mit entsprechender Auflagendicke vorhanden. Die Alte Jäglitz und der Zwölffüßige Graben sind jedoch in großen Abschnitten beidseitig eingedeicht, was einen gewissen Grad an Isolierung bzw. Fragmentierung mit sich bringt. Dennoch können die o.g. ausgegrenzten Habitatflächen als potenzielle Entwicklungsflächen ausgewiesen werden, die sich, was die Habitatqualität betrifft, in einem zumindest guten Zustand befinden. Auch fachgutachterlich kann der EHZ für die potentiellen Habitate für den Schlammpeitzger im Gebiet jedoch nur mit „C“ bewertet werden. Der SDB weist ebenfalls einen ungünstigen EHZ („C“) aus.

## Rapfen

### *Biologie*

Lebensraum des Rapfens sind größere Bäche, Flüsse oder Seen mit schnellfließenden Bereichen (natürliche Sedimentations- und Strömungsverhältnisse) mit hoher Wassergüte und kiesig-steinigem Substrat.

Strukturreiche geschützte Uferbereiche sind für die Larvenentwicklung notwendig. Rapfen sind Mitteldistanzwanderfische (Wanderungen bis 100 km) und überwinden dabei mittel-lange Gewässerstrecken, die als *Wanderkorridor* ebenfalls Eignungscharakter haben, auch wenn sie nicht die Ansprüche eines Lebensraumes erfüllen.

### *Einschätzung des Erhaltungszustandes*

Für den Rapfen können die Neue Dosse, der Flöthgraben im Unterlauf sowie die Alte Jäglitz als potentielle Habitatflächen erkannt werden.

Auch der Rapfen konnte im Zuge der aktuellen Befischungen nicht detektiert werden. Die o.g. potentiellen Eignungsflächen können jedoch als potentielle Habitate/Eignungsflächen ausgewiesen werden. Der Rapfen lässt sich aber in seiner Entwicklung und Lebensweise nicht nur einem Habitat-„Typ“ zuordnen. Adulte Rapfen sind v.a. im Freiwasser größerer Fließe als oberflächennaher Räuber anzutreffen. So ist bspw. die Neue Dosse potentiell geeignetes *Jadghabitat*. Auch bei BRÄMICK et al. (1999) finden sich bereits Nachweise der Art für das Fließgewässer. Da die Jungtiere sich jedoch ufernah aufhalten und dort ihre *Aufwuchshabitate* finden, können auch Gewässer wie der Flöthgraben den Charakter einer potentiellen Eignungsfläche besitzen. Fachgutachterlich kann abschließend nur ein EHZ von „C“ angegeben werden, da für das FFH-Gebiet und die daran angrenzenden Fließgewässer (v.a. Dosse) nur bei BRÄMICK et al. (1999) und darüber hinaus keine aktuellen Nachweise vorliegen. Auch der SDB gibt einen EHZ von „C“ an.

Da der Rapfen und der Schlammpeitzger in der Dosseniederung nicht nachgewiesen wurden, wird empfohlen, weitere Untersuchungen durchzuführen, um einen evtl. Nachweis zu erbringen oder die beiden Arten vom SDB zu streichen.

Die wertgebenden Arten Quappe und Schmerle sollten jedoch im SDB aufgenommen werden.

### Ergebnisse der Befischung im FFH-Gebiet „Dosse“ DE 2941-303

Die Befischung fand im Lauf der Dosse oberhalb des FFH-Gebietes Dosseniederung im selben Gewässer „Dosse“ statt und muss deshalb mitbetrachtet werden.

Hier erfolgte eine Beprobung an sechs Untersuchungsabschnitten.

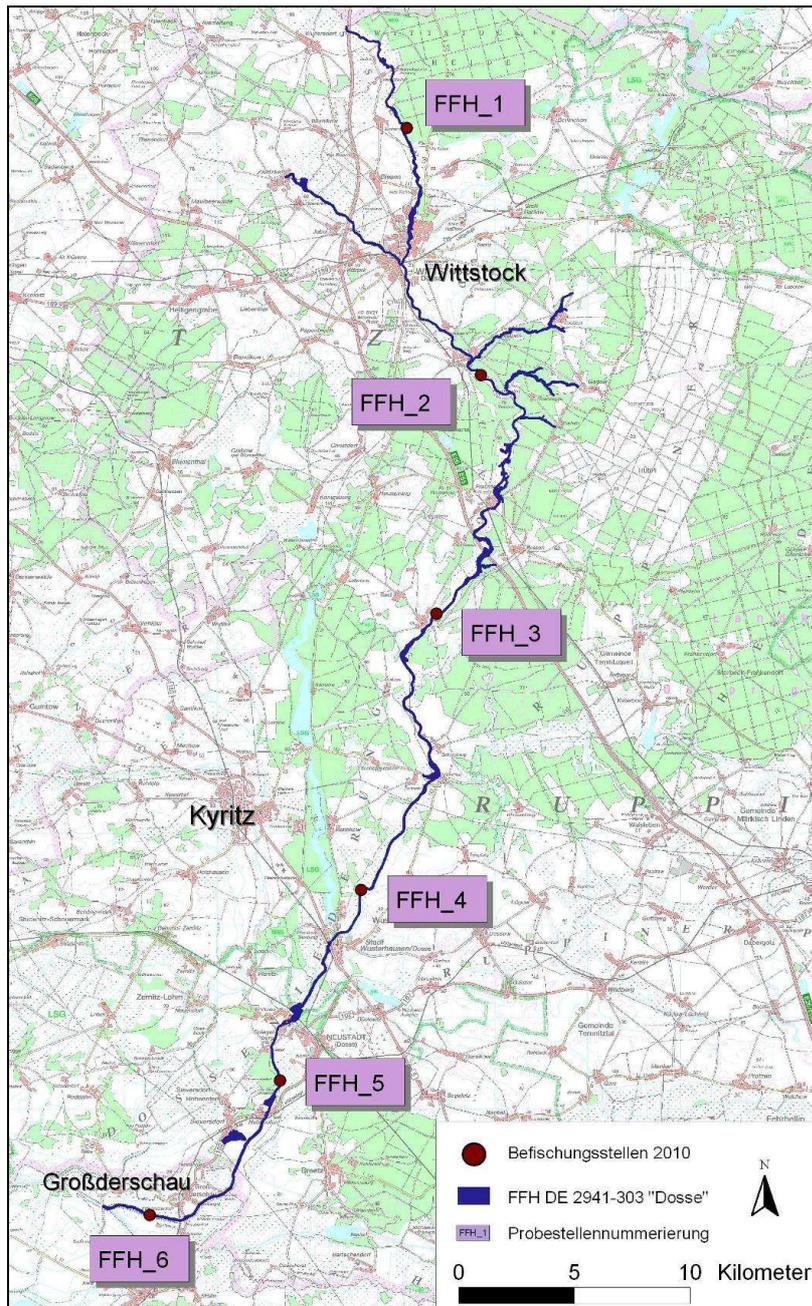


Abb. 5: Lage der Probstellen im FFH-Gebiet „Dosse“

Es konnten im Zuge der Befischung die FFH-Arten Bitterling, Bachneunauge und Steinbeißer nachgewiesen werden und außerdem die weiteren wertgebenden Arten Elritze, Quappe und Schmerle.

**Tab. 18: Anzahl der Individuen der aktuell nachgewiesenen FFH- und weiterer wertgebender Arten je Probestelle im FFH-Gebiet „Dosse“**

Probestelle			FFH_1	FFH_2	FFH_3	FFH_4	FFH_5	FFH_6
Bezeichnung FFH-Gebiet			Dosse					
FFH-Arten	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>						1
	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	2	1				
	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>						
	Rapfen	<i>Leuciscus aspius</i>						
	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>						
	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>						10
weit. wertgeb. Arten	Elritze	<i>Phoxinus phoxinus</i>	35	33	42	1		
	Quappe	<i>Lota lota</i>					1	1
	Schmerle	<i>Barbatula barbatula</i>	19	26	67	62		24

### Bitterling

Bei der Bewertung für den Bitterling ergab sich ein EHZ von „C“. Der Nachweis von nur einem Individuum bedingte die schlechte Bewertung des Kriteriums „Population“. Die „Beeinträchtigungen“ konnten insgesamt mit einem „A“ bewertet werden. Da jedoch das Fehlen von Großmuscheln im Parameter „Habitatqualität“ zu einer schlechteren Bewertung dieses führte, musste insgesamt ein nur ungünstiger EHZ ermittelt werden. Auch aus fachgutachterlicher Sicht kann der Einschätzung mit „C“ gefolgt werden. Ein offensichtliches Fehlen von Großmuscheln kann dem Bitterling keine erfolgreiche Fortpflanzung gewährleisten, da dieser seine Eier in den Kiemenraum der Mollusken ablegt (ostracophile Reproduktionsgilde). Auch bei BRÄMICK et al. sind 1999 im Verbreitungsatlas der Fische Brandenburgs nur Vorkommen mit sporadischem Auftreten bekannt. VÖLKER (2005) weist ebenfalls nur Einzelindividuen des Bitterlings nach. Der Standarddatenbogen (SDB) gibt einen EHZ von „C“ an.

### Bachneunauge

Neun Habitatflächen im FFH-Gebiet „Dosse“ konnten als geeignet für das Bachneunauge eingestuft werden. Hierzu zählen die Dosse im Bereich zwischen Heinrichsdorf und Wulkow, die Glinze, der Brause- und der Splitterbach sowie der Unterlauf des Glockenberggrabens.

Für das Bachneunauge wurde ein EHZ der besiedelten Habitate von „C“ ermittelt. Trotz des Nachweises einzelner Individuen ergibt sich für das Kriterium „Population“ nur eine Teilbewertung mit „C“. Für das Kriterium „Beeinträchtigung“ sind ebenfalls Einschränkungen für Einzelparameter vorzunehmen, was zu einer Bewertung von „B“ bzw. sogar „C“ führte.

Eine Gesamteinschätzung zum Bestand und Zustand des Bachneunauges im Gebiet erfolgt fachgutachterlich jedoch mit „B“. Somit konnte eine Verbesserung gegenüber der Meldung im SDB festgestellt werden. Nachweise von Querdern und Adulten im Rahmen einer regelmäßig erfolgenden Kontrollbefischung durch den Landesanglerverband Brandenburg e.V. (THIEL 2010) lassen auf einen stabilen Bestand schließen. Auch das LUA spricht 2008 von Bachneunaugen-Vorkommen im rhitralen Bereich der Dosse. Zudem sind im Verbreitungsatlas der Fische Brandenburgs (BRÄMICK et al. 1999)

Bestände in der Dosse (Häufigkeiten mit „regelmäßig“ bis „häufig“ angegeben) bekannt. VÖLKER (2005) erbrachte für wenige Individuen südlich von Wittstock den Nachweis für das Fließgewässer. Zudem weisen große Abschnitte der Dosse zumindest gute Habitatqualitäten auf. Das Vorhandensein von Querverbauen und Durchlässen wirkt sich auf die über mittlere Distanzen wandernde Rundmaulart jedoch negativ aus. Hier besteht bspw. Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Gewährleistung der linearen Durchgängigkeit.

### Steinbeißer

Da der Steinbeißer im Gebiet gefunden wurde, erfolgte auch für diese Art eine Habitatausgrenzung. Acht Habitatflächen konnten als geeignet eingestuft werden. Dies ist der Abschnitt der Dosse zwischen Tornow und der Einmündung der Neuen Dosse.

Für den Steinbeißer stellte sich insgesamt ein besseres Bild dar. Der EHZ der besiedelten Habitate wurde mit „B“ bewertet. Der Nachweis von 2 Altersgruppen (guter Zustand der Population) sowie nur mittlere bis geringe „Beeinträchtigungen“ wirkte sich positiv auf das Gesamtergebnis aus. Die besiedelten Lebensräume weisen eine gute Habitatqualität auf. Auch eine fachgutachterliche Einschätzung kommt zu demselben Ergebnis. Jedoch zeigen eine zu hohe Wasserpflanzendeckung, prozentual nur wenig vorhandene flache Abschnitte mit geringen Strömungsgeschwindigkeiten sowie das Vorhandensein von Querverbauen die Defizite auf. Da aber mit dem Fang der zehn Tiere zwei Altersklassen nachgewiesen werden konnten, lässt sich hier eine positive Tendenz erkennen.

<b>Tab. 19: Ermittlung der Gesamt-Erhaltungszustände für Bitterling, Bachneunauge und Steinbeißer im FFH-Gebiet „Dosse“</b>					
<b>Art</b>	<b>Status laut SDB</b>	<b>EHZ der Population</b>	<b>EHZ der Habitate inkl. Beeinträchtigungen</b>	<b>Gesamterhaltungszustand aktuell</b>	<b>Fachgutachterliche Einschätzung</b>
Bitterling	C	C	B	C	
Bachneunauge	C	C	C	C	B
Steinbeißer	n.g.	B	B	B	

Legende: EHZ = Erhaltungszustand, SDB = Standarddatenbogen, n.g. = nicht gemeldet

Für jede FFH-Art sind auf einer Karte (siehe Anhang Kartenteil) die geeigneten Habitate im FFH-Gebiet „Dosse“ mit einer entsprechenden Habitatbewertung (farblich gekennzeichnet) dargestellt.

### **3.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten**

Zur Erfassung der Vogelarten wurden folgende Daten verwendet:

- Das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) Niederung der Unteren Havel (HAASE & RYSLAVY 2005); (Zeitraum: 1998-2004); Enthält veröffentlichte Daten (Brutpaare/ Reviere, von/bis Spanne) der für das Gebiet relevanten wertgebenden Arten.

- PEP zum Gewässerrandstreifenprojekt „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ (ARGE 2007/2008), (Zeitraum: 2005-2007); Enthält mit der Naturparkverwaltung abgestimmte Daten (Reviere, von/bis Spanne) der für das Gebiet relevanten wertgebenden Arten. Als Datengrundlage für die Naturparkverwaltung diente unter anderem die nachfolgend genannte SPA-Ersterfassung. Weiterhin wurden Daten/Beobachtungen weiterer im Gebiet tätiger Ornithologen berücksichtigt. So sind beispielhaft J.-J. Seeger und F. Wiegank zu nennen.
- SPA 7002 - Niederung der Unteren Havel; Ergebnisbericht zur Erfassung der Brutvorkommen ausgewählter, wertgebender Vogelarten im EU SPA Niederung der Unteren Havel 2005 bis 2007. Erarbeitet durch: T. Hellwig, G. Hübner, G. Hübner, Naturwacht (Naturschutzfonds Brandenburg) des Naturparks Westhavelland und der Verwaltung des Naturparks Westhavelland. Der Bericht enthält Daten (Brutpaare/ Reviere, von/bis Spanne und/oder genaue Anzahl) zu den für das Gebiet wertgebenden relevanten Arten aus einzelnen oder mehreren Jahren. Für die meisten Arten stammen die Daten aus den Jahren 2005 und 2006. Für einzelne Arten stammen die Daten auch aus dem Jahr 2007. Die Erfassung der Spechte erfolgte im Jahr 2008.
- Gis-Shape der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg; Dies enthält vornehmlich die Daten der oben aufgeführten SPA-Ersterfassung aus den einzelnen dort angegebenen Jahren.
- Kartierung 2009 - Brutlimikolen; (erarbeitet durch: Naturwacht (Naturschutzfonds Brandenburg) im Naturpark Westhavelland). Diese Quelle enthält Beobachtungsdaten der für das Gebiet wertgebenden relevanten Brutlimikolen aus dem Jahr 2009. Die Bildung von Revieren wurde im Rahmen der Bearbeitung der vorliegenden Unterlage entsprechend der Vorgaben bei SÜDBECK et al (2005) vorgenommen.

Tab. 20: Kartierung 2009 – Wachtelkönig – Tüpfelralle (Naturwacht - Naturschutzfonds Brandenburg - im Naturpark Westhavelland, 2009).											
Deutscher	Wissenschaftlicher	Niederung der Unteren Havel (SPA 7002)								SPA 7002	RLRLVR
Name	Name	Brutvögel	Brutvögel	Brutvögel	Brut-vögel	Brutvögel	Brutlim. & Wakö	Brutvögel	UH	BBD	I
		Haase & Ryslavy (2005)	PEP (IHU)	Hübner&Hübner; Hellwig, Naturwacht u. Verw. NP WH (2005/2006/2008)			Naturwacht im NP WHL	Shape (SVSW)	Status		
		(2005)	(2007/2008)	2005	2006	2007	2008 (T.Hellwig)	2009	DS		
Brandgans	Tadorna tadorna	4-5							4-5		
Schnatterente	Anas strepera	35-50	35-50						35-50		
Krickente	Anas crecca	5-15	5-15						5-15	1	3
Spießente	Anas acuta	0-3	0-3						0-3	1	3
Knäkente	Anas querquedula	15-30	15-30	15	18				(41)	15-30	3 2
Löffelente	Anas clypeata	20-40	<20						<20	2	3
Tafelente	Aythya ferina	10-20	10-20						10-20	1	
Wachtel	Coturnix coturnix		35-40						35-40		
Rebhuhn	Perdix perdix		10-20						10-20	2	2
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	10-15	10-15						10-15	V	
Haubentaucher	Podiceps cristatus	40-60							40-60	V	
Rothalstaucher	Podiceps grisegena	5-10	5-10						5-10	1	
Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	0-10	0-10						0-10	1	
Kormoran	Phalacrocorax carbo	300-400	0-400	266	283				(4)	0-400	

**Tab. 20: Kartierung 2009 – Wachtelkönig – Tüpfelralle (Naturwacht - Naturschutzfonds Brandenburg - im Naturpark Westhavelland, 2009).**

Deutscher	Wissenschaftlicher	Niederung der Unteren Havel (SPA 7002)							SPA 7002	RL	RL	VR	
Name	Name	Brutvögel	Brutvögel	Brutvögel	Brut-vögel	Brutvögel	Brutlim. & Wakö	Brutvögel	UH	BBD	I		
		Haase & Ryslavy (2005)	PEP (IHU)	Hübner&Hübner; Hellwig, Naturwacht u. Verw. NP WH (2005/2006/2008)			Naturwacht im NP WHL	Shape (SVSW)	Status				
		(2005)	(2007/2008)	2005	2006	2007	2008 (T.Hellwig)	2009	DS				
Rohrdommel	Botaurus stellaris	10-15	10-15	10	7				7	10-15	3	2	I
Zwergdommel	Ixobrychus minutus	2-4	2-4	1	1-2				2 (=2J.)	2-4	2	1	I
Silberreiher	Casmerodius albus		- (40 NG)							- (40 NG)	-		I
Graureiher	Ardea cinerea	15-20	15-20							15-20			
Schwarzstorch	Ciconia nigra	1	1-2	(2-3 Umf.)	(2-3 Umf.)					(2-3 Umf.)	3		I
Weißstorch	Ciconia ciconia	21	20-25	(25 Umf.)					1	1 (20-25 Umf.)	3	3	I
Fischadler	Pandion haliaetus	4	2 (4 Rev. NG)	2	3		3		8 (9)	2-3 (+ NG)		3	I
Wespenbussard	Pernis apivorus	4-6	4-6	2-3	2-3				7 DS (3 Rev)	4-6	2	V	I
Wiesenweihe	Circus pygargus		* ?	(1 Weib.-Rev.)						0-1	2	2	I
Rohrweihe	Circus aeruginosus	15-25	15-25	14	14				28 DS (14 Rev)	15-25	3		I
Rotmilan	Milvus milvus	20-25	20-25	30	30				49 DS (21(27))	25-30	3		I
Schwarzmilan	Milvus migrans	10-15	>15	20	20				35 DS (20 (21)Rev)	20-25			I

Tab. 20: Kartierung 2009 – Wachtelkönig – Tüpfelralle (Naturwacht - Naturschutzfonds Brandenburg - im Naturpark Westhavelland, 2009).												
Deutscher	Wissenschaftlicher	Niederung der Unteren Havel (SPA 7002)								SPA 7002	RL	RLVR
Name	Name	Brutvögel	Brutvögel	Brutvögel	Brut-vögel	Brutvögel	Brutlim. Wakö	& Brutvögel	UH	BBD	I	
		Haase & Ryslavy (2005)	PEP (IHU)	Hübner&Hübner; Hellwig, Naturwacht u. Verw. NP WH (2005/2006/2008)			Naturwacht im NP WHL	Shape (SVSW)	Status			
		(2005)	(2007/2008)	2005	2006	2007	2008 (T.Hellwig)	2009	DS			
Seeadler	Haliaeetus albicilla	2	-(3-4 Rev.NG)	2 (2-3Rev.NG)	2 (2-3Rev.NG)				2 DS (1 (2))	2 (2-3Rev.NG)		I
Baumfalke	Falco subbuteo	5-7	5-7	3					5	5-7	2	3
Wanderfalke	Falco peregrinus			0	0	1			1	0-1	2	I
Kranich	Grus grus	>16	>16	16	21				10 (5 Rev)	10-20		I
Großtrappe	Otis tarda	0-1									1	1
Wasserralle	Rallus aquaticus	150-200										V
Wachtelkönig	Crex crex	15-50	15-50 (max.150) rfM	7-11 rfM	16-27 rfM	30-77 rfM	19 rfM (1 BV/18 BZB)	59	15-50 (max.150) rfM		1	2
Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	10-30	10-30	14 rfM	15 rfM	25 rfM	11 rfM	15	10-30		1	1
Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	<3	<3	0	0				0 - <3		2	1
Teichhuhn	Gallinula chloropus	40-50							40-50			V
Austernfischer	Haematopus ostralegus		0-2						0-2			
Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria		*				Z&R/ NG	* sonst Z&R/ NG	* sonst Z&R-		1	I

**Tab. 20: Kartierung 2009 – Wachtelkönig – Tüpfelralle (Naturwacht - Naturschutzfonds Brandenburg - im Naturpark Westhavelland, 2009).**

Deutscher	Wissenschaftlicher	Niederung der Unteren Havel (SPA 7002)							SPA 7002	RL	RL	VR
Name	Name	Brutvögel	Brutvögel	Brutvögel	Brut-vögel	Brutvögel	Brutlim. & Wakö	Brutvögel	UH	BBD	I	I
		Haase & Ryslavy (2005)	PEP (IHU)	Hübner&Hübner; Hellwig, Naturwacht u. Verw. NP WH (2005/2006/2008)			Naturwacht im NP WHL	Shape (SVSW)	Status			
		(2005)	(2007/2008)	2005	2006	2007	2008 (T.Hellwig)	2009	DS			
Kiebitz	Vanellus vanellus	100-150	<100	138	92			106-113 BV; 37-42 BZB	146	<100	2	2
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	10-20	10-20							10-20	1	
Sandregenpfeifer	Charadrius hiaticula		*							* sonst Z&R	1	1
Großer Brachvogel	Numenius arquata	10-15	10-15	6	5			3-4 BV; 4 BZB; NG	9	5-10	1	1
Uferschnepfe	Limosa limosa	<25	5-10	8	3-5			2-3 BV; 2 BZB	15	2-5	1	1
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	<10	<10							<10		V
Bekassine	Gallinago gallinago	<100	<100	79	74			7 BV; 18 BZB	41	<80	2	1
Flussuferläufer	Actitis hypoleucos		0-2						2	0-2	2	2
Dunkler Wasserläufer	Tringa erythropus							Z&R/ NG		Z&R	-	
Rotschenkel	Tringa totanus	<30	<20	16	14			7 BV; 7 BZB	19	5-10	1	V
Grünschenkel	Tringa nebularia							Z&R/ NG		Z&R	-	
Waldwasserläufer	Tringa ochropus							4 BZB/ BV		1-4		
Kampfläufer	Philomachus pugnax	2-5	0-5	0	1 (BV)	0		BZB; Z&R/NG	1	0-1	1	1

Tab. 20: Kartierung 2009 – Wachtelkönig – Tüpfelralle (Naturwacht - Naturschutzfonds Brandenburg - im Naturpark Westhavelland, 2009).												
Deutscher	Wissenschaftlicher	Niederung der Unteren Havel (SPA 7002)								SPA 7002	RL	RLVR
Name	Name	Brutvögel	Brutvögel	Brutvögel	Brut-vögel	Brutvögel	Brutlim. Wakö	& Brutvögel	UH	BBD	I	
		Haase & Ryslavy (2005)	PEP (IHU)	Hübner&Hübner; Hellwig, Naturwacht u. Verw. NP WH (2005/2006/2008)			Naturwacht im NP WHL	Shape (SVSW)	Status			
		(2005)	(2007/2008)	2005	2006	2007	2008 (T.Hellwig)	2009	DS			
Lachmöwe	Larus ridibundus	<100	<100						<100	V		
Weißbart-Seeschwalbe	Chlidonias hybrida		15-20 (2007)			21-25		1	0-25	R	R	I
Weißflügel-Seeschwalbe	Chlidonias leucopterus		7-10 (1997)						0-10	R	0	
Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	80-100	80-100	87	89			6	80-100	2	1	I
Flusseeeschwalbe	Sterna hirundo	30-35	30-35	20	20			3	20-35	3	2	I
Schleiereule	Tyto alba		15-20						15-20	3		
Raufußkauz	Aegolius funereus	0-1							0-1			I
Steinkauz	Athene noctua	2-4	2						1-2	2	2	
Sumpfohreule	Asio flammeus	0-1	0-1						0-1	1	1	I
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1-5	1-5						1-5	3	3	I
Eisvogel	Alcedo atthis	10-15	10-15	4	5			13	10-15	3		I
Wiedehopf	Upupa epops	0-2	0-2						0-2	3	2	
Grauspecht	Picus canus					0			0	3	2	I
Schwarzspecht	Dryocopus martius	10-20	10-20			9 (11)		9 (11)	8-15			I
Mittelspecht	Dendrocopos	6-12	6-12			10		10	6-12			I

**Tab. 20: Kartierung 2009 – Wachtelkönig – Tüpfelralle (Naturwacht - Naturschutzfonds Brandenburg - im Naturpark Westhavelland, 2009).**

Deutscher	Wissenschaftlicher	Niederung der Unteren Havel (SPA 7002)							SPA 7002	RL	RL	LR	VR
Name	Name	Brutvögel	Brutvögel	Brutvögel	Brut-vögel	Brutvögel	Brutlim. Wakö	& Brutvögel	UH	BBD	I		
		Haase & Ryslavy (2005)	PEP (IHU)	Hübner&Hübner; Hellwig, Naturwacht u. Verw. NP WH (2005/2006/2008)			Naturwacht im NP WHL	Shape (SVSW)	Status				
		(2005)	(2007/2008)	2005	2006	2007	2008 (T.Hellwig)	2009	DS				
	medius												
Neuntöter	Lanius collurio	>200	>200	200-250 (59 auf PF)	200-250 (43 auf PF)				101 (104)	>200	V		I
Raubwürger	Lanius excubitor	5-10	5-10							5-10		2	
Heidelerche	Lullula arborea	10-20	10-20	10-15 (2 auf PF)	10-15 (3 auf PF)				5 (6)	10-20		V	I
Uferschwalbe	Riparia riparia		60-80							60-80	2		
Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus		>350							>350	V	V	
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	>1.500								>1.500			
Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus		>250							>250	V	V	
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	>20	>20	20-30 (8 auf PF)	20-30 (3 auf PF)				10 (11)	20-30	3		I
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola		? (sehr selten)									V	
Sprosser	Luscinia luscinia		*										
Blaukehlchen	Luscinia svecica ssp. cyaneola	<2	<2						2	> 2	3	V	I

Tab. 20: Kartierung 2009 – Wachtelkönig – Tüpfelralle (Naturwacht - Naturschutzfonds Brandenburg - im Naturpark Westhavelland, 2009).												
Deutscher	Wissenschaftlicher	Niederung der Unteren Havel (SPA 7002)							SPA 7002	RL	RL	VLR
Name	Name	Brutvögel	Brutvögel	Brutvögel	Brut-vögel	Brutvögel	Brutlim. & Wakö	Brutvögel	UH	BBD	I	
		Haase & Ryslavy (2005)	PEP (IHU)	Hübner&Hübner; Hellwig, Naturwacht u. Verw. NP WH (2005/2006/2008)			Naturwacht im NP WHL	Shape (SVSW)	Status			
		(2005)	(2007/2008)	2005	2006	2007	2008 (T.Hellwig)	2009	DS			
Brachpieper	Anthus campestris			0	0				0	2	1	1
Karmingimpel	Carpodacus erythrinus		0-2						0-2	3		
Graumammer	Emberiza calandra		20-25						20-25		3	
Ortolan	Emberiza hortulana	40-50	40-50	40-55 (0 auf PF)	40-55 (2 auf PF)				7	40-50	V	3

Diese Quelle enthält Beobachtungsdaten der Arten Wachtelkönig und Tüpfelsumpfhuhn/ Tüpfelralle aus dem Jahr 2009. Die Bildung von Revieren wurde im Rahmen der Bearbeitung der vorliegenden Unterlage entsprechend der Vorgaben bei SÜDBECK et al (2005) vorgenommen.

Die Abkürzungen bedeuten: RL = Rote Liste; D = Bundesrepublik Deutschland; BB = Brandenburg; VR = Vogelschutz-Richtlinie der Europäischen Union (VSchRL); Kat. d. RL: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; R = extrem seltene Arten mit geographischer Restriktion; V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste; I = Art im Anhang I der VR; DS = Datensatz; Rev. = Revier; BV = Brutverdacht; BZB = Brutzeitbeobachtung; NG = Nahrungsgast; Z&R = Zug und Rast; Umf. = Umfeld; BP = Brutpaare; P = Paare; PF = Probefläche; rM = rufendes Männchen, Zahlenangebe in (Klammern) = Anzahl der Reviere/DS einschließlich der außerhalb der SPA liegenden Vorkommen, fett gedruckte Zeilen = Arten der EU VSchRL

Im Standarddatenbogen werden folgende Vogelarten geführt:

Tab. 21: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet FFH-Gebiet Dosseniederung						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl.	Schutzstatus
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x		3		

#### Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Die Rohrdommel besiedelt v. a. größere, zusammenhängende und störungsarme Röhrichte vornehmlich an stehenden Gewässern. Die Rohrdommel ist im Umfeld der Alten Jäglitz vorzufinden.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: C (aufgrund der aus den vergangenen Jahren vorliegenden Daten)

#### Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

Als Lebensraum nutzt die Zwergdommel kleinere (auch schmale) und gut strukturierte Röhrichtbestände über Wasserflächen an meist kleineren Gewässern (z.B. Altarme, Teiche sowie Abbaugewässer).

Die Zwergdommel wurde im FFH-Gebiet Dosseniederung nicht vorgefunden. Aufgrund der versteckten Lebensweise dieser Art und den damit verbundenen Erfassungsproblemen werden zumindest punktuelle Vorkommen angenommen.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: C

#### Silberreiher (*Casmerodius albus*)

Der Silberreiher wird erst in jüngerer Zeit regelmäßig im Gebiet des Naturparks beobachtet. Die bisher vorliegenden Beobachtungen während der Brutzeit sind nur als Brutzeitbeobachtungen zu werten.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: keine Bewertung

#### Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Brutplätze des sehr scheuen Schwarzstorches sind aus den Vogelschutzgebieten im Naturpark Westhavelland nicht bekannt.

Die Dosseniederung ist regelmäßiges Nahrungsrevier.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: keine Einschätzung (aufgrund fehlender Brutreviere)

#### Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Brutplätze des Weißstorches befinden sich vorwiegend innerhalb oder am Rand von Ortschaften. So befindet sich ein Horst in Rübehorst, weitere in Alt Garz und Großderschau.

Die Dosseniederung hat eine besondere Bedeutung als Nahrungsflächen für den Weißstorch. Während der Brutzeit werden besonders in der Nähe von Ortslagen mit Weißstorchhorsten liegende Gewässerrand- und Grünlandbereiche sowie Brachen zur Nahrungssuche genutzt.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: keine Bewertung (aufgrund der Aussparung von Siedlungsbereichen)

#### Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Die Art hat sehr große Aktionsräume, die aufgrund der spezifischen Form der Nahrungsaufnahme, an fischreiche Gewässer gebunden sind. Daneben ist das Vorhandensein geeigneter Horststandorte (ausreichende Tragfähigkeit, freier Anflug und freie Sicht) von Bedeutung. Wenn horsttragende Strukturen im Gewässerumfeld fehlen, können sich die Horste mehrere Kilometer vom Nahrungsgewässer entfernt befinden.

Im FFH-Gebiet Dosseniederung sind keine Fischadlerhorste bekannt.

Als Konzentrationsraum für Horststandorte sind Freileitungstrassen im Vogelschutzgebiet Mittlere Havelniederung zu benennen. So befanden sich bei der Kartierung im Jahr 2005 bereits über 20 Horste auf Gittermasten der Freileitungstrassen. Weitere Brutpaare, die ihre Horste außerhalb der Vogelschutzgebiete haben, nutzen die Havel mit ihren Nebengewässern wie auch die größeren Seen als Nahrungshabitat.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: A (aufgrund der Zunahme der Art in jüngerer Zeit)

#### Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Brutplätze der Art befinden sich in störungsarmen Wald- und Gehölzbeständen in gut strukturierten und abwechslungsreichen Landschaften. Zum Nahrungserwerb werden Wespenbaue vornehmlich auf

Wiesen und Brachen aufgegraben. Im Naturpark Westhavelland werden für die EU SPA Niederung der Unteren Havel Vorkommen innerhalb der Schutzgebietsfläche angegeben.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: keine Einschätzung (aufgrund der wenigen vorliegenden Daten)

#### Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Als Brutvogel ist die Art in Brandenburg ausgestorben. Bei RUDOLPH (2005) wird die Kornweihe für das EU SPA Mittlere Havelniederung mit 0-1 Revier angegeben, so dass die Art hier aufgeführt wird. Die Brutgebiete der Kornweihe lagen vornehmlich in den Niederungsgebieten. Bei KOLBE & LUDWIG (2001b) wird als wesentlicher Grund für das Aussterben der Art die Zerstörung ihrer Lebensräume insbesondere durch die Absenkung von Grundwasser und die landesweit durchgeführte Komplexmelioration genannt. Als Wintergast ist die Art regelmäßig im Naturpark anzutreffen. Daten zum Vorkommen der Art im FFH-Gebiet Dosseniederung liegen nicht vor.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: C

#### Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Brutplätze befinden sich heute überwiegend in landwirtschaftlich genutzten Flächen, die neben der sehr offenen und übersichtlichen Struktur eine Anzahl geeigneter Sitzwarten aufweisen sollten. Als günstig erweist sich das Vorhandensein vieler Brachflächen, die der Wiesenweihe als Nahrungshabitat dienen.

In den letzten Jahren ist kein Brutversuch bekannt geworden, dennoch kann die Art gelegentlich im Gebiet vorkommen.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: C (aufgrund der nur gelegentlichen Vorkommen)

#### Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Brutplätze der direkt über der Wasserfläche oder dem Boden brütenden Rohrweihe befinden sich vorwiegend in Röhrichten, selten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. In der Umgebung des Brutplatzes müssen offene Nahrungsflächen vorhanden sein.

In Abhängigkeit mit dem Vorhandensein von Röhrichten als überwiegend genutztem Brutplatz, verteilen sich die Vorkommen relativ gleichmäßig in den einzelnen Vogelschutzgebieten. Daten zum Vorkommen der Art im FFH-Gebiet Dosseniederung liegen nicht vor.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: B (aufgrund der stabilen Bestände)

#### Rotmilan (*Milvus milvus*)

Brutvorkommen des Rotmilans als typischer Art der Agrarlandschaft sind vom Vorhandensein geeigneter Horstplätze und einem ausreichenden Nahrungsangebot abhängig. Bevorzugt besiedelt der Rotmilan abwechslungsreiche und offene Landschaften. Größere geschlossene Waldungen werden gemieden.

Der Bestand des Rotmilans ist mit den Veränderungen der Strukturen in der Landwirtschaft nach 1990 deutlich zurückgegangen. Aufgrund der heute vorhandenen Lebensraumstrukturen sowie der Art der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und dem damit zusammenhängenden Zustand des Lebensraumes der Art, ist die Tragfähigkeit des Gebietes für die Art heute geringer. Im östlichen Waldgebiet (nahe Schwarze Pumpe) wurden zwei Rotmilane mit Revierverhalten nachgewiesen. Ein weiterer Rotmilan mit Revierverhalten konnte südlich der Ortslage Babe gesichtet werden. (Naturwacht Westhavelland, 15.05.2005).

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: B (Bestand auf einem relativ gleichbleibenden Niveau)

#### Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Der Schwarzmilan besiedelt vergleichbare Lebensräume wie der Rotmilan, bevorzugt jedoch gewässerreiche/gewässernahe Gebiete. Ein Nachweis dieser Art gelang bei einer Begehung der Naturwacht am 15.05.2005 in unmittelbarer Nähe des südlich befindlichen Auenwaldes. Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: A (Zunahme der Art in jüngerer Zeit)

#### Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Diese im Gebiet größte Adlerart hat sehr ausgedehnte Aktionsräume, die sich vorwiegend im Umfeld von Gewässern befinden. Während der Brutzeit wird ein Radius von ca. 10 km um den Horst zur Nahrungssuche genutzt. Im Naturpark befinden sich Horste von Seeadlern in der EU SPA Niederung der Unteren Havel. Ein Horst im FFH-Gebiet Dosseniederung ist nicht bekannt.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: A (Anzahl der Reviere ist stabil und ausfallende Altvögel werden schnell ersetzt)

#### Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Brutplätze, auch möglicher Baumbrüter, sind im FFH-Gebiet Dosse derzeit nicht bekannt.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: keine Bewertung (fehlende Nachweise)

#### Kranich (*Grus grus*)

Brutplätze des Kranichs befinden sich in Feuchtgebieten, wie Erlenbrüchen, größeren Söllen und Röhrichten. Daneben werden offene Flächen zur Nahrungsaufnahme und Rast genutzt. Nach gleichmäßig niedrigen Beständen zu Beginn und in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts, ist für den Kranich in den letzten Jahrzehnten ein deutlicher Bestandsanstieg zu dokumentieren.

Brutvorkommen sind im SPA-Gebiet Untere Havel vorhanden. Daten zum Vorkommen der Art im FFH-Gebiet Dosseniederung liegen nicht vor.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: A (Bestandsanstieg des Kranichs in jüngerer Zeit, nutzbare Habitats)

#### Großtrappe (*Otis tarda*)

Als ausgesprochene Art landwirtschaftlicher Nutzflächen ist die Großtrappe für das EU SPA Havelländisches Luch als Charaktervogel zu betrachten. Die Vorkommen im Naturpark Westhavelland beschränken sich derzeit auf dieses Gebiet, das auf die Erhaltung der Großtrappe ausgerichtet ist und in dem Maßnahmen zur Bestandsstützung erfolgen.

Im FFH-Gebiet Dosseniederung wurde diese Art nicht nachgewiesen

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: C

#### Wachtelkönig (*Crex crex*)

Der Wachtelkönig besiedelt großräumige, möglichst periodisch überschwemmte und gut strukturierte Wiesenflächen. Diese sollten zur Ankunft der Art im Brutgebiet (Anfang bis Mitte Mai) neben Abschnitten mit Deckung noch einzelne Wasserflächen aufweisen. Sehr dichte Grünlandbereiche wie auch beweidete Flächen werden vom Wachtelkönig gemieden (SADLIK 2001). Im SPA-Gebiet Niederung der Unteren Havel gibt es größere Vorkommen der Art. Bei einer Begehung am 15.05.2005 (Naturwacht Westhavelland) gelang ein Brutnachweis dieser Art in den Niederstechweisen (nördlich der Alten Dosse). Drei Brutpaare konnten im östlich des FFH-Gebietes anliegenden „Brand“ festgestellt werden.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: B

#### Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Vorkommen des Tüpfelsumpfhuhns (Tüpfelralle) finden sich in feuchten bis nassen Wiesenbereichen mit einer dichten Vegetation sowie in den landseitigen Abschnitten von Verlandungsbereichen an größeren Gewässern. Als wichtige Habitatslemente sind kleinere Flachwasserbereiche und Schlammflächen zu nennen. Uferzonen mit größeren Wassertiefen in denen Flachwasserbereiche fehlen, werden nur selten besiedelt.

Im Naturpark Westhavelland konzentrieren sich die Vorkommen des Tüpfelsumpfhuhns in wenigen Teilflächen, aus denen jedoch nicht jährlich Nachweise vorliegen. Im EU SPA Niederung der Unteren Havel konzentrieren sich die Vorkommen in der Großen Grabenniederung. Nachweise im FFH-Gebiet Dosseniederung sind nicht benannt. Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: C (ungünstige Habitats)

#### Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*)

Das Kleine Sumpfhuhn (Kleinralle) kommt an vorwiegend stehenden Gewässern mit einer zumeist dichten Vegetation vor. Als wichtige Habitatelemente sind ältere Vegetationsbestände mit Knickschilfzonen sowie kleinere offene Wasser- oder Schlammflächen zu nennen. Im Gegensatz zum Tüpfelsumpfhuhn besiedelt das Kleine Sumpfhuhn eher Vegetationsbestände über tieferem Wasser. So befinden sich die meisten Neststandorte in Bereichen mit Wassertiefen von ca. 1 m (FRÄDRICH et al. 2001).

Nachweise sind im SPA-Gebiet an den größeren Seen gelungen. Im FFH-Gebiet Dosseniederung fehlen entsprechende Habitate.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: C

#### Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Goldregenpfeifer brüten in Nordeuropa in nassen Heiden und auf moorigen Grasflächen der Niederungen und der Bergtundra, sowie Hochmoore. Die Flächen müssen eine niedrige Vegetation aufweisen. Kleinere Flächen mit Hecken und Baumreihen werden gemieden. Aktuelle Brutzeitbeobachtungen der Art im SPA-Gebiet Niederung der Unteren Dose sind nicht bekannt.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: wird aufgrund der lediglich für einzelne Jahre bekannten Brutzeitbeobachtungen nicht vorgenommen.

#### Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Als Lebensraum nutzt der Kampfläufer extensive Überschwemmungswiesen, in deren Umfeld sich höher gelegene, trockenere Bereiche zur Gruppenbalz und zur Anlage des Nestes befinden müssen. Im Umfeld des Brutplatzes müssen bis in den Sommer hinein großflächig überstaute Bereiche mit im Verlauf der Brutperiode langsam trocken fallenden Schlammflächen (Nahrungssuche) vorhanden sein. Bei SEEGER & DRUMANN (1971) werden Bruthabitate des Kampfläufers in der Niederung der Unteren Havel beispielhaft beschrieben. Als weiterer wichtiger Punkt für die Ansiedlung des Kampfläufers wird das Vorhandensein einer interspezifischen Kolonie von brütenden Limikolen gesehen (RYSILAVY 2001d).

Im Naturpark Westhavelland liegen nur aus dem EU SPA Niederung der Unteren Havel Angaben zum Kampfläufer vor. Bis zum Ende der 1980er Jahre war die Art an der Unteren Havel ein seltener aber regelmäßig anzutreffender Brutvogel. Derzeit gelingen meist nur noch Brutzeitbeobachtungen oder Beobachtungen auf dem Zug, aber auch die Anzahl ziehender Exemplare geht kontinuierlich zurück.

Im Rahmen der SPA-Ersterfassung für das Gebiet wurde für das Jahr 2006 ein Brutverdacht für Kampfläufer auf einer Fläche nördlich von Strodehne geäußert. Der letzte Brutnachweis über einen Gelegefund datiert aus dem Jahr 1996 (SEEGER pers. Mitt.).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mögliche Brutversuche nur noch sehr sporadisch erfolgen. Beim Kampfläufer ist zu berücksichtigen, dass er auch in optimalen Bruthabitaten nur geringe Siedlungsdichten erreicht und es sich an der Unteren Havel um Vorkommen an der südwestlichen Arealgrenze der Art handelt. Für Kampfläufer weist das Gebiet als Rastgebiet dennoch eine sehr hohe Bedeutung auf.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: C (aufgrund der Entwicklung des Gebietes und der damit zusammenhängenden Bestandsentwicklung des Kampfläufers)

Wie beim Kampfläufer sind auch die Erhaltungszustände der übrigen im Gebiet vorkommenden Wiesenlimikolen (Kiebitz, Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Bekassine), als ungünstig bis sehr schlecht (C) zu bewerten.

#### Weißbart-Seeschwalbe (*Chlidonias hybrida*)

Die Seeschwalbe brütet in Kolonien an schlammigen Seen, Flüssen und Sümpfen. Das Nest wird in der Ufervegetation oder auf Inseln errichtet. Diese Art brütet im SPA-Gebiet Niederung der Unteren Dosse vermutlich nur am Gülper See. Im FFH-Gebiet Dosseniederung sind keine Brutvorkommen bekannt.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: Einschätzung wird aufgrund des lediglich in einzelnen Jahren unregelmäßig auftretenden Vorkommens der Art nicht vorgenommen.

#### Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Die Art besiedelt „reifere“ Gewässer mit einer ausgeprägten Schwimmblattzone. Hier werden häufig dichte Seerosenfelder als Neststandort genutzt. In der Vergangenheit wurde auch die Krebschere als Brutplatz angenommen. Durch den starken Rückgang dieser Pflanze befinden sich natürliche Brutplätze der Trauerseeschwalbe heute meist innerhalb von Schwimmblattzonen auf Seerosen oder vereinzelt in Knickschilfbeständen. Daneben werden auch als Nisthilfen ausgebrachte Flöße als Brutplatz angenommen.

Die Trauerseeschwalbe brütet im Naturpark im EU SPA Niederung der Unteren Havel. In der Niederung der Unteren Havel besteht ein regelmäßiges Brutvorkommen mit jährlich 80 bis 100 Brutpaaren. Im FFH-Gebiet Dosseniederung brütete die Art Anfang der 1980er Jahre auf der Alten Dosse und ist bis heute sporadischer Nahrungsgast.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: B (EU SPA Niederung der Unteren Havel)

#### Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Die Flusseeeschwalbe brütete ursprünglich auf Inseln und Sandbänken von Flüssen, die einer natürlichen Dynamik unterliegen. Heute brütet die Art in Brandenburg vornehmlich an Standgewässern, die vergleichbare Strukturen oder offene Inseln aufweisen. Seltener werden Überflutungsflächen von Fließgewässern als Brutplatz genutzt (LITZKOW 2001). Die Flusseeeschwalbe bildet Brutkolonien. Es kommen jedoch auch Einzelbruten vor.

Im Naturpark bestehen Brutvorkommen in der EU SPA Niederung der Unteren Havel im Bereich des Gülper Sees. Daten zum Vorkommen der Art in der Dosseniederung liegen nicht vor, hier sind entsprechende Habitate kaum vorhanden.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: C (angewiesen auf künstliche Nisthilfen)

#### Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

Der Raufußkauz brütet vornehmlich in reich strukturierten Wäldern mit vielen Höhlen. Dabei haben besonders alte Schwarzspechthöhlen eine hohe Bedeutung. Im SPA-Gebiet Niederung der Unteren Dosse wurde diese Art nicht festgestellt.

Eine Einschätzung des Erhaltungszustandes wird aufgrund des lediglich bekannten Einzelvorkommens nicht vorgenommen.

#### Sumpfohreule (*Asio flammeus*)

Bruten der Sumpfohreule fanden in den letzten Jahren in Brandenburg fast ausschließlich in Wiesen- und Luchgebieten statt. In Brandenburg wie auch im Naturpark Westhavelland ist die Art ein sehr seltener Brutvogel, der nur sporadisch und mit Einzelpaaren im Gebiet brütet.

Für die Flächen des EU SPA Niederung der Unteren Havel wird bei KALBE (2001) für das Jahr 1997 ein Brutpaar im Pareyer Luch angegeben.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: C (aufgrund der lediglich mit einzelnen Paaren (Exemplaren) unregelmäßig auftretenden (Brut-) Vorkommen)

#### Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

Vorkommen und Brutplätze der Art befinden sich ausschließlich in halboffenen Sandheiden und lichten Kiefernwäldern mit offenen Sandblößen. Im FFH-Gebiet Dosseniederung wurde diese Art nicht vorgefunden.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: keine Beurteilung

#### Eisvogel (*Alcedo atthis*):

Der Eisvogel ist als einzige Art des Anhang I im SDB aufgeführt.

Vorkommen der Art befinden sich an kleinfischreichen Still- und Fließgewässern. Sie sollten eine gute Sichttiefe und ausreichend Kleinfische (Nahrungsgrundlage) haben. Daneben ist das Vorhandensein von Steilwänden oder Wurzeltellern umgestürzter Bäume als Standort für Nisthöhlen notwendig.

Diese Art kommt an Fließgewässern, wie Dosse und Alte Jäglitz sporadisch vor.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: C (ungünstigen Habitatstrukturen)

#### Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht besiedelt vornehmlich ältere Laubholzbestände mit einem hohen Anteil von Altbäumen und Totholz. In den für die vorliegende Unterlage zu berücksichtigenden Datenquellen werden keine Nachweise des Grauspechts genannt.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: entfällt aufgrund fehlender bekannter Nachweise

#### Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Für den Schwarzspecht ist neben der Erreichbarkeit von Nahrung, das Vorhandensein von stärkeren Althölzern oder geeigneten Nistkästen zur Anlage der Bruthöhle ein wichtiges Habitatelement. Vorkommen des fast krähengroßen Vogels befinden sich somit überwiegend im Umfeld älterer Gehölzbestände. Es werden jedoch auch kleinere Gehölze oder Baumreihen, wie Pappelreihen, zur Anlage der Nisthöhle genutzt. Ältere Baumbestände sind im FFH-Gebiet Dosseniederung kleinflächig vorhanden. So konnte ein Schwarzspecht mit Revierverhalten im Eichenwald des nördlichen Plangebietes nachgewiesen werden (T. Hellwig 15.05.2005).

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: B (aufgrund des in jüngerer Zeit zunehmenden Nutzungsdrucks auf Holz und damit einhergehenden Beeinträchtigungen für die Art)

#### Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Der Mittelspecht besiedelt altholzreiche Laubholzbestände, die sich vorwiegend aus Eichen zusammensetzen. Auch in alten Erlenbeständen ist die Art anzutreffen.

Für den Mittelspecht wird eingeschätzt, dass alle geeigneten Habitate in den EU SPA innerhalb des Naturparks Westhavelland besiedelt sind, so dass bei Berücksichtigung der Biotopstruktur ein sehr guter Erhaltungszustand zu prognostizieren wäre. Entsprechende Habitate sind nördlich und südlich des FFH-Gebietes Dosseniederung vorhanden.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: B (aufgrund des in jüngerer Zeit zunehmenden Nutzungsdrucks auf Holz und damit einhergehenden Beeinträchtigungen für die Art)

#### Neuntöter (*Lanius collurio*)

Vom Neuntöter werden halboffene bis offene Flächen mit zumindest abschnittsweise gut strukturierten Bereichen besiedelt. Als Gebüschbrüter ist für den Neuntöter das Vorhandensein von verwilderten, lockeren Gebüschstrukturen mit überstehenden Ansitzwarten und langen Ökotonzügen erforderlich. Die Reviere erstrecken sich häufig linear entlang von Hecken und Gehölzen.

Im Naturpark Westhavelland ist der Neuntöter flächendeckend verbreitet. Er besiedelt aufgrund seiner Habitatansprüche jedoch eher die randlichen und trockeneren Flächen der die Vogelschutzgebiete dominierenden Niederungsbereiche. Da der Neuntöter lineare Gehölzstrukturen benötigt und diese im FFH-Gebiet Dosseniederung nur in einem sehr geringen Umfang vorkommen, ist der Neuntöter hier relativ selten anzutreffen.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: B (bei einer besseren Ausstattung der Offenflächen mit linearen Strukturen wäre ein höherer Bestand der Art zu erwarten)

Heidelerche (*Lullula arborea*):

Die Heidelerche besiedelt halboffene Landschaften mit sandigen und trockenen Bereichen. Es werden Heidegebiete, Wald- und Forstflächen sowie ackerbaulich genutzte Standorte auf ärmeren Böden bevorzugt. Durch das Vorhandensein von Brachen auf ehemals regelmäßig genutzten Ackerstandorten (Grenzertragsstandorten) wird die Heidelerche in ihrem Bestand gefördert und zeigt in den letzten Jahren deutliche Ausbreitungstendenzen. Im Naturpark Westhavelland ist die Heidelerche vornehmlich an den Rändern der Niederungsflächen und auf den die Niederungen überragenden Ländchen (eiszeitliche Grund- und Endmoränenzüge) anzutreffen. Entsprechende Habitate sind im FFH-Gebiet Dosseniederung nur kleinflächig vorhanden.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: B (bei Berücksichtigung der durch die Art besiedelbaren Habitate)

Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Für die Sperbergrasmücke stellen Gebüschstrukturen mit einzelnen, überstehenden Bäumen und langen Ökotonen in extensiv genutzten und gut strukturierten Landschaften den bevorzugten Lebensraum dar. Insbesondere die Verzahnung von Gehölzstrukturen mit Gras- und Staudenfluren spielt eine wichtige Rolle für das Vorkommen der Art. Daneben sollten im Inneren von Gebüsch- und Gehölzgruppen dichte, unzugängliche, „verfilzte“ und mit Stauden verwachsene Strukturen als potentieller Neststandort vorhanden sein. Diese Strukturen sind im FFH-Gebiet Dosseniederung vorhanden. Vom Vorkommen der Art ist auszugehen.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: B

Zwergschnäpper (*Ficedula parva*):

Der Zwergschnäpper besiedelt natürliche und gut strukturierte Buchenbestände. Zusätzlich liegen Vorkommen vornehmlich in Bereichen mit einem bewegten Relief.

Aufgrund der Bindung an natürliche Buchenwälder ist ein Vorkommen der Art im FFH-Gebiet Dosseniederung nicht auszugehen.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: keine Bewertung

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Das Blaukehlchen benötigt als Neststandort und Singwarte ein Mosaik aus vegetations- und deckungsreichen Flächen sowie zur Nahrungssuche vegetationsarme Flächen an feuchten bis nassen Standorten.

Im EU SPA Niederung der Unteren Havel wird von Einzelvorkommen oder der nur sehr sporadischen Vorkommen ausgegangen.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: C

### Brachpieper (*Anthus campestris*):

Der Brachpieper besiedelt trockene und offene durch sandige Böden geprägte Landschaften. Dabei benötigt er ein Mosaik aus offenen, sehr spärlich bewachsenen Sandflächen und Flächen mit einer nur etwas höheren Vegetation wie Zwergsträuchern, Gräsern und kleineren Gehölzen. Es werden vornehmlich Heidegebiete, Abbaustellen sowie andere Offenflächen besiedelt. Entsprechende Habitats sind im FFH-Gebiet Dosseniederung kaum vorhanden.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: keine Bewertung, da keine Nachweise

### Ortolan (*Emberiza hortulana*):

Er besiedelt vornehmlich gut gegliederte Landschaften, die den Nahrungserwerb auf vegetationsfreien Stellen (unbefestigte Wege oder schütter bewachsene Flächen) ermöglichen. Bevorzugt werden ackerbauliche Kulturen mit einem geringen und/oder möglichst späten Bestandsschluss im Übergang zu aufgelockerten Gehölzbeständen. Ferner ist das Vorhandensein geeigneter Singwarten im Umfeld des Neststandortes von Bedeutung.

Für den Ortolan als Leitart für landwirtschaftliche Flächen (vgl. FLADE 1994), sind offene Flächen und Baumreihen von Bedeutung für die Dichte des Vorkommens des Ortolans. Im FFH-Gebiet Dosseniederung fehlen diese Gehölzstrukturen. Der Ortolan kommt relativ selten vor.

Erhaltungszustand im EU SPA Niederung der Unteren Havel: B (da fehlende Gehölzstrukturen)

## **4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

### **4.1 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung**

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten.

Die folgende Tabelle (40) stellt zusammenfassend die Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben dar, die neben den bereits erwähnten rechtlichen Regelungen (z.B. BbgNatSchG etc., siehe Kapitel 1.2, S. 1) greifen.

<b>Tab. 22: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement in den FFH Gebieten</b>	
<b>Quelle</b>	<b>Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)</b>
NSG-Verordnung "Dosseniederung" (Ausweisungsverfahren)	Erhaltung und Entwicklung dieser charakteristischen Kulturlandschaft der norddeutschen Tiefebene als naturnahe Auenlandschaft und als Lebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten
Landschaftsschutzgebiet	Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des

<b>Tab. 22: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement in den FFH Gebieten</b>	
<b>Quelle</b>	<b>Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)</b>
Westhavelland	<p>Naturhaushaltes, insbesondere durch den Erhalt von Niedermooren, in den periodisch überfluteten Niederungslandschaften, in den grundwassernahen Bereichen von Elb- und Havelauen</p> <p>Vernetzung von Biotopen durch Erhalt bzw. Neupflanzung von Strukturelementen in der Offenlandschaft wie Feldgehölze und Solitären</p>
Naturpark Westhavelland	<p>standortgerechte und nachhaltige unzerschnittene Feuchtgebiete erhalten</p> <p>Untere Havel zu einem naturnahen Fluss in der rezenten (noch verbliebenen) Aue</p> <p>Gebiet als Wasserrückhalteraum optimieren</p> <p>standortgerechte, nachhaltige Flächennutzung</p> <p>naturschonender Tourismus</p>
Landesgesetze/Landes-Richtlinien	<p>LWaldG (Wald)</p> <p>Der Landeswald soll u.a. insbesondere dem Schutz und der Erhaltung natürlicher Waldgesellschaften dienen (§ 26 Abs.1).</p> <p>Zur Erreichung des Wirtschaftszieles sind natürliche Prozesse im Landeswald konsequent zu nutzen und zu fördern.</p> <p>Ziel der Bewirtschaftung des Landeswaldes ist es, standortgerechte, naturnahe, stabile und produktive Waldökosysteme zu entwickeln, zu bewirtschaften und zu erhalten (§ 26 Abs.2).</p> <p>Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg</p> <p>Ziel der Produktion: viel wertvolles Holz in einem gut strukturierten, stabilen Wald zu erzielen</p> <p>ökologische Waldbewirtschaftung: Laubanteil erhöhen, Alt- und Totbäume erhalten, natürliche Verjüngung nutzen, kahlschlagfreie Bewirtschaftung, Wildkontrollen, standortgerechte Baumartenwahl (heimische Arten), Zulassen der natürlichen Sukzession</p> <p>BbgWG (Gewässer)</p> <p>Schutz der Gewässer vor Verunreinigung, Sicherung und Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens</p> <p>und der Selbstreinigungskraft der Gewässer und Berücksichtigung des Biotop- und Artenschutzes (§ 1).</p>
SDB/FFH-RL	<p>Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Ziel: Erreichung und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes; günstiger EHZ: EHZ A und B).</p> <p>Wiederherstellung der naturraumspezifischen Wasserdynamik im Zusammenhang mit dem Abflussverhalten der Dosse</p>

<b>Tab. 22: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement in den FFH Gebieten</b>	
<b>Quelle</b>	<b>Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)</b>
	Extensive Grünlandbewirtschaftung Extensive Waldnutzung

Wesentliche Beeinträchtigungen des Gebietes resultieren aus der Entwässerung und dem gestörten Wasserhaushalt des Gebietes. Hauptproblem ist die weitestgehende Abtrennung der Dosseniederung von der Hochwasserdynamik. Die Flächen gehören zum Polder Flöthgraben, welcher als Flutungspolder innerhalb der Hochwasserschutzkonzeption Elbe fungiert.

Grundlegendes Entwicklungsziel für den Naturraum Dosseniederung ist deshalb die Wiederherstellung der naturraumspezifischen Wasserdynamik im Zusammenhang mit dem Abflussverhalten der Dosse. Deshalb ist auch der LRT 3260 wertgebender LRT für die Dosse und die Alte Jäglitz.

Für die Grünlandflächen ist der LRT 6510 wertgebend.

Maßnahmen, wie der eingeschränkte oder ausgeschlossene Düngemiteleinsatz, die Förderung von extensiver Grünlandwirtschaft, die Vermeidung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln sowie die Verbesserung der Wasserdynamik durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen in den Meliorationssystemen, werden bereits seit 1990 durchgeführt.

Die Wiesen sind in den Jahren 2010 und 2011 z.T. ungenügend bewirtschaftet worden. Die starren Mahdtermine (KULAP) führten dazu, dass die Flächen bei günstiger Witterung nicht gemäht wurden und bei Erreichen des Termines entweder die ganze Niederung innerhalb kurzer Zeit abgemäht wurde oder eine Mahd aufgrund ergiebiger Niederschläge nicht mehr möglich war.

Die Mahdtermine sollten flexibel gestaltet werden, sodass eine kleinflächige Bewirtschaftung ermöglicht wird. „Kahlschläge an einem Tag“, die mit festgelegtem Mahdtermin einhergehen, werden verhindert. Spätbesiedelte Brutreviere (z.B. Wachtelkönig) sollten jedoch erst Anfang September gemäht werden.

Bei einem Gespräch mit den bewirtschaftenden Betrieben wurde befürwortet, ganz auf den rechten Deich zu verzichten.

Diese Maßnahmen sollen diskutiert und auf ihre Umsetzbarkeit hin betrachtet werden:

Eine grundlegende Maßnahme ist der Wiederanschluss und Wiederherstellung des Laufes der Alten Dosse. Realistisch wäre nur ein Anschluss an die Alte Jäglitz. Bei einem Gespräch (Maßnahmendiskussion mit den Landnutzern, Parey 07.12.2011) mit den bewirtschaftenden Betrieben wurde befürwortet, ganz auf den rechten Deich zu verzichten, um einen Wiederanschluss der Aue an die Flutungsdynamik der Dosse und der Jäglitz zu erreichen.

Die gegenwärtige Vernässung reicht bis an die nördliche FFH-Gebietsgrenze, östlich bis an die Straße zwischen Babe und Rübhorst. Nach Deichschlitzung ist mit keiner größeren Überflutungsfläche zu rechnen.

Der Wiederanschluss der Alten Dosse wird von den bewirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben befürwortet unter der Voraussetzung, dass die Flächen weiterhin bewirtschaftbar und erreichbar bleiben.

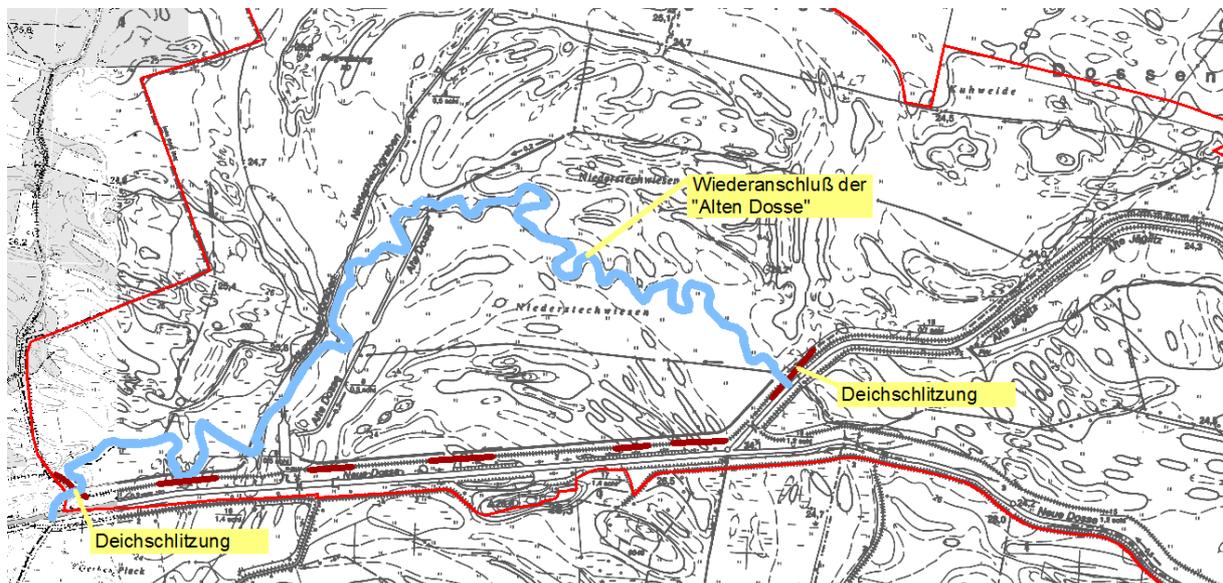


Abb. 6: Darstellung der Maßnahme: Wiederanschluss des Altarmes der Alten Dosse (Ausschnitt aus Digitale Topographische Karte 1:25000 (Stand 2008), Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

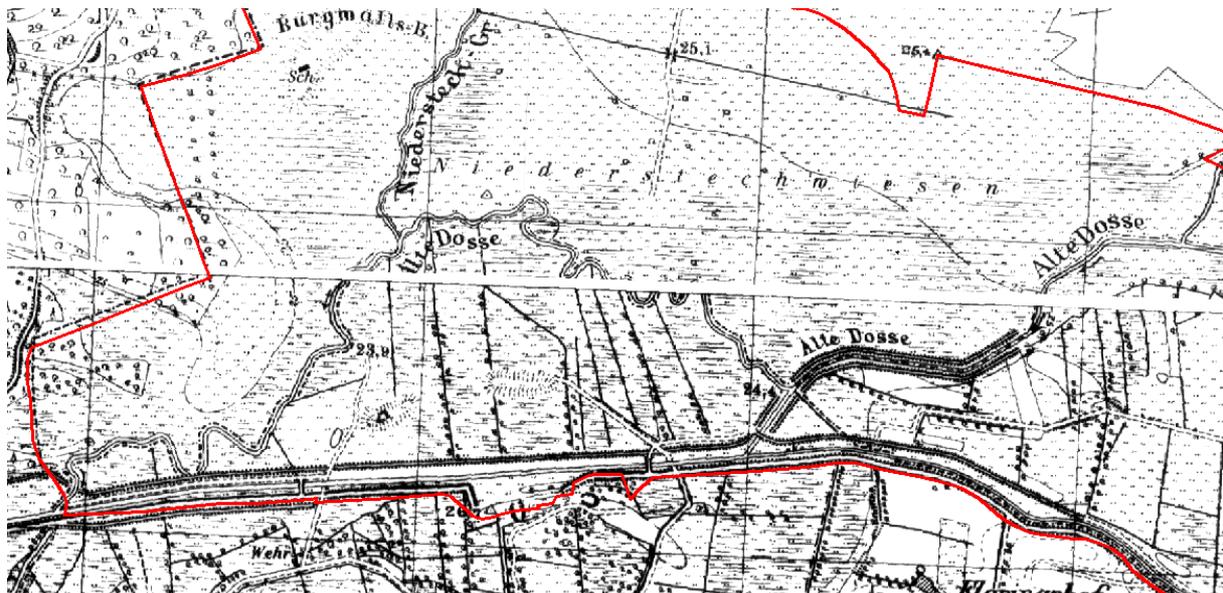
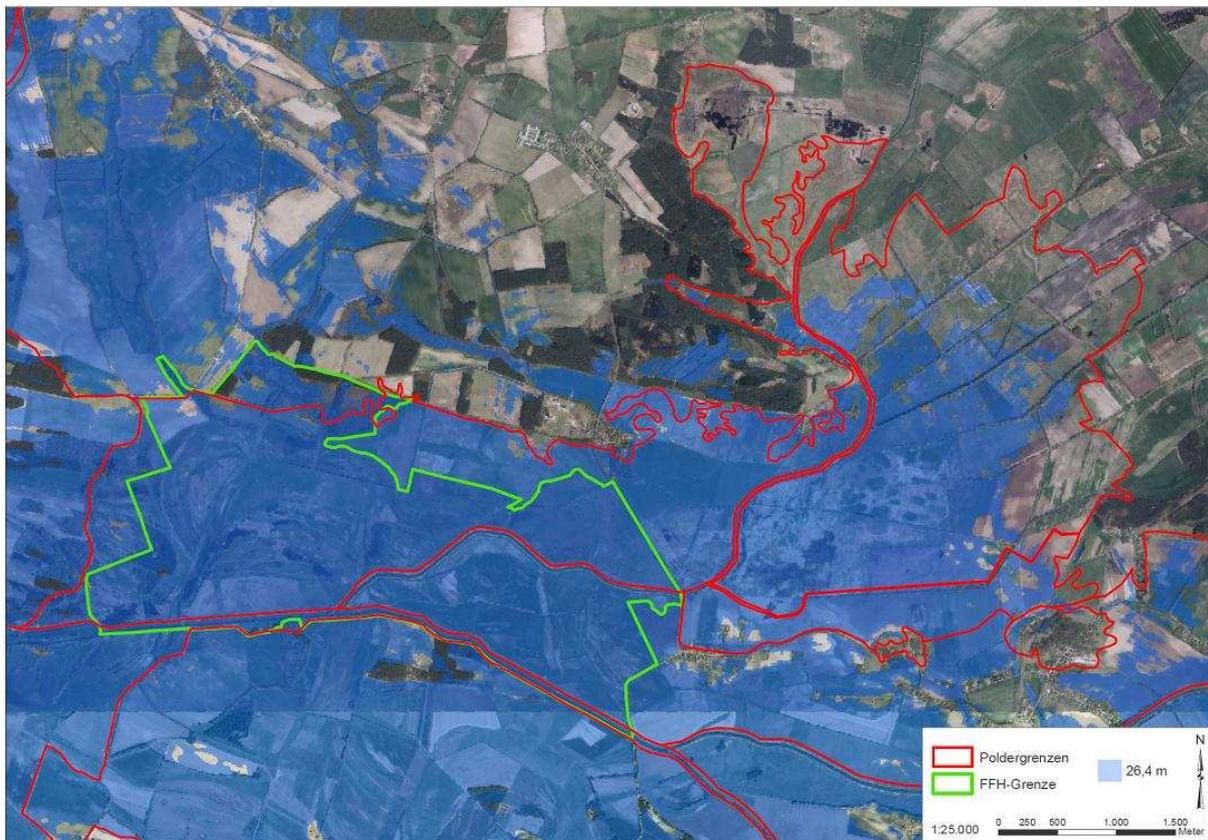


Abb. 7: Vergleich Dosseverlauf 1940, (Ausschnitt aus Meßtischblatt 1:25.000 Deutsches Reich von 1940 , Hist. Verlauf der Alten Dosse (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Grundsätzlich gilt: „Im Flussgebiet der Havel ist vor allem die Untere Havel von Berlin bis zur Einmündung in die Elbe für den Hochwasserschutz von Bedeutung. Die zahlreichen Nebenwasserläufe unterhalb Rathenows, die durch Rückstau beeinflusst werden, sind im Mündungsbereich eingedeicht. In diesem Gebiet sind Polderflächen vorhanden, die bei extremen Hochwasserabflüssen in der Elbe zu deren Entlastung (Scheitelkappung) in Abstimmung mit Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt geflutet werden können. Zur Sicherstellung der Einbindung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-

Anhalt und Brandenburg und einer Kostenbeteiligung ist 2008 ein entsprechender Staatsvertrag vereinbart worden. An der Havel als typischem Flachlandfluss sind Hochwasserereignisse von lang anhaltenden, aber wenig ausgeprägten Hochwasserwellen vorherrschend. Erst unterhalb von Rathenow ist die Hochwassersituation auch vom Wasserstand der Elbe abhängig.<sup>3</sup>

Da der Polder Flöthgraben in die Hochwasserschutzkonzeption der Unteren Havelniederung integriert ist, ist zu betrachten, ob die Beseitigung des Deiches negative Folgen bei Hochwasserereignissen haben kann. Zuerst wurde geprüft, ob der Polder Brand das Wasser des Polders Flöthgraben mit aufnehmen kann, da der Brand derzeit nicht im Hochwasserkonzept als Flutungspolder ausgewiesen ist. Dazu wurde ein Höhenmodell mit dem DGM2 angefertigt und mit den potentiell überfluteten Flächen bei 26,40 müNN verschnitten, so dass dadurch entsprechende Fassungsvermögen ermittelt werden konnten.



Polder	Fläche 3D in ha	Volumen unter 26,4m in m3
Bauernbrand	406	2.054.529
Flöthgraben gesamt	828	10.851.253
Flöthgraben West	652	9.615.179
Flöthgraben Ost	176	1.235.934

Abb. 8: Darstellung der Poldergrenzen und überfluteten Flächen bei Wasserständen von 26,40 müNN

<sup>3</sup> <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.300897.de>

Zu beachten ist hier, dass der ausgewiesene Polder Flöthgraben sowohl Flächen westlich als auch östlich der Straße Babe-Rübehorst beinhaltet. Die östlich der Straße liegenden Flächen werden jedoch über des ehemalige Schöpfwerk Brand entwässert, so dass nur der Vergleich zwischen Flöthgraben West und Brand + Flöthgraben Ost möglich ist. Bei reiner Betrachtung der Flächen stehen hier 652 ha im Flöthgraben West nur 582 ha im Brand + Flöthgraben Ost gegenüber. Bei den Volumina ist der Unterschied noch deutlicher: 9.615 Tm<sup>3</sup> im Flöthgraben West nur 3.290 Tm<sup>3</sup> im Brand + Flöthgraben Ost. Dies würde bedeuten, dass bei „trockenen“ Poldern nur ca. 1/3 Fassungsvermögen vorhanden ist. Hier muß die Betrachtung aber anders erfolgen. Will man den Brand als Flutungspolder nutzen, ist die Wiederherstellung des Schöpfwerkes Brand notwendig, um vor der Flutung einen entsprechend niedrigen Wasserstand erhalten zu können. Im Übrigen ist auch im Polder Flöthgraben kein funktionierendes Schöpfwerk mehr vorhanden, so dass die Funktionalität des Polders im Flutungsfall je nach Vorflutung der Aue bzw. der Wasserstände von Dosse und Jäglitz differieren kann. Grundsätzlich besitzt der Polder Flöthgraben auch noch ein gewisses Retentionsvolumen als „angeschlossene Aue“.

Folgender Auszug (zit.) aus dem Gutachten zur Polderflutung (WASY 2007) weist auf die Möglichkeit der Verminderung von Beeinträchtigungen ökologischer Parameter durch Polderflutungen hin:

<b>7.8 Hochwasserangepasste Grünlandvegetation / ökologische Flutungen</b>	
<b>Ökologische Flutungen</b>	Eine Möglichkeit zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse bei einer Polderflutung ist die Kultivierung von an Hochwasser angepasster Vegetation. So genannte „ökologische Flutungen“ sind eine mögliche und bereits vielfach praktizierte Maßnahme. Kernbestandteil der Regulierung stellt die regelmäßige, begrenzte Polderflutung zum Zwecke der langfristigen Adaptation der lokalen Fauna dar (BETTMANN, BAUER, 2005; BÜCHELE, 2006).
<b>Prüfung der Hochwasserneutralität</b>	Wirkliche ökologische Flutungen setzen eine intakte Gewässeraue – ohne gesteuerte Polder - voraus. Die in der unteren Havelniederung gegebene Situation steht dem entgegen. Denkbar ist, mit Hilfe geeigneter Bauwerke eine begrenzte, regelmäßige Flutung von Teilen der Havelpolder zu realisieren. Dies darf aber nicht dazu führen, dass das verfügbare Poldervolumen für eine Hochwasserscheitelkappung signifikant reduziert wird. Entsprechende Untersuchungen und Planungen könnten durchgeführt werden.

Zit. Ende

Der vollständige Anschluss des Polders Flöthgrabens an die Aue würde diese Adaption erbringen und könnte als langfristiges Monitoringobjekt für derartige Fälle dienen, ohne wesentliche Beeinträchtigungen der Landwirtschaftlichen Nutzung, die ohnehin eingeschränkt ist, zu erbringen. Weiterhin wird in dem zitierten Gutachten darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Scheitelkappung für Wittenberge je nach Vorfüllung und Verhältnissen im Havel Schlauch auch gegen 0 gehen kann. Der Havel Schlauch mit seinen Nebenflüssen hat demnach ein Retentionsvolumen von 68 Mio m<sup>3</sup> (48%) der Gesamtsumme. Der Anschluss des Polders Flöthgraben (ohne Polder Brand) würde somit „nur“ dazu beitragen, dass der Havel Schlauch ca. 54 % Anteil am Gesamtretentionsvolumen hätte. In Kapitel 7.2 der Studie „Optimierung der Flutung.“ wird dargestellt, dass eine effektive Flutung der Polder (falls nötig) nur erfolgen kann, wenn deren Öffnung spätestens mit der Öffnung des Wehres erfolgt. Dies lässt den Umkehrschluss zu, dass ein komplett angeschlossener Polder keine Verschlechterung der Flutungsbedingungen bedeutet.

## 4.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

### 4.2.1 LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland]

Der 2261m<sup>2</sup> große Grasnelken-Rauhblattschwingelrasen ist nicht wertgebend für das FFH-Gebiet Dosseniederung. Vielmehr handelt es sich bei diesem LRT um einen Begleitlebensraum, welcher auf den Sandebenen der Flußauen im Norddeutschen Raum noch relativ häufig zu finden ist. Der Lebensraumtyp ist jedoch aufgrund von Nährstoffeinträgen gefährdet. Maßnahme zum Schutze diesen LRT wäre die Aushagerung der Fläche.

Tab. 23: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 2330 im FFH-Gebiet Dosseniederung						
Code LRT: 2330						
Bezeichnung LRT: Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Düne mit offener Sandfläche, südl. an Dosse anliegend	3239NO	0144	offene Sandfläche	O89	Aushagerung, Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	Das Biotop wird aufgrund der hohen Lage auf einer Sandkuppe von höheren Wasserständen nicht beeinträchtigt
Düne mit offener Sandfläche, südl. an Dosse anliegend	3239NO	0144	offene Sandfläche	O41	Beräumung des Mähgutes	
Düne mit offener Sandfläche, südl. an Dosse anliegend	3239NO	0144	Typische Artenzusammensetzung, Ruderalisierung entgegenwirken	O58	Beweidung von Trockenrasen	
Düne mit offener Sandfläche, südl. an Dosse anliegend	3239NO	0144	Typische Artenzusammensetzung, Ruderalisierung entgegenwirken	O55	Beweidung von Trockenrasen	

Die aufgeführte Maßnahme hat eine niedrige Priorität.

### 4.2.2 LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Das LRT 3260 ist für die Dosse eines der wertgebenden Lebensraumtypen. Aufgrund der engen Beziehung zwischen der Dosseniederung und der Gewässerdynamik der Dosse und der Alten Jäglitz,

stehen alle weiteren LRT der Dosseniederung in Abhängigkeit dieser Gewässer. Die Abhängigkeit besteht vor allem im Ausuferungsvermögen und den Wasserständen. Grundlegendes Problem ist deshalb die Trennung des Flusses von seiner Aue durch Eindeichungen. Die Neue Dosse ist dem Biototyp 01121 – Flüsse und Ströme vollständig begradigt oder kanalisiert zuzuordnen. Das Erreichen eines guten ökologischen Zustandes nach EU-WRRL ist zentrales Ziel.

Der Niederstechgraben ist ebenfalls diesem Lebensraum zugeordnet. Um den Wasserstand der anliegenden Dosseniederung anzuheben, wird der Niederstechgraben angestaut und ist nicht ökologisch durchgängig. Die ökologische Wertigkeit des LRT ist gering.

Die Alte Jäglitz wurde keinem Lebensraumtyp zugeordnet. Um einen guten ökologischen Zustand dieses Gewässers zu erreichen, ist eine Vielzahl von Maßnahmen notwendig. Eine zentrale Aufgabe ist die Verbindung der Alten Jäglitz mit ihrer Aue. Die Alte Jäglitz überschneidet sich in ihrem Mündungsbereich mit der Lage der Alten Dosse. Ab hier sollen die beiden Gewässer zumindest in einer Fläche von ca. 100 ha an die Auedynamik angeschlossen werden. Die Deiche der Jäglitz und der Dosse werden geschlitzt. Ein Deich muss nördlich der Niederstechwiesen verlegt werden, um dem Hochwasserschutz weiterhin Rechnung zu tragen

Aufgrund der Reduzierung der Fläche des Flutungspolders Flöthgraben bei Deichrückverlegung ist zu prüfen, ob an einem anderen Polder, z.B. Brand Süd, eine Flutungsmöglichkeit geschaffen werden muß)

Tab. 24: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3260 im FFH-Gebiet Dosseniederung						
Code LRT: 3260						
Bezeichnung LRT: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Polder Flöthgraben, Jäglitz rechtes Ufer	3239NO	0064 0070	Verbindung von Fluß und Aue	W7	Beseitigung von Uferwällen oder -dämmen	Grundlegende Maßnahme ist W47: Rückverlegung der Neuen Dosse in die Alte Dosse, alle anderen Maßnahmen stehen mit dieser in enger Beziehung
Niederstechgraben	3139SO	0074	Anhebung der Grundwasserstände im Auenbereich, Erhalt Niedermoor	W125	Erhöhung der Gewässersohle	
Alte Jäglitz	3239NO	0064	<b>Anhebung der Grundwasserstände im Auenbereich, Erhalt Niedermoor</b>	W125	Erhöhung der Gewässersohle	

Tab. 24: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3260 im FFH-Gebiet Dosseniederung						
Code LRT: 3260						
Bezeichnung LRT: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Neue Dosse	3239NO	0057 0140	<b>Anhebung der Grundwasserstände im Auenbereich, Erhalt Niedermoor</b>	W125	Erhöhung der Gewässersohle	
Schöpfwerk Flöthgraben	3239NO	0062 0066	Zulassen der Gewässerdynamik, auentypische Vernässung	W101	Rückbau bei Umsetzung der Deichrückverlegung,	
Neue Dosse/Alte Dosse	3239NO	0070 0064 0065 0157 0140 0062 0066	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL / Strukturierung der Linienführung und des Querprofils	W47	Rückleitung in das alte Gewässerbett, Rückverlegung des Deiches nördlich der Niederstechwiesen	
Neue Dosse/Alte Dosse, über Niederstechgraben	3139SO	0074	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL / Strukturierung der Linienführung und des Querprofils	W47	Anschluss von Altarmen / Rückleitung in das alte Gewässerbett, Rückverlegung des Deiches in die Niederstechwiesen	
Gesamter Dosselauf	3239NO	0057 0140	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL / Ökologische Durchgängigkeit, Salmonidengewässer	W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	Fischaufstiegshilfe
Alte Jäglitz	3239NO	0064 0065 0157	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL / Ökologische Durchgängigkeit	W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	Fischaufstiegshilfe
Niederstechgraben	3139SO	0074	Sicherung eines Mindestwasserstandes	W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	
Gesamter Dosselauf	3239NO	0057 0056 0064 0140	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W41	Beseitigung der Uferbefestigung	

Tab. 24: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3260 im FFH-Gebiet Dosseniederung						
Code LRT: 3260						
Bezeichnung LRT: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Alte Jäglitz	3239NO	0065 0064	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W41	Beseitigung der Uferbefestigung	
Niederstechgraben	3139SO	0074	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W41	Beseitigung der Uferbefestigung	
Neue Dosse	3239NO	0057 0056 0064 0140	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	
Alte Jäglitz	3239NO	0157 0064 0065 0073 0159 0176 0180	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	
Alte Jäglitz	3239NO	0157 0064 0065 0073 0159 0176 0180	Beschattung	W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern	
Neue Dosse	3239NO	0057 0056 0064 0140	Beschattung	W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern	
Alte Jäglitz	3239NO	0157 0064 0065 0073 0159 0176 0180	Naturnahe Uferentwicklung	W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	
Neue Dosse	3239NO	0057 0056 0064	Naturnahe Uferentwicklung	W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	

Tab. 24: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3260 im FFH-Gebiet Dosseniederung						
Code LRT: 3260						
Bezeichnung LRT: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
		0140				
Alte Jäglitz	3239NO	0157 0064 0065 0073 0159 0176 0180	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL, Totholzeinbau	W54	Belassen von Sturzbäumen	
Neue Dosse	3239NO	0140 0057	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL, Totholzeinbau	W54	Belassen von Sturzbäumen	
Alte Jäglitz	3239NO	0157 0064 0065 0073 0159 0176 0180	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	
Neue Dosse	3239NO	0140 0057	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	
Alte Jäglitz	3239NO	0157 0064 0065 0073 0159 0176 0180	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	
Neue Dosse	3239NO	0140 0057	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	
Alte Jäglitz, rechtes Ufer	3239NO	0157 0064 0065 0073 0159 0176	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W98	Abflachen der Ufer, Böschungsneigung an Gräben und Fließgewässern 30° (45°), Bodenmaterial zur Sohlerhöhung verwenden (nicht in der Vegetationsperiode), abschnittsweise	

Tab. 24: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3260 im FFH-Gebiet Dosseniederung						
Code LRT: 3260						
Bezeichnung LRT: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
		0180			Umsetzung	
Neue Dosse	3239NO	0140 0057	Guter ökologischer Zustand nach EU-WRRL	W98	Abflachen der Ufer, Böschungsneigung an Gräben und Fließgewässern 30° (45°), Bodenmaterial zur Sohlerrhöhung verwenden (nicht in der Vegetationsperiode), abschnittsweise Umsetzung	

Alle Maßnahmen, die zu einem ökologischen Zustand nach EU-WRRL führen, haben eine hohe Priorität.

#### 4.2.3 LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

Die Dosseniederung war bis zu der großen landwirtschaftlichen Intensivierung seit den 1960er Jahren bis in den Frühsommer überflutet. Auf den wechselfeuchten Auenstandorten waren Brenndolden-Auenwiesen weit verbreitet. In der Dosseniederung kommt dieses LRT nur noch rudimentär auf zwei Flächen mit insgesamt 6,4ha vor. Die Überflutungsflächen fallen heute bereits im Mai/Juni trocken, andere Bereiche nur noch eingeschränkt bewirtschaftbar sind (mit derzeitig praktizierten unangepassten Bewirtschaftungsmethoden: schwere Traktoren etc.)

Der LRT 6440 ist wertgebend für die Dosseniederung und neben dem Erreichen des guten ökologischen Zustandes der Dosse, wichtigstes Entwicklungsziel des FFH-Gebietes Dosseniederung. Maßnahmen zum Erreichen einer Überflutungsdynamik mit wechselnden Wasserständen im Einklang einer extensiven Grünlandbewirtschaftung müssen prioritär sein.

Brenndolden-Auenwiesen sind auf Flächen der traditionellen Heugewinnung entstanden. Sie sind unempfindlich gegenüber Schnitt, welcher in der Regel zweimal jährlich stattfindet sollte. Die Pflanzengesellschaften sind gegenüber Beweidung anfälliger. Verbiss und Tritt beeinträchtigen das Arteninventar. Gegenüber Beweidung insbesondere Pferde-Standweide sind sie empfindlich. Durch das selektive Fressen und das Durchsetzen unempfindlicher Arten, käme es zu einer schnellen Verschiebung des Artenspektrums.

#### Behandlungsgrundsätze

##### *Nutzung*

- Frühe Erstnutzung gefolgt von 8 bis 10-wöchiger Bearbeitungspause
- bevorzugte Nutzung: zweischürige Mahd

- reine Beweidung ist zu unterlassen

#### *Nachsaaten*

- Großflächige Nachsaaten mit oder ohne Umbruch sind auszuschließen

#### *Düngung*

- Entzugsorientierte Grunddüngung ist prinzipiell möglich
- Keine Düngung mit Gülle
- Stickstoffdüngung (N) der LRT-Flächen maximal in der Höhe des Entzuges
- Nährelementedüngung mit Kalium (K) und Phosphor (P) sowie Kalzium
- Ca nur bedarfsweise und entzugsorientiert (P/K-Düngung fördert Kräuter)

#### *Pflanzenschutzmittel*

- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden
- (im Einvernehmen mit zuständiger Behörde bei Ertragsausfall >5% Ampferbekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln durch Einzelpflanzenbehandlung möglich)

#### Nutzungsformen

##### *Mahd*

- Erstnutzungstermin bis Ende Mai, also ab Ährenschieben bis Beginn der Gräserblüte (als Heuschnitt empfohlen)
- dominierenden Obergräser werden entnommen
- Förderung lichtliebender niedriger Kräuter
- Vorteil der Nutzer: hochwertiges Heu
- zweite Wiesennutzung frühestens 8 Wochen nach der Erstnutzung
- Blüte und Samenreife typischer Kräuter (z.B. Wiesen-Platterbse)
- hoch angesetzter Schnitthöhe (mindestens 10 cm)

##### *Beweidung*

- Kurze Standzeiten mit hohem Viehbesatz
- Regelmäßige Prüfung der Artzusammensetzung im LRT
- Beweidung nur in Kombination mit Mahd

*Mahd - Beweidung*

- Erstnutzung durch Mahd
- Erstnutzungstermin (Mahd) bis Ende Mai, also ab Ährenschieben bis Beginn der Gräserblüte,
- zweite Wiesennutzung (Beweidung) frühestens 8 Wochen nach Mahd

*Beweidung – Mahd (ungünstiger)*

- Erstnutzungstermin (Beweidung) bis Ende Mai, also ab Ährenschieben bis Beginn der Gräserblüte, direkt anschließend Nachmahd
- Zweite Wiesennutzung (Mahd) frühestens 8 Wochen nach Erstnutzung

Tab. 25: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)								
Code LRT: 6440								
Bezeichnung LRT: Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)								
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben		
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung			
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0139	Erhalt (und Wiederherstellung) einer artenreichen Brenndolden-Auenwiese  Wiesenbrütterschutz	O18	Die Nutzungstermine sind je nach Witterung/Wasserstand flexibel zu handhaben, die Mahd erfolgt kleinflächig,  Kein Umbruch von Grünland  Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmitteln  Bewirtschaftung von Wiesenbrüterflächen mit späten Nutzungsterminen	Brenndolden-Auenwiesen profitieren von den geplanten Maßnahmen an der Dosse und der Jäglitz, eine Ausbreitung des LRT aufgrund dieser Maßnahmen ist zu erwarten		
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0221		O18				
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0139		O27				
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0221		O27				
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0139		O85			Überstauung ab 01.07.), zweiter Schnitt nicht vor 15.08. (bzw. 30.08.)  Alternative 1: Mähweide mit Nachbeweidung, erste Nutzung (Mahd) ab 16.6. (bei Überstauung ab 01.07.)*, zweite Nutzung (Umtriebsweide mit 0,5 – 1 GVE/ha) nicht vor 15.08. (bzw. 30.08.)*	Derzeit wird Umwandlung von Grünland in Ackerland auf kleineren Einzelflächen zerstreut im gesamten FFH-Gebiet beobachtet
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0221		O85				
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0139		O92				
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0221		O92			Nachmahd, erste Nutzung ab 16.6. (bei Überstauung ab 01.07.)*, (Umtriebsweide mit 0,5 - 1 GVE/ha und Entfernung des überständigen Aufwuchses nach der Beweidung), zweite	
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0139		O41				
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0221		O41				

Tab. 25: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)						
Code LRT: 6440						
Bezeichnung LRT: Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0139		O49	Nutzung (als Mahd) nicht vor 15.08. (bzw. 30.08.)*	
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0221		O49		

#### 4.2.4 LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Magere Flachland-Mähwiesen treten flächenmäßig von allen kartierten LRT am häufigsten im FFH-Gebiet Dosseniederung auf.

Dazu gehört das gesamte schmale Deichvorland der Neuen Dosse und Flächen am Mahlbusen Niederstechgraben (Biotopcode 051041 – wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenarm) sowie größere Flächen nördlich der Niederstechwiesen und nördlich anliegend an der Alten Jäglitz zwischen Niederstechwiesen und Kuhweide (Biotopcode 05111 – Frischweiden, Fettweiden). Eine größere Fläche befindet sich außerdem auf der heute als Pferdekoppel genutzten Fläche westlich der Ortslage Rübhorst (Biotopcode 05110).

Magerer Flachlandmähwiesen sind an Nährstoffarmut, Form der Bewirtschaftung und möglichst ungestörten Wasserhaushalt gebunden. Somit können kleinräumige Mosaik unterschiedlicher Feuchtestufen erhalten und entwickelt werden.

Dementsprechend resultieren als zentrale Forderungen der Wiederanschluss der Aue an die Dynamik der Gewässer Dosse und Alte Jäglitz und die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung Dies hätte einen positiven Einfluss auf den LRT 6510, welcher sich wieder flächiger ausbreiten würde.

Problematisch sind Nährstoffeinträge und vor allem Nutzungsauffassungen. Dies führt zu Reinbeständen an Wasserschwaden, Rohrglanzgras und Schilf.

Magere Flachlandmähwiesen sind auf Flächen der traditionellen Heugewinnung entstanden. Sie sind unempfindlich gegenüber Schnitt, welcher in der Regel zweimal jährlich stattfindet. Die Pflanzengesellschaften sind gegenüber Beweidung jedoch anfälliger. Verbiss und Tritt beeinträchtigen das Arteninventar. Gegenüber Beweidung insbesondere Pferde-Standweide sind sie empfindlich. Durch das selektive Fressen und das Durchsetzen unempfindlicher Arten, käme es zu einer schnellen Verschiebung des Artenspektrums.

#### Behandlungsgrundsätze

##### *Nutzung*

- Frühe Erstnutzung gefolgt von 8 bis 10-wöchiger Bearbeitungspause
- bevorzugte Nutzung: zweischürige Mahd
- reine Beweidung ist zu unterlassen

### *Nachsaaten*

- Großflächige Nachsaaten mit oder ohne Umbruch sind auszuschließen

### *Düngung*

- Entzugsorientierte Grunddüngung ist prinzipiell möglich
- Keine Düngung mit Gülle
- Stickstoffdüngung (N) der LRT-Flächen maximal in der Höhe des Entzuges
- Nährelementedüngung mit Kalium (K) und Phosphor (P) sowie Kalzium
- Ca nur bedarfsweise und entzugsorientiert (P/K-Düngung fördert Kräuter)

### *Pflanzenschutzmittel*

- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden
- (im Einvernehmen mit zuständiger Behörde bei Ertragsausfall >5% Ampferbekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln durch Einzelpflanzenbehandlung möglich)

### Nutzungsformen

#### *Mahd*

- Erstnutzungstermin bis Ende Mai, also ab Ährenschieben bis Beginn der Gräserblüte (als Heuschnitt empfohlen)
  - dominierenden Obergräser werden entnommen
  - Förderung lichtliebender niedriger Kräuter
  - Vorteil der Nutzer: hochwertiges Heu
- zweite Wiesennutzung frühestens 8 Wochen nach der Erstnutzung
  - Blüte und Samenreife typischer Kräuter (z.B. Wiesen-Platterbse)
- hoch angesetzter Schnitthöhe (mindestens 10 cm)

#### *Beweidung*

- Kurze Standzeiten mit hohem Viehbesatz
- Regelmäßige Prüfung der Artzusammensetzung im LRT
- Beweidung nur in Kombination mit Mahd

#### *Mahd - Beweidung*

- Erstnutzung durch Mahd
- Erstnutzungstermin (Mahd) bis Ende Mai, also ab Ährenschieben bis Beginn der Gräserblüte,
- zweite Wiesennutzung (Beweidung) frühestens 8 Wochen nach Mahd

#### *Beweidung – Mahd (ungünstiger)*

- Erstnutzungstermin (Beweidung) bis Ende Mai, also ab Ährenschieben bis Beginn der Gräserblüte), direkt anschließend Nachmahd

- Zweite Wiesennutzung (Mahd) frühestens 8 Wochen nach Erstnutzung

**Tab. 26: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Code LRT: 6510						
Bezeichnung LRT: Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0138 0085	Wiesenbrüterschutz	O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	Magere Flachlandmähwiesen profitieren von den geplanten Maßnahmen
Südliches Plangebiet	3239NO	0056 0036 0187 0147 0146 0052 0058 0066 0213 0201 0045	Wiesenbrüterschutz	O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	n an der Dosse und der Jäglitz, eine Ausbreitung des LRT aufgrund dieser Maßnahmen ist zu erwarten
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0138 0085	Wiesenbrüterschutz	O27	Erste Mahd nicht vor dem 16.6. bei Besiedlung durch Wiesenbrüter	
Südliches Plangebiet	3239NO	0056 0036 0187 0147 0146 0052 0058 0066 0213 0201 0045	Wiesenbrüterschutz	O27	Erste Mahd nicht vor dem 16.6. bei Besiedlung durch Wiesenbrüter	
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0138 0085	Verhinderung Moorsackung,	O85	Kein Umbruch von Grünland	Derzeit wird Umwandlung

Tab. 26: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )						
Code LRT: 6510						
Bezeichnung LRT: Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
			Nährstoffeinträge			g von Grünland in Ackerland im gesamten FFH-Gebiet beobachtet (Kleinflächen)
Südliches Plangebiet	3239NO	0056 0036 0187 0147 0146 0052 0058 0066 0213 0201 0045	Verhinderung Moorsackung, Nährstoffeinträge	O85	Kein Umbruch von Grünland	
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0138 0085	Nutzung, Ruderalisierung entgegenwirken	O94	Dynamisches Grünlandmanagement mit hohem Spätnutzungsanteil	Mahd und Abräumen des Mähgutes im Wechsel mit Beweidung ist erforderlich (Ausbreitung Binsen etc. entgegenwirken)
Südliches Plangebiet	3239NO	0056 0036 0187 0147 0146 0052 0058 0066 0213 0201 0045	Nutzung, Ruderalisierung entgegenwirken	O94	Dynamisches Grünlandmanagement mit hohem Spätnutzungsanteil	
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0138 0085	Verhinderung von Nährstoffeinträgen	O41	Keine Düngung	

Tab. 26: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )						
Code LRT: 6510						
Bezeichnung LRT: Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)	Ziel	Maßnahmen	Weitere Angaben		
Südliches Plangebiet	3239NO	0056 0036 0187 0147 0146 0052 0058 0066 0213 0201 0045	Verhinderung von Nährstoffeinträgen	O41	Keine Düngung	
Mitte FFH-Gebiet	3139NO	0138 0085	Verhinderung von Nährstoffeinträgen	O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmitteln	(nahe Maisacker!)
Südliches Plangebiet	3239NO	0056 0036 0187 0147 0146 0052 0058 0066 0213 0201 0045	Verhinderung von Nährstoffeinträgen	O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmitteln	(nahe Maisacker!)

Oben genannte Restriktionen gelten bereits jetzt in dem FFH-Gebiet. Trotzdem muss festgestellt werden, dass stellenweise Zuwiderhandlungen erfolgen. So wurde kleinflächig Grünland in Ackerland umgewandelt.

Besonders der Grünlandumbruch muss unterbunden werden.

Es müssen Anreize geschaffen werden, bewirtschaftbares Grünland mindestens einmal im Jahr zu mähen oder zu beweiden.

#### 4.2.5 LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Das LRT 9160 kommt nur auf zwei Flächen im FFH-Gebiet Dosseniederung vor, am südwestlichen Rand, am Deich angrenzend. Der Flächenanteil am Gesamtbiotop ist verschwindend gering. Vermutlich sind die Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte aus einem Auenwald hervorgegangen, der hier seinen natürlichen Verbreitungsraum besitzt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben den Erhalt bzw. die Wiederherstellung des LRT zum Ziel.

##### Behandlungsgrundsätze

- Bestandsverjüngung vorzugsweise über Naturverjüngung/Stockausschlag
- Belassen von kaum wirtschaftlich nutzbaren Alt-Bäumen in Form von Biotopbäumen
- Erhaltung der Dominanz der Hauptbaumarten: Eiche, Hainbuche, Esche, Ulme mit >50%, aber auch Tolerierung von LR-typischen Begleitbaumarten (wie Hartriegel, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Wildobst)
- Belassen des stehenden Totholzes
- Verbot des Anpflanzens nichtheimischer oder standortfremder Baumarten (z. B. Fichte, Hybrid-Pappel)

##### Vermeidung von Beeinträchtigungen

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandgefährdenden Kalamitäten,
- Begrenzung der Verbissbelastung
- waldverträgliche Schalenwildliche herstellen.

Tab. 27: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9160 im FFH-Gebiet Dosseniederung						
Code LRT: 9160						
Bezeichnung LRT: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
südwestliche Plangebietsgrenze am Verlauf der Alten Dosse	3239NO	0041 0046	Typische standortangepasste einheimische Artenzusammensetzung	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und Anhebung des Grundwasserstan
südwestliche Plangebietsgrenze am Verlauf der Alten Dosse	3239NO	0041 0046	Typische Vertikalstufung: Stieleichen-Hainbuchenwald feuchter Standorte	F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	des wird die Dosse in das historische Flussbett zurückverlegt

Tab. 27: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9160 im FFH-Gebiet Dosseniederung						
Code LRT: 9160						
Bezeichnung LRT: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
südwestliche Plangebietsgrenze am Verlauf der Alten Dosse	3239NO	0041 0046	Artenschutz	F40	Erhaltung von Altholzbeständen  Nutzung ausschließlich durch Einzelbaumentnahme	
südwestliche Plangebietsgrenze am Verlauf der Alten Dosse	3239NO	0041 0046	Artenschutz	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	
südwestliche Plangebietsgrenze am Verlauf der Alten Dosse	3239NO	0041 0046	Artenschutz	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	
südwestliche Plangebietsgrenze am Verlauf der Alten Dosse	3239NO	0041 0046	Schaffung von Kleinstrukturen, Artenschutz	F59	Verzicht auf Nivellierungsmaßnahmen (einebnen) bei zufalls- bzw. störungsbedingten (Klein-)Flächen und Strukturen	
Südliches Plangebiet	3239NO	0076 0148 0073	Bewaldung	F29	Wiederbewaldung durch Initialpflanzung standortheimischer Gehölzarten	Initialisierung von Auengehölzen auf der entstehenden Inselfläche nach Rückverlegung der Dosse in den alten Verlauf

Die kartierten Biotope sind typische Vertreter Grundwasser beeinflusster Sandniederungen. Auch hier sind die Gefährdungen in sinkenden Grundwasserständen zu sehen. Vorgeschlagene Pflegemaßnahmen haben keine große Priorität, denn ein starker Nutzungsdruck auf diesen Flächen ist nicht zu erkennen. Sollte sich dies ändern, muss jedoch schnell reagiert werden.

Bedenklich ist eher die Tatsache, dass dieses LRT nur noch auf Restflächen vorkommt. Es sollten Standorte gefunden werden, wie die entstehende Insel bei Wiederaktivierung der Alten Dosse, die wiederbewaldet werden können. Die Entwicklung der Inselflächen bei Wiederherstellung der Auedynamik wird im günstigsten Fall in Richtung Auenwald verlaufen.

#### **4.2.6 LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen wurden vor allem westlich der Ortslage Babe am Sandweg nach Dammerow kartiert. Diese Flächen werden den frisch bis mäßig trockenen Eichenmischwäldern (Biotopcode 08192) zugeordnet.

Kleinere Flächen befinden sich an der westlichen Plangebietsgrenze. Bei den Flächen handelt es sich vor allem um grundwasserbeeinflusste Eichenmischwälder (Biotopcode 08190).

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben den Erhalt bzw. die Wiederherstellung des LRT zum Ziel.

##### Behandlungsgrundsätze

- Bestandsverjüngung vorzugsweise über Naturverjüngung/Stockausschlag
- Belassen von kaum wirtschaftlich nutzbaren Alt-Bäumen in Form von Biotopbäumen
- Erhaltung der Dominanz der Hauptbaumart Eiche (Stiel- und Traubeneiche) >50%, aber auch Tolerierung von LR-typischen Begleitgehölzen *Betula pendula*, *Pinus sylvestris*, *Fagus sylvatica*, *Sorbus aucuparia*, *Frangula alnus*
- Belassen des stehenden Totholzes
- Verbot des Anpflanzens nichtheimischer oder standortfremder Baumarten (z. B. Fichte, Hybrid-Pappel)

##### Vermeidung von Beeinträchtigungen

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandsgefährdenden Kalamitäten,
- Begrenzung der Verbissbelastung
- waldverträgliche Schalenwildsdichte herstellen.

**Tab. 28: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur im FFH-Gebiet Dosseniederung**

Code LRT: 9190						
Bezeichnung LRT: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Nordwestliches Plangebiet	3139SO	0023 0115 0116 0021	Typische standortangepasste einheimische Artenzusammensetzung	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und Anhebung des Grundwasserstandes, wird die Dosse in das historische Flussbett zurückverlegt, dies führt auch zu positiven Effekten in den grundwasserbeeinflussten Eichenwäldern
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0035 0030 0028	Typische standortangepasste einheimische Artenzusammensetzung	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0035 0030 0028	Typische Vertikalstufung: Stieleichen-Hainbuchenwald feuchter Standorte	F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes  Nutzung ausschließlich durch Einzelbaumentnahme	
Nordwestliches Plangebiet	3139SO	0023 0115 0116 0021	Typische Vertikalstufung: Stieleichen-Hainbuchenwald feuchter Standorte	F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0035 0030 0028	Artenschutz	F40	Erhaltung von Altholzbeständen	
Nordwestliches Plangebiet	3139SO	0023 0115 0116 0021	Artenschutz	F40	Erhaltung von Altholzbeständen	
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0035 0030 0028	Artenschutz	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	
Nordwestliches Plangebiet	3139SO	0023 0115 0116 0021	Artenschutz	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0035 0030 0028	Artenschutz	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	
Nordwestliches Plangebiet	3139SO	0023 0115 0116 0021	Artenschutz	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	

Tab. 28: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> im FFH-Gebiet Dosseniederung						
Code LRT: 9190						
Bezeichnung LRT: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Südwestliches Plangebiet	3239NO	0035 0030 0028	Schaffung von Kleinstrukturen, Artenschutz	F59	Verzicht auf Nivellierungsmaßnahmen bei zufalls- bzw. störungsbedingte n (Klein-)Flächen und Strukturen	
Nordwestliches Plangebiet	3139SO	0023 0115 0116 0021	Schaffung von Kleinstrukturen, Artenschutz	F59	Verzicht auf Nivellierungsmaßnahmen bei zufalls- bzw. störungsbedingte n (Klein-)Flächen und Strukturen	

Die grundwasserbeeinflussten Eichenmischwälder befinden sich in einem guten Zustand (B): 3139SO0023, 3239NO0035, 3239NO0030, 3239NO0028). Die frisch bis mäßig trockenen Eichenmischwälder sind in einem schlechten Zustand (Zustand C): 3139SO0115, 3139SO0116, 3139SO0021).

In der Habitatstruktur wurden alle Biotope mit schlecht (C) bewertet.

Dem zu folgend ist auch hier die zentrale Maßnahme die Anhebung der Grundwasserstände, welche durch die Maßnahmen im Zuge der Rückverlegung der Neuen Dosse in die Alte Dosse sowie Rückbau/Schlitzung des rechten Deichabschnittes der Alten Jäglitz erreicht werden.

Pflegende Maßnahmen sind zwar nicht prioritär, jedoch mittelfristig durchzuführen. Dazu gehören das Entfernen standortfremder Arten, Erhalt von Altbäumen sowie das Stehenlassen von Totbäumen.

#### 4.2.7 LRT 91E0 - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben den Erhalt bzw. die Wiederherstellung des LRT zum Ziel.

##### Behandlungsgrundsätze

- Bestandsverjüngung vorzugsweise über Naturverjüngung/Stockausschlag
- Belassen von kaum wirtschaftlich nutzbaren Alt-Bäumen in Form von Biotopbäumen
- Erhaltung der Dominanz der Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, *Padus avium* mit 70%, aber auch Tolerierung von LR-typischen Begleitbaumarten (*Ulmus laevis*, *Quercus robur*, *Acer pseudoplatanus*, *Padus avium*)
- Belassen des stehenden Totholzes
- Verbot des Anpflanzens nichtheimischer oder standortfremder Baumarten (z. B. Fichte, Hybrid-Pappel)

### Vermeidung von Beeinträchtigungen

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandsgefährdenden Kalamitäten,
- Begrenzung der Verbissbelastung
- waldverträgliche Schalenwilddichte herstellen.

Tab. 29: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0 - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
Code LRT: 91E0						
Bezeichnung LRT: Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Nördliches Plangebiet Dammgraben- und Niederstechgrabenniederung	3139 SO	0003 0110 0107 0012 0103	Typische Artzusammensetzung	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	
Anliegender Acker (derzeit Mais)	3139 SO	0008 0092	Verhinderung von Stoffeinträgen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen	O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	
Anliegender Acker (derzeit Mais)	3139 SO	0008 0092	Verhinderung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen	O41a	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung	
Anliegender Acker (derzeit Mais)	3139 SO	0008 0092	Verhinderung von Nährstoffeinträgen und mech. Schädigungen, Artenschutz,	O70	Anlage Ackerrandstreifen zum Wald hin	
Nördliches Plangebiet Dammgraben- und Niederstechgrabenniederung	3139 SO	0003 0110 0107 0012 0103	Typ. Vertikalstruktur	F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	
Nördliches Plangebiet Dammgraben- und Niederstechgrabenniederung	3139 SO	0003 0110 0107 0012 0103	Artenschutz	F40	Erhaltung von Altholzbeständen Nutzung ausschließlich durch Einzelbaumentnahme	
Nördliches Plangebiet Dammgraben- und Niederstechgrabenniederung	3139 SO	0003 0110 0107 0012 0103	Artenschutz	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	

Tab. 29: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0 - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)							
Code LRT: 91E0							
Bezeichnung LRT: Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)							
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben	
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung		
Nördliches Plangebiet und Dammgraben- und Niederstechgrabenniederung	3139 SO	0003 0110 0107 0012 0103	Artenschutz	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz		
Nördliches Plangebiet und Dammgraben- und Niederstechgrabenniederung	3139 SO	0003 0110 0107 0012 0103	Schaffung von Kleinstrukturen, Artenschutz	F59	Verzicht auf Nivellierungsmaßnahmen (einebnen) bei zufalls- bzw. störungsbedingten (Klein-)Flächen und Strukturen		
Niederstechgraben	3139 SO	0108	Anhebung Grundwasserstand	W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern		

Zentrale Forderung ist auch bei diesem LRT die Anhebung bzw. Stabilisierung der Grundwasserstände. Momentan besteht ein Bewirtschaftungsdruck auf anliegende Flächen, die derzeit als Maisacker bewirtschaftet werden. Nährstoffeinträge sind zu erwarten.

#### 4.2.9 Weitere wertgebende Biotope

Entsprechend der Auflistung im Kapitel 3.1.5 sind im Schutzgebiet als weitere wertgebende Biotope vor allem wasserbeeinflusste und wassergebundene Lebensräume vorhanden. Diese Biotope profitieren von den für die Lebensraumtypen diskutierten Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes im Gebiet. Separate Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen sind aus heutiger Sicht nicht notwendig.

Für die Feuchtwiesen ist eine Nutzung als einschürige Wiese mit Mahd zum Zeitpunkt der optimalen Befahrbarkeit und entsprechend entwickeltem Aufwuchs notwendig.

#### 4.2.10 Biotope im Umfeld der LRT

Die Biotope im Umfeld der LRT sind hauptsächlich wasserbeeinflusste und wassergebundene Lebensräume. Nur auf den hohen Sandkuppen (Burgwallberg) sind Magerrasen anzutreffen, die jedoch durch die geplanten Maßnahmen nicht negativ beeinflusst werden.

Ziel ist es, die hydrologische Auendynamik wieder herzustellen. Ackerflächen, deren Bewirtschaftung die Entwässerung des Gebietes erfordern und somit der weiteren Degradierung der Moorstandorte Vorschub leisten, müssen in Grünland umgewandelt werden.

Das FFH-Gebiet soll weiter von wechselfeuchtem Grünland bestimmt werden. Flächen, auf denen auf längere Sicht keine Bewirtschaftung möglich ist, sollen aus der landwirtschaftlichen Nutzung

herausgenommen werden. Die Wiederherstellung von Auenwald auf geeigneten Flächen ist gewünscht und soll durch Initialisierung gefördert werden.

### **4.3 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten**

#### **4.3.1 Fischotter, Biber**

Beeinträchtigungen der Arten durch den Straßenverkehr sind im FFH-Gebiet auf der Straße zwischen Babe und Rübhorst, Rübhorst und Buchhorst, sowie auf dem Plattenweg zwischen Rübhorst und Schöpfwerk Zackenfließ möglich.

Die Querungen an der Straße zwischen Rübhorst und Rhinow sind so gestaltet, dass Fischotter und Biber gefahrenfrei passieren können.

Der Erschließungsweg zwischen Rübhorst und dem Schöpfwerk Flöthgraben tangiert zahlreiche Gräben. Die entsprechenden Rohrdurchlässe sind nicht otterdurchgängig gestaltet. Das Verkehrsaufkommen an diesem Weg ist gering. An Wochenenden wird dieser jedoch häufig von Anglern und „Spazierfahrern“ befahren. Dieser Zustand sollte beobachtet werden. Bei weiterer Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf diesem Weg, sollte dieser für die öffentliche Nutzung gesperrt werden.

Folgende Grundsätze sollen beachtet werden, um den günstigen Erhaltungszustand zu halten:

- Verzicht auf Einsatz von tödlich wirkenden Fallen bei der Jagd,
- bei Reusenfischerei Verwendung von Reusentypen mit Reusengittern, wodurch das Eindringen und somit das mögliche Ertrinken des Otters/Bibers vermieden wird
- Ausweisung von Schutzzonen um nachgewiesene Fischotter- und Biberbaue

Die Ansiedlung von gewässernahen Gehölzen fördert die Habitatqualität entlang der Gewässer erheblich, denn insbesondere in deckungsreichen, störungsarmen Uferbereichen befinden sich die Reproduktionsstätten der Fischotter und Biber.

Im Zuge der Umsetzung der Maßnahme: „Rückverlegung der Neuen Dosse in die Alte Dosse“ wird das Besiedlungspotenzial für den Fischotter und den Biber erhöht.

Außerdem werden Fließgewässerabschnitte mit Ufergehölzen bepflanzt.

#### **4.3.2 Fledermäuse**

Pflege- und/oder Entwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf die Fledermäuse sind im FFH-Gebiet nicht erforderlich. Lineare Strukturen, insbesondere Gehölzstrukturen entstehen im Zuge der Pflanzungen von Ufergehölzen an Dosse, Jäglitz, Niederstechgraben, Flöthgraben und Entwässerungsgräben. Sie stellen lineare Leitstrukturen dar, die von Fledermäusen bevorzugt zur Orientierung genutzt werden. Das Insektenangebot ist hier zudem höher.

Allgemein sind folgende Maßnahmen zum Schutz der Fledermausarten zu berücksichtigen.

- Erhalt von stehendem Tot- und Altholz

Die telemetrische Untersuchungen im Naturpark Westhavelland haben gezeigt, dass abstehende Rinde an toten Ästen oder Stämmen (v. a. Eiche, aber auch Kiefer!) eine große Bedeutung als potenzielles Fledermausquartier haben. Daher sollte selbst jüngere Bäume, die z. B. tote Seitenäste haben nicht gefällt werden sondern im Bestand verbleiben.

- schrittweise Umwandlung der Kiefernbestände in standorttypische Laubmischwälder. Ziel dieser Maßnahmen sollte die Erhöhung des Quartierangebotes (Höhlen, Spalten, abstehende Rinde an Totholz) sowie auch des Nahrungsangebotes (zunehmende Diversität und Quantität potenzieller Beuteinsekten) sein.

In bestimmten Gebieten sollte daher mittels Gatterung bzw. gezielter Bejagung der Einfluss des Schalenwildes auf den Jungwuchs (Verbiss) reduziert werden.

- Verzicht auf den Einsatz von Bioziden zur Schädlingsbekämpfung

Ein Schritt hierzu wäre der oben erwähnte Umbau der Kiefernbestände zu Laubwald- bzw. Laubwaldmischbeständen, die allgemein eine geringere Anfälligkeit gegenüber Schadinsekten zeigen und daher den Verzicht auf Insektizide ermöglichen.

#### **4.3.3 Amphibien**

Folgende FFH-Arten wurden während der Kartierung nachgewiesen: Knoblauchkröte, Erdkröte, Moorfrosch, Teichfrosch und Seefrosch.

Der Kammmolch konnte nicht nachgewiesen werden.

Zum Schutz der Amphibien bzw. zur Verbesserung der Situation für die Artengruppe erfolgen folgende Maßnahmenempfehlungen, die im Gesamtgebiet angewendet werden können.

Ermöglichung jährlicher temporärer Überschwemmungen (bis möglichst Ende Mai / Anfang Juni) im Niederungsbereich, dies bezieht sich ebenfalls auf den Moorwald entlang des Dammgrabens, um Laichhabitate zu schaffen und zu verbessern

- Evtl. Entschlammung / Vertiefung des zentralen Altarmbereiches zur Gewährleistung einer längeren Wasserhaltung auch in trockneren Jahren.
- Langfristig: Umwandlung der Nadelholzflächen in standortgerechte Laubwaldbestände.
- Zur Vermeidung von Verlusten durch Mahd sind Mähwerke auf mind. 10 cm Schnitthöhe einzustellen.

Die Grünlandflächen sind auch aufgrund der Habitatfunktion als Sommerlebensraum weiterhin extensiv zu bewirtschaften.

#### **4.3.4 Reptilien**

Reptilien wurde nur in der Nähe des Schöpfwerkes kartiert. Um die Habitatfunktion allgemein zu verbessern, sollte ein Ackerrandstreifen zwischen Wald und Acker geschaffen werden. Der dadurch entstehende strukturreiche Saumabschnitt an der angrenzenden Waldkante begünstigt insbesondere Jungottern.

Potentielle Habitate für die Zauneidechse sind die offenen Sandflächen im westlichen Plagebiet. Hier fehlen jedoch Totholzstrukturen. Totholzhecken am Rand der offenen Sand- und Trockenrasenbereichen sollen angelegt werden.

Für die Unterstützung des Kreuzottervorkommens werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Anlage günstiger Sonnenplätze entlang der Gehölzstrukturen am Dammgraben
- Entwicklung einer Offenfläche und eines schmalen, strukturreichen Saumabschnittes an der angrenzenden Waldkante, damit insbesondere die Jungottern von der Individuen reichen Moorfroschpopulation profitieren können.
- Anlegen von Totholzhaufen (diese sind je nach Zustand im mehrjährigen Abstand aufzustocken)
- extensive Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen beibehalten
- Die Bestandsreduzierung potenzieller Prädatoren, besonders für die Waschbären, ist vorzunehmen. Ebenso ist dafür Sorge zu tragen, dass der Schwarzwildbestand auf einer verträglichen Bestandsdichte gehalten wird.

#### **4.3.5 Fische**

In Kleingewässer und Gräben der Dosseniederung sind die Fischarten, die auf stehende oder langsam fließende Gewässer mit schlammigen Untergrund und hohem Anteil an submersen Makrophyten angewiesen sind.

Dazu zählen Bitterling, Schlammpeitzger (und Steinbeißer).

Folgende Behandlungsgrundsätze sollen für die Habitate formuliert werden:

- Erhalt einer reichen Ausstattung mit sub- und emerser Vegetation (hoher Deckungsgrad von mindestens 30 %)
- Erhalt eines sandigen Sohlsubstrats mit mäßiger, aerober Schlammauflage, d.h. Verhinderung der zu starken Verlandung und der Anreicherung mit organischem Substrat
- Erhalt oder Förderung einer zumindest episodischen Anbindung (zu Hochwasserzeiten und periodisches Öffnen der Staue in den Gräben) des Habitats an andere Gewässer
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (Grundräumungen dürfen nur noch in begründeten Fällen und dann punktuell erfolgen. Krautungen sollen erst ab August und dann nur abschnittsweise erfolgen, möglichst Verzicht)
- Sicherstellung einer extensiven Bewirtschaftung der anliegenden Landwirtschaftsflächen

Das Entwicklungsziel für die Alte Jäglitz und die Dosse ist: „naturnaher Flachlandfluss mit entsprechenden morphologischen, biologischen und hydrologischen Qualitäten“. Die Dosse gilt als Salmonidengewässer. Beide Gewässer sollen dahingehend entwickelt werden, dass sie als Lebensraum für Salmoniden, Bachneunauge, Rapfen, Schmerle und Quappe darstellen.

Oberste Priorität hat die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an beiden Gewässern.

Um eine Verbesserung der Lebensraumstrukturen herbeizuführen, sind folgende Maßnahmen im FFH-Gebiet Dosseniederung vorgesehen:

- Wiederherstellung und Reaktivierung des Altlaufes der Dosse
- Wiederanschluss von Grünland an die Auendynamik durch Deichschlitzung
- Rücknahme des Uferverbau (Entfernen von Schotterungen, Steinschüttungen, Faschinen) und Zulassung der eigendynamischen Sohl- und Profilentwicklung
- Natürlich entstandene Kolke und Uferabbrüche belassen (gegebenenfalls Schadensersatz)
- Zulassen des freien Sedimenttransportes
- Erhalt und Förderung der Ufervegetation durch Neuanpflanzungen von Uferbegleitgrün oder Initialisierung von Auenwald zur Verhinderung einer übermäßigen Erwärmung
- Verringerte oder abschnittsweise völlige Einstellung der Gewässerunterhaltung: Reduzierung der Böschungsmahd, keine Grundräumung, nur Schneisenkrautung zulassen
- Einbau von Totholz
- Keine Ackerflächen im überflutungsgefährdeten Auenbereich: landwirtschaftliche Nutzung im Auenbereich muss sich auf Grünlandnutzung beschränken
- Abwasserfreihaltung
- Ableitung von Straßenentwässerungen in vorgesehene Versickerungsflächen

#### **4.4 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten**

Separate Maßnahmen für einzelne Vogelarten sind aus heutiger Sicht nicht geplant. Die im Kapitel 3.3 für das Gebiet aufgeführten Vogelarten profitieren von den bereits für die Lebensräume diskutierten Maßnahmen. In erster Linie ist auf die Sicherung des Wasserhaushalts zu verweisen. Weiteres Grünland soll nicht mehr in Ackerland umgewandelt werden. Das Grünland soll mosaikförmig mit hohem Spätnutzungsanteil bewirtschaftet werden, möglichst ohne starre Mahdtermine. Somit wird dem großflächigen Auflassen von Grünland entgegen gewirkt, was die bodenbrütenden Arten fördert.

Die forstwirtschaftliche Nutzung der Wälder in sehr geringem Umfang unter Berücksichtigung der Habitatansprüche von Horst und Höhlenbrütern, bietet den höhlenbrütenden Arten dauerhafte Brutmöglichkeiten. Außerdem werden Horststandorte dauerhaft erhalten.

##### **4.4.1 Eisvogel**

Durch die Förderung und gezielte Maßnahmen zur Entwicklung der Strukturdiversität insbesondere an der Alten Jäglitz, der Dosse, dem Zehnfüssigen Graben, dem Dammgraben und dem Flöthgraben, wird der Eisvogel in erheblichem Maße gefördert. Besonders die Ansiedlung von Ufergehölzen und das Belassen von Totholz, sowie die Reaktivierung des Laufes der Alten Dosse, werden das Gebiet erheblich auf.

#### **4.4.2 Schwarzstorch**

Die Dosseniederung ist Nahrungshabitat des Schwarzstorches. Maßnahmen, wie die mosaikartige Mahd und Verzicht auf starre Mahdtermine, können das Nahrungsangebot des Schwarzstorches begünstigen.

#### **4.4.3 Weißstorch**

Die Dosseniederung ist Nahrungshabitat des Weißstorches. Maßnahmen, wie die mosaikartige Mahd und Verzicht auf starre Mahdtermine, können das Nahrungsangebot des Weißstorches begünstigen. Die bekannten Neststandorte in den Orten Rübhorst und Alt-Garz sollen erhalten bleiben. Der Neststandort in Babe soll rekonstruiert werden, sodass er wieder besiedelt werden kann.

#### **4.4.4 Wachtelkönig**

Der Wachtelkönig benötigt zur erfolgreichen Reproduktion spät genutztes Grünland. Die Brutplätze der heimlichen Art lassen sich nur ungefähr anhand der rufenden Männchen verorten. Daher müssen Nestschutzzone flexibel ausgewiesen werden, um eine erfolgreiche Brut zu ermöglichen.

Nach STOWE & GREEN (1997) stellt eine Nestschutzzone von 100m um den Rufer sicher, dass die Mehrzahl der Nester erhalten bleibt. Ein fast vollständiger Schutz kann erst ab einem Radius von 150-200 m möglich werden.

Nach Feststellung des Rufers soll deshalb eine Schutzzone von mindestens 100 m um diesen spontan eingerichtet werden können. Eine Erstnutzung soll hier erst ab dem 15.08. erfolgen.

Nahrungshabitate und Fluchthabitate (Jungvögel) sind vorhanden und werden durch die Maßnahmen (4.2) begünstigt.

#### **4.4.5 Rohrdommel**

Die Rohrdommel wurde nördlich der Alten Jäglitz nachgewiesen. Durch die Maßnahmen bezgl. Bewirtschaftungsweise im Grünland, werden sich die Schilffläche voraussichtlich reduzieren, allerdings wird die Art durch den Wiederanschluss des alten Dossearmes und damit verbundenem Anschluss von 100ha an die natürliche Auendynamik profitieren. Habitate, die von der Art bevorzugt werden, werden sich hier ausbilden.

Die am Altwasser westlich des Schöpfwerkes und am Dammgraben befindlichen Schilfflächen werden erhalten.

#### **4.4.6 Rohrweihe**

Nördlich der Alten Jäglitz wurde die Rohrweihe beobachtet. Durch die Begünstigung der Bewirtschaftung der Grünlandflächen, wird sich die Schilffläche als Lebensraum zwar reduzieren, aber der Wiederanschluss des Grünlandes an die natürliche Auendynamik und damit einhergehende Entwicklung artenreichen Grünlandes, führt auch zur Verbesserung der Nahrungsbasis.

#### **4.4.7 Neuntöter**

Der Neuntöter wird vor allem durch die Schaffung linearer Strukturen (wie Ufergehölzpflanzungen an den Fließgewässern) profitieren. Einzelne Gehölzgruppen sollen belassen und gefördert werden. Die extensive Grünlandbewirtschaftung wird beibehalten.

Es ist von einer Bevorteilung der Art auszugehen.

#### **4.4.8 Sperbergrasmücke**

Die Art wird insbesondere durch die Schaffung linearer Strukturen, wie Ufergehölzpflanzungen, profitieren. Einzelne Gehölzgruppen sollen belassen und gefördert werden. Die extensive Grünlandbewirtschaftung wird beibehalten.

Es ist von einer Bevorteilung der Art auszugehen.

#### **4.4.9 Heidelerche**

Günstige Habitate befinden sich nahe dem „Burgwall“ bis an den südlich befindlichen Kiefernwald. Hier findet die Heidelerche offene Sandflächen, Magerflächen und Brachstellen. Die offene Sandfläche am südlichen Dossedeich mit angrenzendem trockenem Kiefernwäldchen, stellt ebenfalls ein günstiges, wenngleich sehr kleinflächiges Habitat dar.

Die beiden Flächen sollen weiterhin genutzt und offen gehalten werden.

Einzelne Gehölzgruppen werden belassen und gefördert.

#### **4.4.10 Limikolen**

Außer für die Arten des Anhangs I der EU-VSRL haben die Grünlandflächen eine Bedeutung für gefährdete Limikolen, wie Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*).

Bei einer Begehung des Geländes am 15.05.2005 wurden mehrere Kiebitzbrutpaare festgestellt. Zwei Brutpaare befanden sich südlich des Burgwallberges, fünf Brutpaare in den Niederstechwiesen und vier Brutpaare auf den Pferdekoppeln im östlichen FFH-Gebiet. In unmittelbarer Umgebung der Alten Dosse gelang der Nachweis von 2 Brutpaaren Bekassine und ein weiterer westlich des Mahlbusens am Schöpfwerk Zackenfließ. In den Niederstechwiesen und auf der Pferdekoppel im nordöstlichen Plangebiet konnten außerdem jeweils ein Brutpaar Rotschenkel nachgewiesen werden.

Grundlage für einen erfolgreichen Schutz der Wiesenbrüter ist ein Monitoring. Brutflächen müssen durch Fachkräfte des Naturschutzes in jedem Frühjahr erfasst (Begehungen Ende März bis Anfang Mai) werden. Eine Nutzung (Mahd oder Beweidung) kann dann frühestens ab 15. Juni erfolgen.

Hohe Grundwasserstände und Flachwasserbereiche bieten Nahrungshabitate für die Arten und führen außerdem zu späteren Mahdterminen. Außerdem mindern diese die Gefahr durch Prädatoren. Ein Wiederanschluss der Aue an die natürliche Dynamik der Havel über die Dosse und die Alte Jäglitz muss deshalb gewährleistet sein. Ein dauerhafter künstlicher Anstau der Polderflächen bis weit in den Sommer wird als kontraproduktiv gesehen. In den letzten Jahren waren große Bereiche der Dosseniederung dauerhaft unter Wasser. Eine Verschilfung der Fläche hat begonnen, denn eine Beweidung/Mahd war kaum möglich. Alle Wiesenlimikolen benötigen aber ein artenreiches niedriges Feuchtgrünland. Großflächig unzerschnittene, störungsfreie Grünländer sollten eine Fläche von

mindestens 100ha haben. Deshalb ist es notwendig, dass mit dem Rückzug des Havelwassers, auch Flächen in der Dosseniederung trockener werden.

Auf Schleppen und Walzen ist ab dem 01. April eines jeden Jahres zu verzichten. Die Wiesen sollten nicht gedüngt werden, denn dies führt zur Reduzierung des Artenbestandes (insbesondere führt dies zu Futtergrasmonokulturen).

Eine extensive Beweidung (1-2 GVE/ha) ist jederzeit möglich, ausgenommen sind Brutflächen von Wiesenbrütern. Grundsätzlich soll keine großflächige Mahd vor dem 15. Juni stattfinden. Eine kleinflächige Mahd (Mosaikmahd) kann nach Freigabe durch die Untere Naturschutzbehörde bzw. Naturparkverwaltung bereits vorher beginnen, jedoch immer von innen nach außen und nie unter 10cm Schnitthöhe (vgl. MAMMEN et al. 2005). Sollen die Flächen ausschließlich beweidet werden, sollten die Flächen nach dem 15. Juni mit höherer Beweidungsdichte beweidet werden, um die Ausbreitung von Weideunkräutern zu vermeiden.

#### **4.5 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten**

In den vorigen Kapiteln wurde bereits ein für das Gebiet bestehender Zielkonflikt andiskutiert. Ziel-LRT für die Gewässer: Dammgraben, Dosse, Zackenfließ, Alte Jäglitz ist das LRT 3260. Dazu gehört auch die natürliche Abflussdynamik.

Die Gewässer stellen Habitate für strömungsliebende Fische dar. Dementsprechend sind Maßnahmen vorgesehen, die eine natürliche Abflussdynamik und Geschiebetransport zum Ziel haben. Dem gegenüber steht das Interesse der Arten, wie der Schlammpeitzger, die stehende „Fließgewässer“ bevorzugen. Die Verschlechterung des Habitats für den Schlammpeitzger muss akzeptiert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich im derzeitigen Hauptlauf der Dosse, der mit Anschluss des Altarms stillgelegt wird, geeignete Habitate für den Schlammpeitzger entwickeln werden.

Außerdem sollen an den Gewässern natürliche Strukturen, wie Uferbegleitgehölze, entstehen. Dies steht gegen das Interesse verschiedener Bodenbrüter und Rastvögel, die offene Flächen von mindestens 100 ha benötigen. Diese Arten haben jedoch in den nordöstlichen Bereich genügend Ausweichfläche. Arten, die an Gehölze gebunden sind, wie der Neuntöter oder Fledermausarten, werden jedoch durch diese Maßnahmen bevorteilt.

Die Notwendigkeit der jährlichen Mahd und/oder Beweidung der Grünlandflächen zum Erhalt der Brennoldenauenwiesen und der mageren Flachlandmähwiesen kommt dem Interesse der Limikolen entgegen. Eine extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen ist zum Erhalt der LRT notwendig. Ein starrer Nutzungstermin ab dem 16.06. eines jeden Jahres hat zur Folge, dass große Teile der Dosseniederung entweder innerhalb weniger Tage ganzflächig abgemäht werden (keine Ausweichflächen!) oder bei starken Sommerniederschlägen das ganze Jahr über nicht mehr bewirtschaftbar sind.

Durch Deichschlitzung werden auf ca. 100 ha Grünland naturnahe Überflutungs- und Abflussverhältnisse wieder hergestellt. Die evtl. ungünstigeren Bedingungen für einige Bodenbrüter und Brüter der Schilfflächen sind zu akzeptieren.

Bei Einhaltung der unter 4.4 genannten Maßnahmen ist der negative Effekt für die Arten vertretbar.

## 4.6 Zusammenfassung

Die zentrale Zielstellung für die Dosseniederung ist der Wiederanschluss an die natürliche Auendynamik. Da das Gebiet als Hochwasserschutzpolder dient, kann dies nur erreicht werden, wenn für den Hochwasserfall ein anderer Polder die Hochwasserschutzfunktion übernimmt. Der ehemalige Arm der Alten Dosse wird wieder reaktiviert. Durch Deichschlitzung werden auf ca. 100 ha Grünland naturnahe Überflutungs- und Abflussverhältnisse wieder hergestellt und obliegen wieder der natürlichen Auendynamik. Das Grünland soll mosaikförmig gemäß den hydrologischen und morphologischen Verhältnissen, extensiv bewirtschaftet werden. Dies bevorteilt die LRT Brenndolden-Auenwiesen auf den niedrig gelegenen Grünland und magere Flachlandmähwiesen auf höher gelegenen Grünland genauso wie die Arten Anhang I VSchRL.

Die Fließgewässer Alte Jäglitz, Dosse, Niederstechgraben, Zackenfließ und Dammgraben sollen ökologisch durchgängig gestaltet werden. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte werden getroffen.

Die LRT 9190 und 91E0 sollen extensiv bzw. in einem sehr reduzierten Maße genutzt werden können. Für die Wald-LRT ist eine Fortführung der angepassten, schonenden Nutzung unter Berücksichtigung der verschiedenen Habitatansprüche von Vogel- und Fledermausarten sowie des Eremiten maßgebend. Eine naturschutzgerechte Nutzung der Wald-LRT beinhaltet in erster Linie den Erhalt von mindestens 25 % Altbäumen, von Sonderstrukturen, Totholz, Horst- und Höhlenbäumen sowie den Verzicht auf die Entnahme mehrerer Bäume in einem Bereich. Angestrebt wird maximal eine Einzelstammentnahme. Eine Sicherung des (hohen) Wasserstandes soll diese feuchtgebundenen Lebensräume positiv beeinflussen.

## 5 Umsetzungs-/Schutzkonzeption

### 5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

#### 5.1.1 Laufende Maßnahmen

Das Landesumweltamt vertreten durch den Naturpark Westhavelland führt bereits seit 20 Jahren in Zusammenarbeit dortiger Flächennutzer Maßnahmen zum Schutz der Wiesenbrüter durch. Bisher erlauben die Agrarumweltprogramme nur ein relativ starres Regime mit einer Nutzung nach Terminen. Dies hat zur Folge, dass je nach Witterung und betrieblichen Erfordernissen häufig mehrere Betriebe gleichzeitig mit der Mahd eines Territoriums beginnen. Bei der Größe und „Schlagkräftigkeit“ der heutigen Technik werden somit innerhalb weniger Tage hunderte ha Grünland gemäht und z.T. ebenfalls binnen kürzester Zeit beräumt.

Mit der nunmehr vorgesehenen flexibleren Nutzung der Flächen, vor allem die FFH-LRT 6440 „Brenndolden-Auenwiesen“ und 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“, erhalten die Betriebe die Möglichkeit relativ hochwertiges Futter (wenn auch mit einer geringeren Masse) gewinnen zu können. Neben den naturschutzfachlichen Effekten kommt dies auch den betrieblichen Erfordernissen entgegen (Futterqualität, brechen von Arbeitsspitzen). Anzumerken ist, dass zudem je nach Verlauf der beginnenden Vegetationsperiode Anträge auf eine frühere (Brenndoldenwiesen) oder spätere

Nutzung (Magere Flachlandmähwiese) gestellt werden können. Damit wird einem langjährigen Wunsch seitens der Landwirte entsprochen. Der 1.9. als 2. Nutzung auf den Mageren Flachlandmähwiesen erscheint aus landwirtschaftlicher Sicht als zu spät, zumal in der Literatur 40 Tage als Zwischenraum benannt werden. Allerdings ist eine spürbare Beeinträchtigung der Landwirtschaft nicht zu konstatieren, zumal auch hier bei entsprechender Vegetationsentwicklung flexibler gehandelt werden kann.

Mit diesem Vorgehen wird eine ähnliche Bewirtschaftung, wie z.T. zu Beginn der 90er Jahre mit Vertragsnaturschutzmitteln umgesetzt, möglich und das starre KULAP-Regime verbessert. Der erhöhte Abstimmungsaufwand, auch in Bezug auf das Aushalten von vogelschutzrelevanten Bereichen und deren gesonderte Nutzung, muss in Kauf genommen werden. Grundsätzlich ist ein derartiges Verhalten den Bewirtschaftern der Dosseniederung jedoch geläufig und wird, den begründeten Brutverdacht vorausgesetzt, akzeptiert. Kein Betrieb ist wirtschaftlich so aufgestellt, dass das Verschieben einer Mahd auf anteiligen Flächen zu einer betrieblichen Notsituation führen könnte.

Notwendig ist weiterhin auch, dass auf hohe Wasserstände auf Grenzstandorten flexibler reagiert werden kann. Wenn Flächen aufgrund der Witterungsentwicklung in einem Jahr nicht oder nur einmal genutzt werden können, darf dies nicht zum Verlust von Prämienrechten führen.

Mit der Möglichkeit, ein N-Äquivalent von 30 kg/ha als Stallmist oder Kompost auszubringen, wird für Flächen mit einer Frühmahdmöglichkeit die landwirtschaftliche Ertragssituation etwas verbessert. Mit einer Kompostdüngung kann auch der notwendige P/K-Bedarf reguliert werden. Deshalb ist Kompost vor allem auf Grünland von Nutzen. Er regt die Bestockung der Gräser an und wirkt auf Wiesen und Weiden ertragssteigernd. Kompost kann im Winter oder zeitigen Frühjahr ausgebracht werden (wirkt teilweise als Kälteschutz, früher beginnende Vegetation) oder im Sommer nach der 1. Nutzung. Da hierfür keine zeitliche Beschränkung besteht, kann die zeitlich beschränkte P/K Düngung (sie ist in der Zeit vom 01.04. bis 15.09. ausgeschlossen) umgangen werden. Insgesamt dürften je ha ca. 100 -120 dt Kompost jährlich ausgebracht werden, um das Düngeäquivalent von ca. 30 kg N/ha auszuschöpfen. Allerdings müsste dann die 2. Nutzung ebenfalls als Mahd erfolgen. Dies erscheint bei den meisten derartig zu nutzenden Flächen ohnehin als die bessere Variante, da eine 2. Nutzung nach dem 1.9. als Weide zu großen Trittverlusten und einer unumgänglichen Nachmahd mit entsprechenden Kosten für den Nutzer führt.

Weidewirtschaft könnte bei Bedarf somit als Frühweide auf mageren Flachlandmähwiesen und auf den Feucht- und Nassgrünländern als 2. Nutzung erfolgen. Die 16 Tage zwischen beiden Nutzungsaufgaben sollten durch ein vernünftiges Weidemanagement und Absprachen mit der zuständigen Naturschutzbehörde im Bedarfsfall zu überbrücken sein.

Technische Maßnahmen, wie Mindesthöhen (10 cm) der Schneidwerke und bei großen Schlägen das Belassen von ungemähten Streifen, sind seit längerer Zeit den Nutzern bekannt und werden in der Regel akzeptiert. Durch geschickte Nutzung und das „Stehen lassen“ nasser Senken und im Bereich von Grabenrändern können die Verluste seitens der Wirtschaftler auf eine noch vertretbare Größe begrenzt werden. Zudem hat der Bewirtschafter durch die Wahl der eingesetzten Schneidwerke die Möglichkeit, die Breite der Streifen zu bestimmen (Schneidwerk 12 m breit = 12 m Streifen usw.).

### **5.1.2 Kurzfristig erforderliche Maßnahmen**

Kurzfristig sollen neue Regelungen mit den landwirtschaftlichen Nutzern getroffen werden, sodass sich der Zustand der Brenndolden-Auenwiesen und Flachlandmähwiesen positiv entwickelt (siehe Punkt 5.1.1)

Um die Zauneidechse und Kreuzotter zu fördern, sollen Totholzstrukturen angelegt werden. Zwischen Wald (Dammgrabenniederung) und Acker soll ein Puffer, bzw. Ackerrandstreifen angelegt werden. Die offenen Sandflächen am Burgwall und südlich anliegenden Waldrandes sowie südlich des Dossedeiches sollen weiterhin durch Pflegemaßnahmen offen gehalten werden.

### **5.1.3 Mittelfristig erforderliche Maßnahmen**

Mittelfristig sollen die Gewässer Dosse, Alte Jäglitz, Flöthgraben/Niederstechgraben, Zackenfließ und Zehnfüssiger Graben ökologisch durchgängig gestaltet werden.

Strukturverbessernde Maßnahmen sollen ebenfalls an diesen Gewässern umgesetzt werden.

Weitere Maßnahmen mit einem kürzeren Zeithorizont sind die Fortführung der reduzierten forstwirtschaftlichen Nutzung der Wald-LRT.

Um den guten Erhaltungszustand der Wald-LRT im Gebiet zu erhalten bzw. zu entwickeln, sind vor allem neben der notwendigen Beseitigung von expansiven florenfremden Gehölzen die Förderung der vorhandenen Naturverjüngung, die Erhaltung und Förderung von Altbäumen, die Erhaltung von Totholz sowie die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen aufzuführen.

### **5.1.4 Langfristig erforderliche Maßnahmen**

Die wichtigste Maßnahme wird aufgrund des hohen Planungs- und Genehmigungsaufwandes eine langfristige Maßnahme sein:

„Schlitzung des Deiches in den Niederstechwiesen, Reaktivierung und Wiederherstellung des Alten Dosse-Jäglitzarmes, Wiederanschluss von 100 ha Grünland an die natürliche Auendynamik“

Langfristig sollen außerdem Maßnahmen zur Umwandlung und Überführung von Nadelholzbeständen (nahezu ausschließlich Kiefer), die im westlichen Randbereich des Schutzgebietes liegen, in standortangepasste und -heimische Laubbestände durchgeführt werden.

## **5.2 Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten**

Für die Verbesserung und Sicherung des Wasserhaushaltes im FFH-Gebiet kommen vor allem zwei Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten in Frage. Zum einen ist auf die rechtlichen, administrativen Regelungen zu verweisen, insbesondere den gesetzlichen Biotopschutz (§ 32 BbgNatSchG), und zum anderen sollte versucht werden, das Förderinstrument der Richtlinie zur Förderung des Landschaftswasserhaushaltes anzuwenden. Gleichzeitig ist diese Maßnahme aus heutiger Sicht als Kompensationsmaßnahme geeignet.

Für die naturnahen Wälder ist vorrangig eine naturschutzgerechte Wirtschaftsweise nach den Vorgaben der guten fachlichen Praxis gemäß § 1 BbgNatSchG in Verbindung mit § 4

Landeswaldgesetz zu realisieren. Darüber hinaus ist zur Gewährleistung der artenschutzfachlichen Anforderungen und zur Beseitigung der florenfremden Arten ebenfalls der § 4 Landeswaldgesetz heranzuziehen.

Zur langfristigen Umwandlung von Forstbeständen bzw. Überführung in naturnahe Laubwälder kann die Forst-Richtlinie zum Tragen kommen. Landesflächen sind davon jedoch ausgeschlossen.

Der Schutz von Einzelbäumen kann über ILE/LEADER „Methusalembäume“ erfolgen.

Die Maßnahmen Rückverlegung des Deiches, Wiederanschluss der Alten Dosse und Wiederanschluss von 100 ha Grünland an die natürliche Auendynamik könnten über ELER und EU-WRRL finanziert werden.

Über eine Ausgleichszahlung bei Bewirtschaftungseinschränkungen aufgrund späterer Mahdtermine bei Ausweisung von Schutzzonen für Wiesenbrüter muss bei der Erarbeitung der NSG-Verordnung entschieden werden. Hier kann auch über KULAP gefördert werden.

### **5.3 Umsetzungskonflikte**

Im Rahmen von Gesprächen mit den landwirtschaftlichen Nutzern wurde ein grundsätzliches Einverständnis mit den naturschutzfachlich erforderlichen Maßnahmen erklärt. Dieses Einverständnis erfolgte jedoch unter der Bedingung, dass starre Nutzungstermine abgeschafft werden. Außerdem wird es von den Nutzern abgelehnt, dass der Polder weiterhin über einen sehr langen Zeitraum angestaut wird, da in niederschlagsreichen Jahren eine spätere Bewirtschaftung nicht mehr stattfinden kann. Die Schlitzung des Deiches wird grundsätzlich befürwortet, wenn sich die Bewirtschaftbarkeit der Flächen nicht verschlechtert wird. Sollte dies nicht möglich sein, wird Flächentausch gefordert.

### **5.4 Kostenschätzung**

Bei der Maßnahme: Wiederanschluss der Alten Dosse, Rückverlegung des Deiches, Anschluss von 100 ha Grünland an die nat. Auendynamik ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Flächenkauf:	400.000,00 EUR
Wasserbauliche Maßnahmen:	840.000,00 EUR
(Deichbau:	1.100.000,00 EUR Notwendigkeit aus derzeitiger Sicht nicht gegeben)
Deichschlitzung:	200.000 EUR
Technische Bauwerke:	350.000 EUR
Gesamtkosten netto:	2,89 Mio. EUR

Tab. 30: Kostenschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Dosseniederung							
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche	Länge	Kosten	Folgekosten
A1	Naturschutzgebiet - Schutzzone I (Vorschlag)	3139SO	alle			k.A.	
A2	Naturschutzgebiet - Schutzzone II (Vorschlag)	3139SO	alle			k.A.	
E7	Sperrung für den öffentlichen Kraftverkehr	3139SO	5			k.A.	
E7	Sperrung für den öffentlichen Kraftverkehr	3139SO	10			k.A.	
E7	Sperrung für den öffentlichen Kraftverkehr	3139SO	0025_001			k.A.	
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	3139SO	26	1,46		1.460 EUR	
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	3139SO	115	13,07		13.070 EUR	
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3139SO	23	0,15		300 EUR	
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3139SO	99	2,51		5.020 EUR	
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3139SO	115	13,07		26.140 EUR	
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3139SO	118	0,25		500 EUR	
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3139SO	121	0,34		680 EUR	
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3139SO	4	0,31		310 EUR	
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3139SO	24	0,46		460 EUR	
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung	3139SO	100	0,27		270 EUR	

Tab. 30: Kostenschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Dosseniederung							
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche	Länge	Kosten	Folgekosten
	standortheimischer Baumarten						
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3139SO	106	0,59		1.180 EUR	
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3139SO	114	3,11		6.220 EUR	
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	3139SO	14	0,42		840 EUR	
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	3139SO	114	3,11		6.220 EUR	
F2	Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen	3139SO	22	1,01		1.010 EUR	
F2	Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen	3139SO	26	1,46		1.460 EUR	
F2	Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen	3139SO	119	0,39		390 EUR	
F2	Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen	3139SO	123	2,45		2.450 EUR	
F2	Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen	3139SO	125	12,52		12.520 EUR	
F25	Einzelstammweise Zielstärkennutzung nach Vorbereitung	3139SO	115	13,07			
F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes	3139SO	3	2,41		1.205 EUR	
F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes	3139SO	94	0,69		345 EUR	
F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes	3139SO	100	0,27		135 EUR	

Tab. 30: Kostenschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Dosseniederung							
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche	Länge	Kosten	Folgekosten
F29	Wiederbewaldung durch Initialpflanzung standortheimischer Gehölzarten	3139SO	20	0,3		1.500 EUR	
F29	Wiederbewaldung durch Initialpflanzung standortheimischer Gehölzarten	3139SO	87	1,03		5.150 EUR	
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3139SO	22	1,01		1.010 EUR	
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3139SO	24	0,46		460 EUR	
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3139SO	100	0,27		270 EUR	
F35	Auslesedurchforstung - Strukturdurchforstung	3139SO	99	2,51		2.510 EUR	
F35	Auslesedurchforstung - Strukturdurchforstung	3139SO	102	0,83		830 EUR	
F35	Auslesedurchforstung - Strukturdurchforstung	3139SO	114	3,11		3.110 EUR	
F35	Auslesedurchforstung - Strukturdurchforstung	3139SO	118	0,25		250 EUR	
F35	Auslesedurchforstung - Strukturdurchforstung	3139SO	121	0,34		340 EUR	
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	3139SO	107	1,46		1.460 EUR	
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	3139SO	12	3,82		3.820 EUR	
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	3139SO	23	0,15		150 EUR	
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	3139SO	94	0,69		690 EUR	
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	3139SO	103	5,2		5.200 EUR	
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	3139SO	107	1,46		1.460 EUR	
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	3139SO	116	1,19		1.190 EUR	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3139SO	3	2,41		2.410 EUR	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3139SO	12	3,82		3.820 EUR	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3139SO	23	0,15		150 EUR	

Tab. 30: Kostenschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Dosseniederung							
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche	Länge	Kosten	Folgekosten
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3139SO	103	5,2		5.200 EUR	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3139SO	107	1,46		1.460 EUR	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3139SO	110	2,79		2.790 EUR	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3139SO	115	13,07		13.070 EUR	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3139SO	116	1,19		1.190 EUR	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3139SO	127			0 EUR	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3139SO	126			0 EUR	
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3139SO	100	0,27		270 EUR	
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3139SO	103	5,2		5.200 EUR	
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3139SO	107	1,46		1.460 EUR	
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3139SO	110	2,79		2.790 EUR	
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3139SO	116	1,19		1.190 EUR	
F48b	Verlagerung eines Waldsaumes	3139SO	120	0,3		300 EUR	
F5	Selektive, nicht schematische Pflegeeingriffe in Reinbeständen	3139SO	106	0,59		590 EUR	
F50	Förderung (Standraumerweiterung) ausgewählter Einzelbäume zur Stabilisierung an Bestandesrändern	3139SO	24	0,46		460 EUR	
F54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldmänteln	3139SO	102	0,83		830 EUR	
F59	Verzicht auf Nivellierungsmaßnahmen bei zufalls- bzw. störungsbedingtem	3139SO	12	3,82		3.820 EUR	

Tab. 30: Kostenschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Dosseniederung							
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche	Länge	Kosten	Folgekosten
	(Klein-)Flächen und Strukturen						
F6	Selektive Jungwuchspflege oder Lässerung in Verjüngungskernen	3139SO	99	2,51		5.020 EUR	
F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz	3139SO	3	2,41		1.205 EUR	
F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz	3139SO	104	0,76		380 EUR	
F68	Schutz gegen Schälsschäden	3139SO	120	0,3		150 EUR	
F71	Auflassen von Wildäckern und Wildwiesen	3139SO	104	0,76		380 EUR	
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	3139SO	21	0,19		380 EUR	
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	3139SO	99	2,51		5.020 EUR	
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	3139SO	118	0,25		500 EUR	
F83	Entnahme florenfremder Sträucher	3139SO	121	0,34		680 EUR	
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	3139SO	101	0,44		880 EUR	
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3139SO	3	2,41		4.820 EUR	
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3139SO	106	0,59		1.180 EUR	
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3139SO	115	13,07		26.140 EUR	
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3139SO	123	2,45		4.900 EUR	
G2	Ergänzung der vorhandenen lückigen Allee	3139SO	6			3.000 EUR	
G2	Ergänzung der vorhandenen lückigen Allee	3139SO	91			3.000 EUR	
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	3139SO	19				

Tab. 30: Kostenschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Dosseniederung							
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche	Länge	Kosten	Folgekosten
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	3139SO	117				
G5	Ergänzung einer lückigen Baumreihe	3139SO	0097_002			3.000 EUR	
G5	Ergänzung einer lückigen Baumreihe	3139SO	117			3.000 EUR	
G5	Ergänzung einer lückigen Baumreihe	3139SO	124			3.000 EUR	
O1	Ressourcenschonende Ackerbewirtschaftung	3139SO	92	12,64			25.280 EUR
O1	Ressourcenschonende Ackerbewirtschaftung	3139SO	95	4,93			9.860 EUR
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	3139SO	17	28,44			9.954 EUR
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	3139SO	73	129,01			45.154 EUR
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	3139SO	77	2,94			1.029 EUR
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	3139SO	79	4,62			1.617 EUR
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	3139SO	80	2,67			935 EUR
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung	3139SO	83	16,01			5.604

Tab. 30: Kostenschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Dosseniederung							
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche	Länge	Kosten	Folgekosten
	wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten						EUR
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	3139SO	85	12,12			4.242 EUR
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	3139SO	86	6,09			2.132 EUR
O20	Mosaikmahd	3139SO	17	28,44			9.954 EUR
O20	Mosaikmahd	3139SO	75	37,5			13.125 EUR
O20	Mosaikmahd	3139SO	85	12,12			4.242 EUR
O25	Mahd 1 - 2 x jährlich mit schwacher Nachweide	3139SO	83	16,01			5.604 EUR
O25	Mahd 1 - 2 x jährlich mit schwacher Nachweide	3139SO	86	6,09			2.132 EUR
O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	3139SO	15	3,55			1.243 EUR
O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	3139SO	75	37,5			13.125 EUR
O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	3139SO	85	12,12			4.242 EUR
O34	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a bis Mitte Juli	3139SO	15	3,55			1.243 EUR
O41	Keine Düngung	3139SO	15	3,55			1.243 EUR
O41	Keine Düngung	3139SO	16	0,49			172 EUR
O41	Keine Düngung	3139SO	17	28,44			9.954 EUR
O41	Keine Düngung	3139SO	75	37,5			13.125 EUR

Tab. 30: Kostenschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Dosseniederung							
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche	Länge	Kosten	Folgekosten
							EUR
O41	Keine Düngung	3139SO	79	4,62			1.617 EUR
O41	Keine Düngung	3139SO	112	2,02			707 EUR
O42	Keine Stickstoffdüngung	3139SO	83	16,01			5.604 EUR
O42	Keine Stickstoffdüngung	3139SO	85	12,12			4.242 EUR
O42	Keine Stickstoffdüngung	3139SO	86	6,09			2.132 EUR
O48	Weitgehende Vermeidung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln	3139SO	92	12,64			4.424 EUR
O52	Pflege von Uferrandbereichen auf Grünland	3139SO	90	0,47			165 EUR
O53	Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft	3139SO	4	0,31			109 EUR
O53	Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft	3139SO	8	13,3			4.655 EUR
O54	Beweidung von Trockenrasen	3139SO	15	3,55			1.243 EUR
O54	Beweidung von Trockenrasen	3139SO	16	0,49			172 EUR
O58	Mahd von Trockenrasen	3139SO	15	3,55			1.243 EUR
O58	Mahd von Trockenrasen	3139SO	16	0,49			172 EUR
O7	Anlage von mehrjährigen Ackerbrachen mit Selbstbegrünung	3139SO	8	13,3			4.655 EUR
O7	Anlage von mehrjährigen Ackerbrachen mit Selbstbegrünung	3139SO	95	4,93			1.726 EUR
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m, jährlicher Umbruch, keine weitere Bearbeitung	3139SO	92	12,64			4.424 EUR

Tab. 30: Kostenschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Dosseniederung							
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche	Länge	Kosten	Folgekosten
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5 m, jährlicher Umbruch, keine weitere Bearbeitung	3139SO	95	4,93			1.726 EUR
O84a	Erhalt von Lesesteinhaufen	3139SO	126				
O86	Schaffung eines 10m breiten Uferschutzstreifens	3139SO	7				1.000 EUR
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	3139SO	16	0,49		245 EUR	
O93	Dynamisches Grünlandmanagement	3139SO	79	4,62		keine Kosten	
O94	Dynamisches Grünlandmanagement mit hohem Spätnutzungsanteil	3139SO	17	28,44		keine Kosten	
O94	Dynamisches Grünlandmanagement mit hohem Spätnutzungsanteil	3139SO	73	129,01		keine Kosten	
O94	Dynamisches Grünlandmanagement mit hohem Spätnutzungsanteil	3139SO	75	37,5		keine Kosten	
O94	Dynamisches Grünlandmanagement mit hohem Spätnutzungsanteil	3139SO	80	2,67		keine Kosten	
O94	Dynamisches Grünlandmanagement mit hohem Spätnutzungsanteil	3139SO	83	16,01		keine Kosten	
O94	Dynamisches Grünlandmanagement mit hohem Spätnutzungsanteil	3139SO	85	12,12		keine Kosten	
O94	Dynamisches Grünlandmanagement mit hohem Spätnutzungsanteil	3139SO	86	6,09		keine Kosten	
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	3139SO	0001_001			keine Kosten	
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	3139SO	12	3,82		keine Kosten	
W105	Erhöhung des Wasserstands von	3139SO	14	0,42		keine	

Tab. 30: Kostenschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Dosseniederung							
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche	Länge	Kosten	Folgekosten
	Gewässern					Kosten	
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	3139SO	105	0,26		keine Kosten	
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	3139SO	110	2,79		keine Kosten	
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	3139SO	112	2,02		keine Kosten	
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	3139SO	113	0,67		keine Kosten	
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	3139SO	116	1,19		keine Kosten	
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	3139SO	119	0,39		keine Kosten	
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	3139SO	120	0,3		keine Kosten	
W108	Sohlerhöhung bis auf erforderliche Mindesttiefe für Erhalt und Entwicklung von Feuchtwiesen (Sohltiefe max. 80 cm)	3139SO	104	0,76		keine Kosten, durch Aufgabe Unterhaltung	
W11	Rückverlagerung von Uferdämmen	3139SO	73	129,01		s.o.	
W125	Erhöhung der Gewässersohle	3139SO	0001_001			20.000 EUR	
W125	Erhöhung der Gewässersohle	3139SO	0001_002			20.000 EUR	
W125	Erhöhung der Gewässersohle	3139SO	11			20.000 EUR	
W125	Erhöhung der Gewässersohle	3139SO	0013_002			20.000 EUR	
W125	Erhöhung der Gewässersohle	3139SO	108			20.000 EUR	
W126	Wiederanbindung abgeschnittener Altarme (Mäander)	3139SO	77	2,94		s.o.	
W126	Wiederanbindung abgeschnittener Altarme (Mäander)	3139SO	78	0,18		s.o.	
W126	Wiederanbindung abgeschnittener Altarme (Mäander)	3139SO	79	4,62		s.o.	
W126	Wiederanbindung abgeschnittener Altarme (Mäander)	3139SO	80	2,67		s.o.	
W26	Schaffung von	3139SO	2			20.000 EUR	

Tab. 30: Kostenschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Dosseniederung							
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche	Länge	Kosten	Folgekosten
	Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern						
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	3139SO	11			20.000 EUR	
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	3139SO	19			20.000 EUR	
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	3139SO	72			20.000 EUR	
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	3139SO	74			20.000 EUR	
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	3139SO	88			20.000 EUR	
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	3139SO	89			20.000 EUR	
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	3139SO	96			20.000 EUR	
W47	Anschluss von Altarmen / Rückleitung in das alte Bachbett	3139SO	72			s.o.	
W47	Anschluss von Altarmen / Rückleitung in das alte Bachbett	3139SO	73	129,01		s.o.	
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern	3139SO	11			20.000 EUR	
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern	3139SO	0013_001			20.000 EUR	
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern	3139SO	0013_002			20.000 EUR	
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern	3139SO	0013_003			20.000 EUR	
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern	3139SO	84			20.000 EUR	
W50	Rückbau von Querbauwerken	3139SO	0001_002			200.000	

Tab. 30: Kostenschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Dosseniederung							
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche	Länge	Kosten	Folgekosten
						EUR	
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	3139SO	0001_002			150.000 EUR	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3139SO	0001_002				keine Kosten
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3139SO	0013_001				keine Kosten
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3139SO	0013_003				keine Kosten
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3139SO	74				keine Kosten
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3139SO	81				keine Kosten
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3139SO	84				keine Kosten
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	3139SO	108				keine Kosten
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	3139SO	108				keine Kosten
W6	Wasserspiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers	3139SO	0001_002				keine Kosten, Unterlassen der Unterhaltung
W6	Wasserspiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers	3139SO	3	2,41			keine Kosten, Unterlassen der Unterhaltung
W6	Wasserspiegelanhebung des	3139SO	100	0,27			keine

Tab. 30: Kostenschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Dosseniederung							
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Fläche	Länge	Kosten	Folgekosten
	entwässernden Fließgewässers						Kosten, Unterlassen der Unterhaltung
W60	Keine Grundräumung	3139SO	108				keine Kosten
W61	Keine Gewässerunterhaltung vor dem 1.8.	3139SO	108				keine Kosten
W7	Beseitigung von Uferwällen oder -dämmen	3139SO	0013_002				s.o.
W84	Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses	3139SO	0001_001				k.A.
W95	Verzicht auf Gewässerunterhaltung	3139SO	0001_001				keine Kosten
W95	Verzicht auf Gewässerunterhaltung	3139SO	0013_002				keine Kosten
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3 - 5 Jahre	3139SO	2				1.000 EUR
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3 - 5 Jahre	3139SO	88				1.000 EUR
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3 - 5 Jahre	3139SO	89				1.000 EUR
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3 - 5 Jahre	3139SO	96				1.000 EUR
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3 - 5 Jahre	3139SO	111				1.000 EUR
	Monitoring, alle 5 Jahre, (insgesamt 20 Jahre)	gesamt					100.000 EUR

## 5.5 Gebietssicherung

Zur Entwicklung der Dosseniederung als Lebensraum wild lebender Pflanzengesellschaften der Auenlandlandschaften bzw. zum Erhalt und Entwicklung des Gebiets als Lebens- und Rückzugsraum und potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere Limikolen, soll das FFH-Gebiet Dosseniederung als NSG ausgewiesen werden. Das Verfahren mit dem Verordnungsentwurf NSG „Dosseniederung“ mit Stand von Januar 2006, soll wieder aufgenommen werden.

## 5.6 Gebietskorrekturen

Die Grenzen des FFH-Gebietes sind nachvollziehbar. Diese stoßen nach Westen an die Landesgrenzen Sachsen-Anhalt und dem dort befindlichen FFH-Gebiet „Untere Havel und Schollener See“ (EU-Nr. DE 3239 301), in Südwesten an das FFH-Gebiet „Niederung der Unteren Havel / Gülper See“ (EU-Nr. DE 3339-301). Südlich grenzt das FFH-Gebiet kleinflächig an das FFH-Gebiet „Restwälder bei Rhinow“ (EU-Nr. DE 3239-302). Die östliche Grenze bildet die Straße zwischen Rübhorst und Babe. Nördlich schließt auf erhöhter Lage eine Agrarlandschaft um Babe an.

Für den Standarddatenbogen ergeben sich Änderungen, diese Änderungen beziehen sich auf Arten.

Die Arten Europäischer Schlammpeitzger, Rapfen, Kammmolch und Großer Abendsegler wurden während der begrenzten Kartierarbeiten im Jahr 2010 nicht nachgewiesen. Es sollten entweder weitere Untersuchungen mit dem Ziel des Nachweises durchgeführt oder sie sollten im SDB gelöscht werden.

Die Vorschläge zur Ergänzung der Arten basieren ebenfalls auf den im Rahmen der Managementplanung erfolgten Kartierungen/Untersuchungen des Jahres 2010. Die im Anhang IV gelisteten Fledermausarten Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und Rauhaufledermaus werden zur Aufnahme in den SDB empfohlen. Weiterhin soll die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) ergänzt werden.

Die im Anhang I V-RL geführte Art Wachtelkönig (*Crex crex*) soll ebenfalls im SDB aufgenommen werden, genauso wie die weiteren wertgebenden Arten, Quappe – *Lota lota* und Schmerle – *Barbatula barbatula*.

Weiterführende Angaben, wie z. B. zur Bestandsgröße u. ä. sind nach den derzeit vorliegenden Daten nicht möglich.

## 5.7 Monitoring der LRT und Arten

Für alle im Gebiet befindlichen LRT sind in größeren, aber regelmäßigen Abständen von 10 Jahren eine Bestandsaufnahme und eine Anpassung der Maßnahmenvorschläge vorzusehen. Die gleiche Aussage trifft auf die Arten der Anhänge II und IV zu.

Mit der Einführung des neuen Bewirtschaftungsmodells der Grünlandflächen in die Praxis sind Monitoringflächen notwendig, die einerseits den naturschutzfachlichen Nutzen und andererseits die landwirtschaftlichen Auswirkungen dokumentieren müssen. Eine Bestandsaufnahme und evtl. Anpassung von Maßnahmenvorschlägen soll in einem Turnus von 5 Jahren erfolgen.

## 6 Literatur

### 6.1 Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542
- BbgJagdDV – Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) Vom 02. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Mai 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 17], S.238)
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 18], S.367, 369)
- BbgNatSchG – Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert am 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266)
- BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl.I/05, [Nr. 05], S.50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28])
- Biotopschutzverordnung – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) Vom 07. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438)
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)
- Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 6. März 2008 über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle vom 14. Juli 2008. Vom 14. Juli 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 10], S.193)
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 08], S.175, 184)
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
- Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 1. Januar 2011
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER Vom 13. November 2007 geändert am 2. September 2008
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum
- Verordnungsentwurf über das Naturschutzgebiet „Dosseniederung“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Brandenburg, Stand Jan. 2006.

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Brandenburg vom 29. April 1998 (GVBl.II/98, [NR. 15], S. 394), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2011 (GVBl.II/11, [NR. 54], S. 394).

## 6.2 Literatur

- ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur & Text, Rangsdorf. AKTION FISCHOTTERSCHUTZ E. V. (2001): Reusenfischerei und Otterschutz. – Naturschutz praktisch 1. Hankensbüttel.
- BALZUS et al. (1995): Analyse des Hochwasserschutzes der Havel. Bearbeitung im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg. Magdeburg.
- BAYERISCHE STAATSFORSTEN (2011) Waldbauhandbuch Bayerische Staatsforsten. Grundsätze für die Bewirtschaftung von Buchen – und Buchenmischbeständen im Bayerischen Staatswald.
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres – Singvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden
- BINOT, M., BLESS; R., BOYE, P., GRUTTKE, H. & PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. - Bonn (Landwirtschaftsverlag): 434 S.
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.
- BINOT, M., BLESS; R., BOYE, P., GRUTTKE, H. & PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. - Bonn (Landwirtschaftsverlag): 434 S.
- BOER, W. (1966): Vorschlag einer Einteilung der Deutschen Demokratischen Republik in die Gebiete mit einheitlichen Großklima. Zeitschrift für Meteorologie 9: 267-275.
- BRAUNER, O. (2010): Erfassung der Amphibien in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- BRAUNER, O. & H. ROTHE (2003): Beobachtungen zur Flora sowie ausgewählter Tiergruppen im Jahr 2002 im „Bolchow“ bei Buschow/ Brandenburg. – unveröff. 1. Zwischenbericht für Nabu-Westhavelland, Februar 2003, 13 S.
- BRAUNER, O. (2010): Untersuchung der der FFH-Arten Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) sowie Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) im Rahmen der Managementplanung für den Naturpark Westhavelland. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesumweltamtes, 33 S. + 23 FFH-Bewertungsbögen
- DIETZ, C., v. HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart.
- DOLCH, D. & D. HEIDECKE (2001): Biber (*Castor fiber*). – In: FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. & E. SCHRÖDER (Hrsg.): Berichtspflichten in NATURA-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. – Angew. Landschaftsökol. 42: 204-211
- DOLCH, D., HEIDECKE, D., TEUBNER, JANA & J. TEUBNER (2002): Der Biber im Land Brandenburg. – Naturschutz u. Landschaftspflege Brandenburg 11: 220-234.
- DÜRR, T. et al. (1997): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg (1997). Hrsg. Landesumweltamt Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg: Beilage zu Heft 2, 1997. UNZE-Verlagsgesellschaft mbH, Potsdam.
- DWD (2011): [http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?\\_nfpb=true&\\_pageLabel=dwdwww\\_menu2\\_bibliothek&T3420254081166532182788gsbDocumentPath=Navigation](http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?_nfpb=true&_pageLabel=dwdwww_menu2_bibliothek&T3420254081166532182788gsbDocumentPath=Navigation)

%2FOeffentlichkeit%2FKlima\_\_Umwelt%2FKlimadaten%2FKldaten\_\_kostenfrei%2Fausgabe\_\_mittelwerte\_\_akt\_\_node.html%3F\_\_nnn%3Dtrue

- EISENBEIß, B. & B. MOJE (1997): Amphibienkartierung an 15 ausgesuchten Gewässern im Gebiet Untere Havel, Brandenburg vom 18.03.-05.04.97. - unveröff. Praktikumsbericht an der Uni Hamburg, 37 S.
- FLADE, M. et al. (2004): Anforderung an eine naturschutzgerechte Buchenwaldbewirtschaftung, Waldbauliche Forderungen. – Verlinkter Beitrag zur Internetfassung der Brandenburgischen Forstnachrichten 109. 15 S. (ULR: <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.216889.de>)
- FRONEK, A. (1993): Die Amphibien in einem ausgewählten Gebiet an der Unteren Havel. – unveröff. Praktikumsbericht an der Uni Münster, 77 S.
- GATTER, W. (2000): Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- HEIDECKE, D. (1989): Ökologische Bewertung von Biberhabitaten. – Säugetierkd. Inf. 3: 13-28.
- OFMANN, T. et al. (2010): Erfassung von Biber und Fischotter sowie der Fledermäuse in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- HOFMANN, G., POMMER, U (2006): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- JASCHKE, W. (Kartei): Kartierung der Amphibien und Reptilien im Kreis Rathenow Schwerpunkt 1980-1989, Buckow, unveröff. Kartei
- JASCHKE, W. (1992): Lurche im Kreis Rathenow. – Rathenower Heimatkalender 1992. Rathenow: 81-86.
- JASCHKE, W. (2001): Versuch einer Siedlungsdichtermittlung von Lurchen, Buckow, unveröff. Manuskript, 4 S.
- JEDICKE, E. & HAKES, W. (2005): Management von Eichenwäldern im Rahmen der FFH-Richtlinie Eichen-Verjüngung im Wirtschaftswald: durch Prozessschutz ausgeschlossen? Ein Diskussionsbeitrag. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 37, (2), 2005
- JUEG, U., MENZEL-HARLOFF, H., SEEMANN, R. & ZETTLER, M. (2002): Rote Liste der gefährdeten Schnecken und Muscheln des Binnenlandes Mecklenburg-Vorpommern. - Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern [Hrsg.], 32 S
- KRANEWETTREISER, J. (1983): Vorzugslösung für das Hochwasserschutzsystem im Flachland unter besonderer Berücksichtigung der Unteren Elbe. Dissertation. Dresden.
- KUMKE (1991): Mitteilung der Wasserwirtschaftsdirektion Oder-Havel „Abflüsse der Dosse im Raum Wusterhausen - Neustadt“ - Wasserkraftwerk Neustadt. Potsdam.
- Landesamt für Geologie und Rohstoffe Brandenburg (Hrsg.), KÜHN, D. und BAURIEGEL, A. (2001): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000. Kleinmachnow / Potsdam.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (2007): Naturpark Westhavelland - Natur & Land – Landschaftsentstehung. <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.429058.de>
- LUGV (2010): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Leitfaden zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Brandenburg (MP-Handbuch). Potsdam
- LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.), KÜHN, D. und BAURIEGEL, A. (2001): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000. Kleinmachnow / Potsdam.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2001): Hydrogeologische Karten Brandenburg. <http://www.geo-brandenburg.de/hyk50/>
- MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg

- MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG - MIR (2008): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg, Stand 01/2008. – Hoppegarten.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG – MUNR (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Potsdam.
- MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG - MIR (2008): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg, Stand 01/2008. – Hoppegarten.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG – MUNR (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Potsdam.
- MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg.
- MLUV (Hrsg.) (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV), 88 S.
- NABU e. V. (2005): Naturschutzbund Deutschland e. V. - Gewässerrandstreifenprogramm-Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf - in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt - Projektkonzeption und Antrag zur Aufnahme in das Programm des Bundesamtes für Naturschutz zur Förderung von Gewässerrandstreifen im Rahmen der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. – Unveröffentlichter Projektantrag; Berlin.
- NATURSCHUTZSTATION „UNTERE HAVEL“ (2000): Amphibienerfassung im Frühjahr 2000 an der L18. – unveröff. Abschlussbericht der Naturschutzstation „Untere Havel“, Regierungspräsidium Magdeburg, 9 S.
- NATURWACHT IM NATURPARK „WESTHAVELLAND“ (2010): Pflege- und Entwicklungsplanung im Naturpark „Westhavelland“. – i. A. NaturSchutzFonds Brandenburg.
- OHLENDORF, B. (2006): Das Mausohr (*Myotis myotis*) in Sachsen-Anhalt – Erfassungsstand 2004, nebst bemerkenswerten Beobachtungen. – Nyctalus (N. F.) 11: 214-223
- PAN & ILÖK (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. – Bonn-Bad Godesberg.
- PETRICK & PARTNER (1993): Schutzwürdigkeitsgutachten für das Naturschutzgebiet „Bagower Bruch“ im Auftrag des LUA Brandenburg. 26 S.
- RUTTER, S. u. a. (1994): Geologische und hydrogeologische Untersuchungen in osthavelländischen Niederungsgebieten. Gutachten im Auftrag des LUA Brandenburgs. IHU Stendal.
- SACHTELEBEN, J. & M. BEHRENS (in Vorb.): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse des F+E-Vorhabens "Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland". - BfN-Skripten (Band in Vorbereitung), ca. 173 S.
- SCHNITZER, P.-H., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Ber. LAU Sachsen-Anhalt (Halle) Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Ein hinreichender Überblick über die Entstehung und Ausformung der heutigen Oberflächenstruktur. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. Natur und Landschaft 69 (9): 395-406.
- SÜDBECK, P. et al. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- TEUBNER, J., TEUBNER, JANA, DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. – Naturschutz Landschaftspf. Bbg. 17 (2,3).

- TEUBNER, J., TEUBNER, JANA, DOLCH, D. & H. BLUM (1999): Die aktuelle Verbreitung des Fischotters *Lutra lutra* (L., 1758) im Land Brandenburg. – Naturschutz u. Landschaftspflege Brandenburg 8: 82-92
- THIEL, U., (6/2004), Ergebnisse der Befischung von Rampen in der Dosse; mdl. Mitteilung
- WARTHEMANN ET AL. (2006): Biotop- und Lebensraumkartierung nach dem Brandenburger Verfahren für verschiedene FFH-Gebiete im Naturpark Westhavelland.
- WASY et al. (2007): Gemeinsames Gutachten der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt zur Flutung der Havelniederung bei Hochwasserereignissen (größer HQ 100). Berlin.
- WEISSE, R.: Struktur und Morphologie von Kames und Endmoränen in den mittleren Bezirken der DDR. In: Zeitschrift für Geomorphol. N.F., Suppl. Band 27, Berlin 1977, S. 29-45

## **7 Kartenverzeichnis**

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen
- Karte 2: Biotoptypen (M 1:10.000)
- Karte 3: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (M 1:10.000)
- Karte 4: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten (M 1:10.000)
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (M 1:10.000)
- Karte 6: Maßnahmen (M 1:10.000)

## **8 Anhang I**

- I.1 Maßnahmen
- I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten
- I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen
- I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
- I.2 Flächenbilanzen
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel. 0331 866 70 17  
E-Mail [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
[www.mugv.brandenburg.de](http://www.mugv.brandenburg.de)



**Landesamt für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (LUGV)**  
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke  
Tel. 033201 442 171  
Fax 033201 43678  
E-Mail [infoline@lugv.brandenburg.de](mailto:infoline@lugv.brandenburg.de)  
[www.lugv.brandenburg.de](http://www.lugv.brandenburg.de)